

Aufsätze und Bücher.

1. Geschichte der älteren und neueren Philosophie.

Vorländer, K., Geschichte der Philosophie. 1. Bd.: Altertum u. Mittelalter. 8. Aufl. v. E. Hoffmann. 1. u. 2. Lief. kl. 8^o (96 u. 128 S.) Leipzig 1937, Meiner. *M* 1.80 u. 2.40. — Als V. 1903 die 1. Aufl. seiner zweibändigen Philosophiegeschichte erscheinen ließ, hatte er sich die Aufgabe gestellt, ein Mittelglied zwischen den vielbändigen Großwerken, wie Ueberweg u. ä., und den dünnen Kompendien von der Art des vielgebrauchten Schwegler zu erstellen. Methodisch und didaktisch ist ihm das auch wohl gelungen, wie die sieben rasch sich folgenden Aufl. beweisen. Gewiß bemühte er sich auch um eine gewisse Objektivität. Aber seine die ganze Darstellung färbende Grundanschauung, eine Vereinigung von Marburger Neukantianismus mit idealistisch-ethischem Marxismus, machte es der katholischen Fachkritik unmöglich, das Werk als „Studienführer durch die Geschichte der Philosophie“ zu empfehlen. Nach dem Tod V.s läßt der Verlag den 2. u. 3. Bd. (Philosophie der Neuzeit) durch F. Böhm vollständig neugestalten. Der 1. Bd. dagegen (Altertum u. Mittelalter) hat den Text V.s im wesentlichen beibehalten; sein Bearbeiter H. beschränkt sich im allgemeinen auf Berichtigungen und Ergänzungen im einzelnen. Doch zieht sich sein Einfluß auch in einer neuen Abtönung der Werturteile: das Lehrbuch von Stöckl wird nicht mehr als „einseitig konfessionell“ gebrandmarkt, sondern als „konfessionell (katholisch)“ bezeichnet; das allzu begeisterte Lob über Windelbands Lehrbuch ist auf ein richtiges Maß zurückgeführt u. ä. — Die an den früheren Aufl. gerühmten Vorzüge der klaren und leicht verständlichen Sprache, des didaktisch-geschickten Aufbaues und der relativ reichhaltigen Literaturangaben finden sich auch in den beiden vorliegenden Lief. wieder.

Hentrich.

Gilson, F. u. Böhner, Ph., O. F. M., Die Geschichte der christlichen Philosophie von ihren Anfängen bis auf Nikolaus von Cues. 2. Lief.: Frühscholastik (127 S.). 3. Lief.: Hoch- und Spätscholastik (XXIX u. 251 S.) gr. 8^o Paderborn 1937, Schöningh. *M* 2.40 u. *M* 5.— — Da dieses Werk beim Erscheinen der 1. Lief. von mir in Schol 12 (1937) 425 f. eingehend gewürdigt wurde, sei hier nur kurz betont, daß die beiden vorliegenden Lief. halten, was die erste versprach. Aus dem der Schlußlief. beigegebenen Vorwort zum ganzen Werk geht auch der Anteil der beiden Verf. hervor: G. hat seinem Freunde sein gesamtes reiches Vorlesungsmaterial zur Verfügung gestellt, das B. nach Belieben benutzen durfte und aus dem der größte Teil des Buches geschöpft ist; die Bearbeitung und Ergänzung — es mußten etwa 10 Kapitel hinzugefügt werden — fiel B. zu. Mit gewinnender echt-franziskanischer Bescheidenheit schließt B. diese Darstellung des Werdeganges: „Was darum weniger gut gesagt oder was irrig ist, möge man mir zur Last legen.“

Hentrich.

Romeyer, B., S. J., La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes. III. Les systématisations scolastiques de la philosophie chrétienne (Bibl. cath. des sc. rel.). kl. 8^o (188 S.) Paris 1937, Bloud et Gay. *Fr* 12.— — R. gibt einen kurzen, aber inhaltsreichen Aufriß der philosophischen Entwicklung innerhalb des christlichen Ideenkreises, wobei er auch die theologischen Schriftsteller berücksichtigt, insofern sie philosophische Probleme be-

handeln. In drei Abschnitten werden behandelt „der philosophische Augustinismus“, „der Areopagitismus und der Aristotelismus“ und „der Bonaventurismus, Thomismus und Skotismus“. Immer werden die charakteristischen Züge einzelner Denker oder Gruppen hervorgehoben und einer Bewertung unterzogen. Dabei bemerkt R. mit Recht, daß man einen Denker nicht messen dürfe an einem ganz andern Richtung oder spätern Zeit angehörenden Philosophen, sondern an dem, was er im Rahmen seiner Zeit geleistet und Dauerndes neu geschaffen habe. Gerade diese Unvoreingenommenheit berührt wohlthuend. An Bonaventura wird sein Exemplarismus rühmend erwähnt, bei Thomas wird auf die beiden Probleme „Die Erkennbarkeit der *Materia prima*“ und die „Erkenntnis des menschlichen Geistes“ näher eingegangen. An beiden Fragen werden die stark augustininischen Momente im thomistischen Philosophieren aufgewiesen. Duns Scotus wird als dem modernen Denken besonders nah verwandt und als Begründer einer echten Metaphysik hingestellt, wenn auch seine Terminologie leicht mißverständlich sei. R. stützt sich nicht bloß auf sekundäre Quellen, besonders auf Gilson, sondern spürt überall den primären nach. So erscheint uns das Werk als ein solider Führer in das reiche philosophische Leben des Mittelalters. Rast.

* * *

Speiser, A., Ein Parmenideskommentar. Studien zur Platonischen Dialektik. gr. 8^o (64 S.), Leipzig 1937, Koehler. geb. M 4.80. — Die Schrift will zeigen, daß der Dialog Parmenides weder, wie oft beklagt, verworren noch auch nur schwer verständlich sei. Er gliedere sich in 9 Positionen: 1. Das absolute Eins. 2. Das seiende Eins. 3. Das seiende und nichtseiende Eins. 4. Die Andern in Verbindung mit dem seienden Eins. 5. Die Andern getrennt vom seienden Eins. 6. Das nichtseiende Eins in Verbindung mit dem Sein. 7. Das nichtseiende Eins getrennt vom Sein. 8. Die Andern in Verbindung mit dem nichtseienden Eins. 9. Die Andern getrennt von jedem Eins. Ziemlich sicher sei die Haupteinteilung in: Das Eins oberhalb des Seins oder Gott (1. Position), das seiende Eins oder die Wirklichkeit (2.—5. Position) und das nichtseiende Eins oder der Schein (6.—9. Position). Platon berichte über einen Gegenstand, den er schon oft behandelt und nach allen Seiten überdacht habe. Er wende sich an einen Kreis von Schülern, die jede Anspielung sofort verstehen und Sophismen leicht durchschauen. Der Darlegung jeder Position läßt der Verf. Bemerkungen folgen, die den Inhalt der Position kurz zusammenfassen. Den Abschluß bildet ein kurzer Bericht über Parmenideskommentare. Selbstverständlich beansprucht der Verf. nicht für jede seiner einzelnen Deutungen Gewißheit; auf jeden Fall aber hat er einen wertvollen Beitrag zu einem Dialog geliefert, der immer wieder erst studiert worden ist und gerade in den letzten Jahren eine erneute Wertschätzung zu finden scheint. Nink.

Stöcklein, P., Über die philosophische Bedeutung von Platons Mythen (Philologus Supplbd. 30, 3). gr. 8^o (VIII u. 58 S.) Leipzig 1937, Diederich. M 4.50. — Diese sehr zeitgemäße und begrüßenswerte Arbeit versucht, den Wahrheitsgehalt und das tertium comparationis der wichtigsten Platonischen Mythen über die Unsterblichkeit der Seele, Lohn und Strafe im Jenseits, die ethische Freiheit und Gott herauszuarbeiten. Sie will den Mythos als Vorstufe des Logos erweisen. Im Mythos triumphiert Platons Bildkraft, sein Vermögen, auch einen erst am Horizont seines Gei-

stes, an der Randzone seines Blickfeldes auftauchenden neuen Gehalt bereits zu ergreifen. Die Geschichte der Platonforschung ist gewissenhaft berücksichtigt. Schuster.

Ritter, J., *Mundus intelligibilis*. Eine Untersuchung zur Aufnahme und Umwandlung der neuplatonischen Ontologie bei Augustinus. (Phil. Abh. 6) 8^o (159 S.) Frankfurt 1937, Klostermann. M 6.50. — Immer häufiger beschäftigt man sich heute auch in rein philosophischen Arbeiten mit der tiefgreifenden Umgestaltung, welche die antike Philosophie durch das Christentum erfahren hat. Mit seinen Untersuchungen zur Seinslehre Augustins will R. einen Beitrag dazu liefern. Zwar lebt in Augustin die jenseitige intelligible Welt des Neuplatonismus fort. Doch wird sie zum begrifflichen Schema der von andersartigen Impulsen getragenen christlichen Gottesidee. Dadurch kommt es zum Ineinsfall des Einen und des ‚Nous‘, zur Verwandlung der Ideen in Wesensmomente Gottes, zur Deutung der Teilhabe als Erschaffung aus dem Nichts. So tritt an die Stelle des ontologischen Verhältnisses des Seinsgrundes zum Seienden die personale Beziehung des göttlichen Tuns oder Wollens zum Geschöpf. An der Wurzel trifft aber die antike Philosophie erst die Einfügung der Welt des Seins in die Heilsordnung, so daß das jenseitige Gottesreich allein schlechthin maßgebend wird. In Folge davon wird der Weise durch den Gläubigen, und das philosophische Leben durch das christliche verdrängt. Wenn die vorchristliche Zeit meinte, die ‚Theoria‘ könne den wenigen einsamen Weisen, die ihrer fähig sind, eine philosophische Erlösung aus der Mühsal des irdischen Daseins und so eine diesseitige philosophische Glückseligkeit als Werk und Leistung des Menschen bringen, so ist das ein leerer Schein. Tatsächlich ist und bleibt das irdische Dasein ‚labor‘; die innerweltliche ‚Theoria‘ hat nur *einen* Sinn: die Ausrichtung des christlichen Lebens auf sein jenseitiges Ziel in der Hoffnung; dort erst wird sich in der wahren ‚Theoria‘ der Schau die Erlösung vollenden und die Glückseligkeit verwirklichen, nicht aus menschlichem Vermögen, sondern aus Gnade, nicht als Vorrecht einzelner, sondern als Gemeingut aller. — Was R. für die Durchdringung des augustianischen Platonismus verlangt: „gleicherweise Verständnis des christlichen Gedankens wie des Nachlebens antik-philosophischer Anschauungen“, verwirklicht sein Buch in hohem Maße. Das Kennzeichnende der beiden geistigen Gestalten ist meist gut getroffen und scharf herausgehoben. Einem, der allzu sehr auf eine geradlinige Fortentwicklung des Heidentums zum Christentum eingestellt ist, kann hier der gewaltige Umbruch, das völlig Neue des Christlichen deutlich zum Bewußtsein kommen. Doch darf auch die Fremdheit der neuen Lebensordnung nicht überspitzt werden, wie es R. wohl manchmal tut. Soweit die christliche Offenbarung Klarheit und Sicherheit über natürliche Wahrheiten bringt, ist sie zweifellos eine Vollendung der alten Philosophie, und zwar eine solche, die sie nicht vergewaltigt, sondern zu ihrem innersten Selbst erlöst. Hier hat das ‚moralische Unvermögen‘ seinen Platz, von dem im Januarheft dieser Zeitschrift die Rede war. Darum bildet auch das personale Verhältnis zum Schöpfer im letzten nicht einen Gegensatz zu der ontologischen Bezogenheit auf den Seinsgrund, sondern bedeutet lediglich die vollendete Entfaltung dieser Bezogenheit selbst. Lotz.

* * *

Cassirer, E., Wahrheitsbegriff und Wahrheitsproblem bei Galilei: *Scientia* 31 (1937) 121—130; 185—193. — Der Renaissance-

mensch hat eine neue Einstellung zum Universum. Er sucht sein Ich so zu erweitern und zu potenzieren, daß er der Anschauung des Kosmos teilhaft werde. So entsteht ein Streben nach einer Totalität der Welterfassung, die einen neuen Wahrheitsbegriff bedingt. Für Galilei ist die Natur eine neue Erkenntnisquelle, die einzige zuverlässige und allgemein zugängliche Offenbarung Gottes. Mit geometrischen Zeichen ist die Wahrheit in die Natur eingezeichnet. Die Natur ist nicht mehr bloß Schauplatz des Vergänglichen, sondern Verwirklichung ewiger Wahrheiten, sichtbare Vernunft. Die Natur ist dabei für ihn umfassender als für uns. So konnte der neue Wahrheitsbegriff von Herbert von Cherbury auf die Religion, von Hugo Grotius auf das Recht angewandt werden. Das Natürliche, Allgemeingültige ist allein das Wahre: Naturreligion und Naturrecht. Nach Galilei unterscheidet sich das menschliche Wissen, wie es durch die Mathematik vermittelt wird, nicht durch seine geringere Tiefe, sondern nur durch seinen kleineren Umfang von der Vollkommenheit des göttlichen Wissens. Hier lag nach C. der eigentliche Grund des Konfliktes, in den Galilei mit den kirchlichen Behörden geriet; es ging nicht lediglich um eine naturwissenschaftliche Tatsache, sondern um Prinzipien.
Brunner.

Siwek, P., S. J., Spinoza et le panthéisme religieux. 12^o (XXI u. 293 S.) Paris 1937, Desclée. Fr 20.— Die Eigenart dieser zusammenfassenden, übersichtlichen, klargestellten Monographie besteht darin, daß die Hauptpunkte des Systems scharf herausgearbeitet sind, und daß eine ebenso gut begründete Kritik an ihnen geübt wird. Diese letztere Haltung kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß J. Maritain das Vorwort zur Arbeit geschrieben hat und in ihm die kritische Auseinandersetzung des Verf.s mit den Irrtümern Spinozas betont. Es kann bei dieser Art nicht ausbleiben, daß das Werk mit einer gewissen Einseitigkeit vorangeht und darum bei Forschern auf Kritik stößt, die rein historisch, ideengeschichtlich eingestellt sind, die mehr Wert legen auf die Entwicklungsgeschichte, auf die Darstellung der im Spinozismus arbeitenden Problematik, auf das Positive desselben, etwa in der Affektenlehre oder in gewissen Seiten seiner Methode. Demgegenüber ist aber eine zusammenfassende Darlegung, die sich an weitere Kreise wendet, in ihrem Recht, wenn sie die Endergebnisse des Systems, die allbeherrschenden Grundmotive der Methode und Inhalte heraushebt und sich vom Standpunkt einer bestimmten systematischen Philosophie aus mit ihnen auseinandersetzt. Gerade gegenüber der heutigen, lebendigen Spinozabewegung ist sie sogar gefordert. — Auf die Einleitung und die reiche Bibliographie folgt im 1. Buch: „Spinoza et son oeuvre religieuse“ als 1. Teil das Leben. Der 2. Teil „Oeuvre religieuse“ ist der Schwerpunkt. Es seien besonders hervorgehoben: das 2. Kap. „Substance, Dieu“ und das 5. „Religion“. Das weit kürzere 2. Buch: „Critique du système religieux Spinociste“ setzt kräftig bei den einzelnen Grundirrtümern ein, bei der „Religion de la raison“ bei der „Philosophie mutilée“ — da im einzelnen bei der Ausschaltung der Zweckursachen der Freiheit, der Erfahrung, des Glaubens; das 6. Schlußkapitel „Religion“ nennt die Dinge bei ihrem wahren Namen und Gehalt; es brandmarkt nacheinander: Sans foi, sans espérance, sans amour, den Naturalismus, Pantheismus, Mysticismus, eingehend vor allem die Moral.
Jansen.

Aaron, R. I., John Locke. 8^o (XII u. 328 S.) Oxford 1937, Univ. Press (Humphrey Milford). Sh 12/6. — Das Buch, das einen

wertvollen Beitrag zu der von J. L. Stocks herausgegebenen Reihe „Leaders of Philosophy“ bildet, bietet einen guten Einblick in die Gedankenwelt Lockes. Da es, besonders in seinem biographischen Teil, bisher unbekanntes Material aus der Lovelace Collection verwendet, wird es auch dem Geschichtsforscher über manche schwebenden Fragen Aufschluß geben. Der 1. Teil gibt einen Abriss von Lockes Leben. A. findet dabei Gelegenheit, den oft unterschätzten Einfluß Gassendis auf Locke zu unterstreichen. Der 2. weitaus größte Teil wird von der Darlegung der Lockeschen Erkenntnistheorie, also des Essay, ausgefüllt. Der 3. Teil handelt über seine moralphilosophischen, politischen, pädagogischen und religionsphilosophischen Lehren. Die Darstellung ist klar, lebendig und zeitnahe. Zuverlässig im Bericht und sorgfältig in der Untersuchung der Begriffe beurteilt A. die Lockeschen Gedankengänge durchweg unvoreingenommen nach dem inneren Gesetz der jeweiligen Frage. Genau umschreibt er Lockes Empirismus, der weder mit Sensismus noch mit Nominalismus gleichgesetzt werden darf. — Mit dem genaueren Sinn scholastischer Lehren, die hie und da erwähnt werden, scheint der Verf. freilich nicht vertraut zu sein. Bei der Kritik des Lockeschen Gottesbeweises zeigt er im Anschluß an Kant eine Voreingenommenheit, die von seiner sonstigen vornehmen Zurückhaltung etwas absticht. Der Beweisgang Lockes ist anfechtbar, weil er Voraussetzungen macht, die er nicht beweist und bei seiner konzeptualistischen Auffassung der Universalbegriffe auch nicht beweisen kann, nicht aber, wie A. annimmt, weil diese Voraussetzungen überhaupt nicht bewiesen werden können. — Der Wert des Buches wird durch eine beigegebene Bibliographie noch erhöht.

Brugger.

Berkeley, G., Principles of human knowledge, ed. by T. E. Jessop. 8^o (XX u. 148 S.) London 1937, Brown. geb. Sh 2/6. — Der Herausgeber begründet sein Unternehmen mit der Unzuverlässigkeit des Textes von A. O. Fraser, der die beiden von Berkeley besorgten Ausgaben nicht sorgfältig genug unterschieden habe, indes man doch wissen müßte, welche Änderung der Text in der 2. Aufl. erfahren habe. J. bringt den vollen Text der 1. Aufl., während die Änderungen der 2. zugleich leicht kenntlich gemacht werden. Von Wichtigkeit ist ferner die Benützung einer alten, bisher noch nicht gebrauchten und von Berkeley selbst stammenden Handschrift. Aus dieser geht vor allem hervor, daß der engere Sinn von „notion“, wie er in der 2. Aufl. vorliegt, schon in der 1. intendiert war. J. schickt dem Text selber eine gedrängte Übersicht über die einzelnen Kapitel sowie die Titelblätter der beiden Auflagen voraus; als Anhang sind noch zwei Briefe von S. Johnson an Berkeley, beide bereits 1929 unter den Werken von Johnson veröffentlicht, beigegeben.

Rast.

Skredsvik, K., Die Philosophie des jungen Geijer in ihrem geschichtlichen Zusammenhang. (192 S.) Nymwegen 1937. — Eine Nymwegener Promotionsschrift, eine historische und systematische Darstellung der Philosophie des schwedischen Dichters, Geschichtsforschers und Religionsphilosophen E. G. Geijer (1783 bis 1847) sowie der Einflüsse, die das schwedische Denken durch die kontinentale Philosophie der Neuzeit erfahren hat. Geijer steht zuerst der Erkenntnistheorie Schellings und den ästhetisch-pädagogischen Auffassungen Schillers nahe, gelangt aber später zu einem erkenntnistheoretischen Standpunkt, der die Erkennbarkeit der wirklichen Welt anerkennt und die übernatürliche Offenbarung als Ergänzung der natürlichen Erkenntnis betrachtet. Nink.

Van Hall, G., *The theory of knowledge of Samuel Alexander*. gr. 8^o (166 S.) Rom 1936, Pont. Univ. Greg. — Der Verf. widmet seine kritische Studie dem neben B. Russell hervorragendsten Vertreter des englischen Neo-Realismus S. Alexander. In einem ersten, vorbereitenden Teil gibt er die Ansicht Alexanders über die Struktur des Alls wieder und kennzeichnet darin den systematischen Ort seiner Erkenntnistheorie, die von dieser Strukturauffassung weitgehend bestimmt wird. Nach Alexander besteht das All aus Raum-Zeit als seinem ursprünglichen Stoff. Auch unser Bewußtsein ist raum-zeitlich, die Bewußtseinsvorgänge tatsächlich Nervenprozesse. Bei dieser Weltauffassung wundern wir uns nicht, daß Alexander die Erkenntnis auf die Beziehung eines raum-zeitlichen Zusammenseins zweier Raum-Zeit-Abgrenzungen zurückführt, wobei das eine Glied die höher differenzierte Existenzform des Bewußtseins hat. Im 2. Teil seiner Arbeit stellt der Verf. klar und übersichtlich die radikal empiristische Erkenntnistheorie Alexanders im einzelnen dar und flicht seine maßvolle und treffende Kritik ein, indem er auf die inneren Widersprüche und das wesentliche Ungenügen der Theorie hinweist. — Aus der gründlichen Arbeit erhellt, daß mit einer Übersteigerung des Realismus, gar im materialistischen Sinn, die die Eigenart der Erkenntnis ertötet, dem wahren Anliegen einer realistischen Erkenntnistheorie wenig gedient ist.

Brugger.

Kellner, K., *C. G. Jungs Philosophie auf der Grundlage seiner Tiefenpsychologie*. 8^o (95 S.) Düren 1937, Diss.-Druckerei. — Die kleine, aber inhaltreiche Arbeit bietet eine wohlgedachte kritische Einführung in das philosophische Denken Jungs. Da dessen Philosophie zunächst sich von psychologischer Sinndeutung des Seelenlebens her aufbaute, entfaltet der Verf. mit Recht im 1. Teil seiner Studie die psychologischen Grundbegriffe und Grundlehren Jungs, soweit dies zum Verstehen seiner Philosophie nötig erschien. Es sind vor allem die Lehre vom dreistufigen Aufbau der Psyche und von der Eigenart des „kollektiven Unbewußten“, die Begriffe von Instinkt und Urbild (Archetyp), von Projektion und Imago, Anima und Animus, die viel mehr an Bergson als an Freud erinnernde Libido-Auffassung, endlich die Grundbegriffe der Jungschen Typenlehre. Trotz der absichtlichen Unvollständigkeit bietet dieser Teil für sich allein betrachtet eine dankenswerte Einführung in Jungs Psychologie, die zwar ihre Ausgangspunkte in Freudscher analytisch-reduktiver Betrachtungsweise des Seelischen hatte, aber sich alsbald immer weiter von dieser entfernte und zu einer andersgerichteten methodischen Haltung (prospektiv-konstruktive Synthese und Intuition) und zu einer ganz anderen Philosophie hin entwickelte. Im 2. Teil wird zunächst knapp Jungs Stellungnahme gegenüber drei traditionellen Problemen der Metaphysik gekennzeichnet: Lösung des Leib-Seele-Problems im Sinn einer Identitätslehre, teilweise Außerkräftsetzung des Kausalprinzips, Verlegung von Willensfreiheit in sittlichen Entscheidungen ins Persönlich-Unbewußte (?). Eingehender werden dann die Jung persönlich eignenden philosophischen Anschauungen dargelegt, seine Philosophie des Unbewußten, seine Begriffe des Geistes, Gottes, des Lebens, der Urbilder, der psychischen Energie, die Begriffe der Seele, wobei das irrationalistische-undurchsichtige und „proteusartige Gepräge“ mancher Gedankengänge und Ideen hervorgehoben und bedauert wird. Ein Schlußkap. führt innere Gegensätzlichkeiten im Philosophieren Jungs (nicht auf bloße „dialektische Methode“, sondern) auf wirklich ungelöste Wider-

sprüche in der methodischen Grundhaltung und in der erkenntnistheoretischen Grundeinstellung („kritischer Realismus“ und „transzendental-psychologischer Idealismus“) zurück, auf einen Riß in der Grundhaltung, die manchmal zur psychologistischen wird. Ein kurzer Anhang lehnt andere Deutungen der Jungschen Philosophie ab. Willwoll.

Räber, H., Othmar Spanns Philosophie des Universalismus. Darstellung und Kritik. gr. 8^o (VIII u. 184 S.) Jena 1937, Fischer. M 9.—. — Spanns soziologische oder wirtschaftliche Einzellehren sind — was ihre Stärke ist — stets philosophisch unterbaut und darum nur aus dem Ganzen seines philosophischen Systems zu verstehen und zu beurteilen. Man wird darum die von R. gebotene Gesamtschau, eine aus der Löwener Schule hervorgegangene Arbeit, dankbar begrüßen, zumal sie dem weitausgedehnten Spannerleserkreis durch leichte Verständlichkeit bei aller Gründlichkeit zugänglich sein wird. R. schildert in unvoreingenommener Weise, eher wohlwollend, stets mit Quellenangabe, Spanns universalistische Auffassung von Gesellschaft, Wirtschaft, Staat, Sittlichkeit, Geschichte. Vor allem geht er der logischen und metaphysischen Begründung nach, die Spann in seiner Kategorienlehre und in seiner Philosophie des Seins, Gottes, des Geistes, der Natur und der Ideenwelt zu bieten sucht. Ein Drittel der Arbeit, ihr wertvollster Teil, bringt — nach der Übersicht über die bisherige Kritik an Spann — die Stellungnahme R.s hauptsächlich zu Spanns Lehre vom Verhältnis zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft, von der Ganzheit und vom Geiste. Es handelt sich um eine wahrhaft scholastische, die Lösungen durch Unterscheidung des Wahren und Falschen fördernde Kritik. Die Absichten und die unleugbaren Verdienste Spanns im Kampfe gegen den Marxismus und die verschiedenen Formen des Materialismus werden mit Recht anerkannt. Es werden aber auch die logischen Widersprüche im Spannschen Ganzheitsbegriff aufgezeigt. Durch Entleerung des Substanzbegriffs bei Spann werden Geist, Freiheit, Persönlichkeit, Gott selbst im Verstehen und in der Wertung geschädigt. Es sei auch auf die wertvollen biologischen und charakterologischen Angaben, auf die Übersicht über die Spannquellen und -literatur sowie das Personenverzeichnis hingewiesen. — Die folgenden Bemerkungen fallen gegenüber obiger Anerkennung kaum in die Wagschale. Infolge der Tragunfähigkeit der Fundamente bei Spann würde wohl besser gesagt (153), er habe jene hohen Ziele erreichen *wollen*. Auch als rein soziologische Methode (121) kann man nach R.s sonstigen Ausführungen die Spannsche Methode kaum ohne Einschränkung anerkennen; z. B. ist auch rein soziologisch der Mensch nicht *nur* Glied (117). Für diese Fragen war es nicht zuträglich, daß R. von den wesentlichen Unterschieden zwischen den verschiedenen Verbänden absehen wollte (108). Ist Tätigsein das *Wesen* des menschlichen Geistes (116)? Überraschen wird, was R., der sich Thomist nennt und es sonst zweifellos im besten Sinne ist, über die Gottesbeweise des hl. Thomas sagt (143). Letzterer will jedenfalls durch jeden einzelnen der fünf Wege den Beweis führen und zwar für das Dasein nicht irgend einer ersten Ursache, sondern für das Dasein Gottes, und dies mit metaphysischer Tragweite; wenn R. meint, erst das Sein führe zur Unendlichkeit Gottes, so ist immerhin in den Geschöpfen das Sein nicht mehr unendlich als das Wesen oder das Akzidenz. Gemmel.

2. Literar- und Ideengeschichte der Scholastik.

Lechner, J., Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerabtei St. Walburg/Eichstätt (Bayern) (Eichstätter Studien 2). 8^o (VII u. 103 S.) Münster 1937, Aschendorff. M 5.25. — L. geht den Überbleibseln der Bibliothek der alten Benediktinerabtei St. Walburg in Eichstätt nach. Nach einer Sammlung der erhaltenen literarischen Nachrichten folgt als wesentlicher Teil der Arbeit die Beschreibung der noch vorhandenen 7 lateinischen und 24 deutschen Hss. Geistesgeschichtlich sind vor allem die letzteren interessant, da sie einen, wenn auch wegen des großen Verlustes an Hss nur relativ sicheren Blick in den Aufbau einer spätmittelalterlichen Frauenbibliothek tun lassen. L. hebt mit Recht das Interesse für die Klosterheiligen und noch mehr den spürbaren Einfluß des Windesheimer Geistes hervor. Von den lateinischen Hss sind für die Scholastik bemerkenswert: Das Sakramentale des Wilhelm von Monte Lauduno (Cod. lat. 2, [saec. 13], fol. 3—91), ein Auszug aus Tankred, De matrimonio (ebd., fol. 92—97^v), Ps.-Bonaventura, Stimulus amoris (ebd., fol. 99—155^v), eine Überlieferung der Summa de Poenitentia des Paulus von Ungarn (ebd., fol. 267—280). Die übrigen lat. Hss enthalten Legenden der hl. Walburgis (Cod. lat. 1 und 7) oder liturgische Texte (Graduale usw.). Der Liber Quadripartitus mit dem Inc.: Secundum Aristotelis sententiam in problematibus suis: Quamquam exemplis (Cod. lat. 2 [saec. 13], fol. 183—229^v) und das dort folgende Sammelwerk: Miracula beatissime dei genitricis (Inc.: Ad omnipotentis dei laudem cum sepe recitatur miracula . . . ; fol. 231—266) bedürfen noch genauerer Untersuchung. In den deutschen Hss sind u. a. Texte Eckharts, Taulers und Seuses zu verzeichnen; außerdem auch Ps.-Tauler, Buch von der geistlichen Armut; ferner Merswin, Neunfelsenbuch (beide in Cod. germ. 2 vom Jahr 1459). L. weist in den Anmerkungen auf Parallelhandschriften hin. Also eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse, zu deren leichter Erfassung ein Incipitkatalog sehr genützt hätte.

Weisweiler.

Théry, G., O. P., Études Dionysiennes. II. Hilduin, Traducteur de Denys. Edition de sa traduction. (Et. de Phil. méd. 19). gr. 8^o (496 S.) Paris 1937, Vrin: Fr 60.— — Eine neue reife Frucht der jahrelangen Studien zu den lateinischen Übersetzungen des Ps.-Dionysius legt uns hier Th. in der Edition der Übersetzung Hilduins von der Hierarchia coelestis und ecclesiastica, von De divinis nominibus, der Theologia mystica und den Briefen vor. Nach einer kurzen Beschreibung der benutzten Hss: Paris, Bibl. nat., Cod. lat. 15645 (s. 12) und Brüssel, Bibl. roy., Cod. 756—757 (s. 15) und ihres Verhältnisses zueinander, folgt zunächst die Ausgabe, der im wesentlichen die Pariser Hs zu Grunde liegt, verbessert durch Brüssel. Die verschiedenen durch andere Hände in den Hss angebrachten Korrekturen sind sorgfältig im Apparat verzeichnet; vor allem aber sind sowohl der griechische Urtext wie vielfach auch die Übersetzung Eriugenas an allen zweifelhaften Stellen beigefügt. So läßt sich sofort ein gutes Urteil bilden. Von ganz großem Wert sind die beigefügten Verzeichnisse. Das erste bringt in vierfacher Kolumne den Vergleich des bei Migne gedruckten griechischen Textes mit dem griech. Text des Cod. 437, den die Gesandten Michaels 827 nach Frankreich brachten, und den Übersetzungen Hilduins wie des Eriugena. Daraus ergibt sich klar, daß der Cod. 437 die Grundlagen für die beiden Über-

setzungen bildete. Zur Evidenz zeigen das z. B. die Texte, an denen Cod. 437 eine falsche Lesart (etwa ein beigefügtes οὐκ) bringt, oder wo Cod. 437 kürzt. Der Fehler findet sich dann regelmäßig in den Übersetzungen. Zugleich ersieht man durch den Vergleich die mancherlei Vorteile, die die Arbeit des Eriugena gegenüber Hilduin bietet. Es zeigt sich übrigens, daß die bei Migne gedruckte Übersetzung Eriugenas Zusätze von späterer Hand enthält und daher mit Vorsicht zu benutzen ist. Eine Neuausgabe ist also auch hier ein dringendes Bedürfnis. Eine weitere Tabelle läßt gut sehen, wie durch das Diktieren der Übersetzung eine Reihe von Fehlern der Arbeit Hilduins aus dem griech. Ms. zu erklären sind. Endlich sei auf das Schlußverzeichnis hingewiesen, das die griech. Terminologie mit der Übersetzung Hilduins und des Eriugena alphabetisch ordnet. So übersetzt z. B. Hilduin zweimal ὑπόστασις mit persona, einmal mit substantia, Eriugena immer mit substantia (488); ὑπερφυσίς ist von Hilduin nur einmal mit supernaturaliter, sonst mit superexaltanter oder superexcellenter wiedergegeben, bei Eriugena dagegen immer mit supernaturaliter und nur einmal mit excellenter; θεοδόχος heißt bei Hilduin deisusceptibilis, bei Eriugena deireceptibilis. Das ist wirklich ein neuer ganz wesentlicher Beitrag zur Sprachkunde und theologischen Wortbildung seit dem 9. Jahrh. Weisweiler.

Allers, R., Anselm von Canterbury. Leben, Lehre, Werke, übersetzt, eingeleitet und erläutert. 8^o (658 S.) Wien 1936, Hegner. geb. M 14.— Dieser umfangreiche, schön ausgestattete Band möchte besonders die philosophische Gestalt Anselms der Gegenwart nahe bringen. Monologium und Proslogium werden ganz übersetzt. Aus den übrigen Werken (Zwiesgespräch über die Wahrheit, Über die Fleischwerdung des Wortes, Vom Falle des Teufels, Zwiesgespräch über den freien Willen, Über die Vereinbarkeit des Vorherwissens, der Vorausbestimmung und der Gnade Gottes mit dem freien Willen), ja auch aus dem schwierigen theologischen Büchlein: Warum Gott Mensch wurde (Cur Deus homo) werden die philosophischen Partien geboten. Voraus geht eine ausführliche Einleitung über Leben und Werk des hl. Anselm. Allers verteidigt die These, daß Anselm wirklich einen ontologischen Gottesbeweis liefern wollte, und glaubt auch an seine zwingende Kraft. Beides, besonders das letztere, dürfte problematisch sein. A. Stolz O. S. B. hat in dieser Zeitschrift (9 [1934] 400 bis 409) den Sinn des „vere esse“ im Proslogium untersucht und kommt auch bezüglich des ersten Punktes zu einem gegensätzlichen Resultat. Man kann der mühsamen Arbeit des Verf.s aufgeschlossene Leser wünschen, die nicht nur philosophische Probleme und einen geistreichen Schriftsteller, sondern auch eine kraftvolle Persönlichkeit und Heiligengestalt zu verstehen wünschen. Schuster.

Rivière, J., Saint Anselme logicien: RevScRel 17 (1937) 306—315. — An Hand der Ausgabe von Fr. S. Schmitt, Ein neues unvollendetes Werk des hl. Anselm (vgl. Schol 13 [1938] 103 f.) gibt R. einen Einblick in die Art, wie Anselm die Formallogik betrieb. Er greift zwei Beispiele heraus: die Darlegung über das Facere und das Debere. Gerade der letzte Begriff ist ja für das Verständnis von Cur Deus homo sehr wichtig. Wenn mir auch die Authentizität der von Schmitt herausgegebenen Schrift vorläufig nicht sicher zu sein scheint, so sind doch die Darlegungen R.s von großem Interesse, da sie wenigstens in die Art des Denkens der unmittelbaren Schüler Anselms und somit indirekt auch seines eigenen Arbeitens einführen. Weisweiler.

Weisweiler, H., Die handschriftlichen Vorlagen zum Erstdruck von Ps.-Beda, In *psalmodium librum exegesis: Biblica* 18 (1937) 197—204. — In Weiterführung der früheren Arbeiten von Douglas Bruce und Morin, die bereits zeigten, daß der für die erste Scholastik so wichtige Gesamtkommentar, der seit der Baseler Erstausgabe der Werke Bedas immer wieder unter seinen Werken gedruckt wurde, nicht von ihm sein könne, belegt W. an Hand neuer Hss, daß der dreifache Kommentar sich bereits in den Vorlagen, die Heerwagen zu seinem Erstdruck benutzte, getrennt in drei ganz verschiedenen Werken befand. Erst Heerwagen hat sie auf eigene Autorität hin ineinandergeschachtelt, indem er zu jedem Psalm aus den drei Kommentaren die entsprechenden Stücke zusammendruckte. B. Bischof hatte schon zwei dieser Druckvorlagen in der Münchener Staatsbibliothek gefunden (vgl. *StudMittGeschBenO* 51 [1933] 171—176). W. fand nun auch die 3. Druckvorlage in Stuttgart, Landesbibl., Cod. theol. phil. Fol. 206. Hier ist der eigentliche große „Commentarius“ erhalten zugleich mit der 3. Einleitung: *Quoniam illo auxiliante*. Es handelt sich in Stuttgart um einen ganz selbständigen Kommentar, wie ihn Morin in Einsiedeln, Cod. 175 feststellte und W. ihn weiter in Heiligenkreuz, Stiftsbibl., Cod. 29 und 54 entdeckte. Er war also recht weit verbreitet, da wir ihn heute schon in der Schweiz, Deutschland und Österreich nachweisen können. Das dürfte erneut für Morins Hypothese sprechen, der in ihm den uns als stark verbreitet bezeugten Kommentar *Manegolds von Lautenbach* sieht. — Auf Grund dieser Funde fällt auch das Märchen, das der Erstherausgeber am Schluß von Ps 121 druckte. Er gibt hier an, Beda sei infolge seines hohen Alters nicht mehr imstande gewesen, den ganzen Kommentar zu vollenden, den er auf dringende Bitten seiner Schüler verfaßt habe. Tatsächlich bricht der eigentliche „Commentarius“ im Druck nur ab, weil die Stuttgarter Vorlage nicht weiter geht. In Einsiedeln ist er jedoch bis Ps 146 enthalten. — Beigegebene gut reproduzierte Bildtafeln (204a) belegen diese Ausführungen. Weisweiler.

Landgraf, A., Drei Trabanten des Magister Gandulphus von Bologna: *Coll Franc* 7 (1937) 357—373. — Der Einfluß des Magister Gandulphus war außer auf Petrus von Poitiers und die losen Sentenzenglossen zu Petrus Lombardus bisher wenig untersucht. Daher gehört die Einordnung dreier Werke in den Kreis des Bologneser Meisters zu den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die bisher noch unerforschten Gebiete der werdenden Scholastik so bereichern und die Verbindungslinien der Schulen untereinander deutlicher machen. Es handelt sich hier um die Glossen des Cod. Barb. lat. 608, die losen Sentenzen des Cod. F 62 der Bibl. Vallic. und um Cod. Vat. lat. 10754. Die in der letzteren Hs befindliche anonyme Summe ist bereits durch Landgraf und Lottin als von Praepositin, Simon von Tournai und Petrus von Capua abhängig gekennzeichnet worden. Gandulphus kommt als vierte Quelle für sie nun in Frage. Weisweiler.

Studený, R., S. V. D., Walter of St. Victor and the „Apologia de Verbo incarnato“: *Greg* 18 (1937) 579—585. — St. stellt die Übereinstimmung des bei Migne unter den Werken des Hugo von St. Viktor gedruckten Traktates der *Apologia de Verbo incarnato* mit Kap. 3—16 des 1. Buches von Walters *Contra quatuor labyrinthos* fest. Mit guten Gründen wird die *Apologia* als Quelle von Walters Werk belegt. Dieser hat nur im Anfang und am Schluß einige Kapitel zugefügt, die St. gut weiter analysiert (584), und

im Text Kürzungen vorgenommen. Die Apologia ist also nach dem Lombarden (gegen 1150 — besser als 1151—1152), dessen Sentenzenwerk sie kennt, und vor Contra quatuor labyrinthos (vor 1181) entstanden. Weisweiler.

Glogner, G., Der mittelhochdeutsche Lucidarius, eine mittelalterliche Summa (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, hrsg. v. J. Schwietering 8). 8^o (VIII u. 74 S.) Münster 1937, Aschendorff. M 2.80. — Der Verf. stellt das erste deutsche Volksbuch unter den Vergleichspunkt der mittelalterlichen Summen, besonders der zeitgenössischen Summen des 12. Jahrhunderts. Das hat den großen wissenschaftlichen Vorteil, daß sein Aufbau und Lehrgehalt aus der Umwelt beleuchtet wird. Damit ist es zum ersten Mal in seiner eigentlichen theologischen, aber auch kulturellen Bedeutung deutlicher hervorgetreten. Freilich erscheint das Bestreben des Verf., die Ähnlichkeit mit anderen Summen aufzuweisen, hie und da zu stark. Man wird festhalten müssen, daß der Lucidarius von Anfang an, wie es ja auch G. hervorhebt, als Volksbuch und nicht als wissenschaftliche Summe gedacht war. Verf. sieht aber ganz recht, daß ein gewisses Streben nach Ganzheitssicht auch ihm genau wie den Summen eignet. Die straffe Linie ist jedoch dem Zweck entsprechend in ihm oft weniger scharf angezogen wie z. B. im 2. Buch bei den liturgischen Darlegungen. Man wird also vielleicht besser vom gemeinsamen Streben nach dem Aufbau eines großen theologischen Weltbildes sprechen, wie es sich sowohl in den Summen wie in unserem Volksbuch wie auch in den mehr exegetischen Werken Ruperts von Deutz, die ich nicht unter die Summen rechnen möchte, zeigt. Hierbei sind die eigentlichen großen Summen führend gewesen. — Radulph Ardens gehört nicht in die Nähe Ivos von Chartres (10) und Hugo v. St. Viktor hat gerade den eigentlichen engeren Sakramentsbegriff stark herausgearbeitet, so daß man kaum von dessen „äußerster Ausweitung“ (47) bei Hugo sprechen kann. Vgl. darüber H. Weisweiler, Die Wirksamkeit der Sakramente bei Hugo v. St. Viktor, Freiburg 1932. Weisweiler.

Buonaiuti, E., De Articulis Fidei di Gioachino da Fiore (Scritti minori di G. da Fiore). Prima Edizione critica. gr. 8^o (XCIII u. 117 S.) Rom 1937, Istit. stor. Ital. L 55.— Nach der textkritischen Edition des Tractatus super quatuor Evangelia bietet B. im vorliegenden Bd. den 1. Teil der sog. kleineren Schriften Joachims: De articulis fidei mit einigen Predigten, die in der Hs Cod. 322 der Bibl. Ant. zu Padua dem ersteren Werke folgen. Adversus Judaeos soll in einem weiteren Bd. herausgegeben werden. Die lange Einleitung des vorliegenden wichtigen Teiles beschäftigt sich zunächst mit einigen neuen Fragen der Persönlichkeit Joachims. Es wird dabei der kürzlich von Ottaviano herausgegebene Liber contra Lombardum selbst als Schrift der Schule Joachims abgelehnt. Seine Tendenz sei zu scholastisch. Auch die neue Theorie Fobertis, nach welcher der Liber de Trinitate Joachims eine Fälschung der feindlich gesinnten Zisterzienser sein soll, wird mit Recht zurückgewiesen. — Die positive Verteidigung der Lehre Joachims durch B. wird freilich ebensowenig dem Gesamtbefund der Quellen gerecht. Einfachhin den ganzen Unterschied in der Trinitätslehre auf die Formel bringen: Scholastik — Mystik, ist doch etwas gar zu einfach, wenn es auch richtig ist, daß hier die *Quellen* des verschiedenen Denkens Joachims liegen. Dies belegen die im Editionsteil neu veröffentlichten Trinitätsstellen. Noch bedenklicher wird die Darstellung B.s., wenn

statt Joachim nun die Scholastik als unduldsame Verteidigerin einer einseitigen Auffassung des Dogmas auf die Anklagebank gesetzt wird. Über die Trinitätslehre der Patristik und ihre vollsinnig-gemäße Fortsetzung in der Scholastik liegen so viele vorzügliche Einzeluntersuchungen vor, daß sie uns eigentlich in einem wissenschaftlichen Werk vor dieser ‚Neuentdeckung‘ B.s hätten bewahren sollen. — Eine kurze Untersuchung über die Quellen, die echten Schriften und eine Beschreibung der beiden benutzten Hss schließt die Einleitung. — Die Edition nimmt als Grundlage den Cod. 322 von Padua und zieht die Hs der Laurent. 11 fast nur im Apparat heran. Das ist schade. Denn die letztere Hs hat eine ganze Reihe besserer Lesarten. Auf einige sei kurz hingewiesen: 15, 24: Qui vult a criminali abstinere peccato statt abstinere; 20, 3: alicui statt alii; 20, 7: penitentie statt pene; 43, 1 plerumque ignoras; 46, 14: amoris statt timoris; 57, 4: vagationi statt navigationi (!) — Da das edierte Werk Joachims als Erklärung der Glaubensartikel über viele theologisch wichtige Fragen Aufschluß erteilt, kann man seine Veröffentlichung nur begrüßen. In den Anmerkungen zur Edition ist auf zeitgenössische und spätere Theologen in Auswahl hingewiesen, so auf Abaelard und seine Schule, Hugo von St. Viktor — die Summa sententiarum sollte man endlich sauber von Hugo trennen —, Petrus Lombardus, Bonaventura, Thomas.

Weisweiler.

Gr a b m a n n, M., Bearbeitungen und Auslegungen der aristotelischen Logik aus der Zeit von Peter Abaelard bis Petrus Hispanus. gr. 8^o (57 S.) Berlin 1937, de Gruyter. M 3.50. — Ders., Die Introductiones in logicam des Wilhelm von Shyreswood. Literarhistorische Einleitung und Textausgabe. 8^o (106 S.) München 1937, Beck. — Die in den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wiss., 1937, Phil.-hist. Kl. 5, erschienene wertvolle Mitteilung von neuen Hss aus deutschen Bibliotheken zur frühscholastischen Logik bringt, nach einer längeren Einleitung über den bisherigen Stand der Forschung, Untersuchungen aus Clm 4643; 4652; 14458; 14763; 14779, Wolfenbüttel Cod. 56. 20 Ang. 8^{vo}, Berlin, Preuß. Staatsbibl. Cod. lat. oct. 262, Erfurt Stadtbibl. Cod. O. 5, Nürnberg Germ. Museum. Cod. 27773, St. Gallen Stiftsbibl. Cod. 833, Wien Nationalbibl. Cod. lat. 2499. Diese neuen Funde bzw. näheren Beschreibungen bekannter Stücke zeigen mit überraschender Deutlichkeit die kontinuierliche Folge der logischen Abhandlungen von der Vor- bzw. ersten Frühscholastik zu Petrus Hispanus. Damit ist die Lücke gefüllt, die bisher zwischen Abaelards Traktaten und den Summulae logicales des Petrus und seiner Zeitgenossen klaffte. Es ist so erneut literarhistorisch gezeigt, daß die Summulae des Petrus Hispanus nicht eine Übersetzung oder Bearbeitung des Werkes des Michael Psellos sind (Prantl, wogegen bereits Geyer), sondern ein aus der frühscholastischen Entwicklung hervorgegangenes Werk, das bei seinen Vorgängern inhaltlich wie im Aufbau vorgebildet ist. Dazu stellte Gr. eine ganze Reihe von Namenszitaten in diesen frühen logischen Werken fest. Genannt sind in ihnen u. a. ein Mag. A., off ein Mag. P., Mag. Guilelmus, Mag. Wl., ferner Albericus, auch Petrus Manducator. Ob unter P., wie Gr. vermutet, Abaelard zu verstehen ist, und ob er immer gemeint ist, muß freilich die weitere Forschung noch zeigen, ebenso wie die Deutung der anderen Namen z. T. noch offen steht. Im Schlußwort hat Gr. selbst die jetzt zu lösenden anderen Probleme gut gekennzeichnet: die inhaltliche Analyse, nachdem das neue

Material vorgelegt ist; die Beziehung zur Vorzeit (bes. zu Abaelard) und zum Abschluß der vorliegenden Periode: Petrus Hispanus, Wilhelm von Shyreswood, Petrus von Hibernia und Lambert von Auxerre. — Für Wilh. von Shyreswood gibt der Verf. in der obengenannten Textausgabe der bisher ungedruckten Introductiones, die als Heft 10 der Sitzungsberichte der Bayer. Akademie 1937 erschien und auch einen Überblick über das Leben und Schrifttum Wilhelms bringt, dankenswerter Weise ein festes Fundament zu dieser Vergleichung. — Der Hinweis auf Petrus Manducator in den Logiken stellt ferner erneut das Problem der Beziehung der Logik zur fröhscholastischen Theologie. Sie ist jedenfalls enger gewesen, als man bisher annahm, nicht nur in dialektischen theologischen Kreisen, sondern auch bei konservativen Theologen, wie es Petrus Manducator war. Hier scheint eine ganz große Aufgabe zu liegen. Nachdem neben das frühere viel zu starke Hervortreten der philosophischen Seite des Frühmittelalters in der Forschung stärker auch die theologische Betrachtungsweise getreten ist, dürfte nun der Boden für die Darstellung des Gemeinsamen der damaligen Gesamtweltanschauung, die Theologische und Philosophische, wenn auch manchmal in den Schriften, nicht aber im Gesamtdenken so stark trennte, bereitet sein.

Weisweiler.

Keeler, L. W., S. J., *Ex Summa Philippi Cancellarii Quaestiones De Anima. Ad fidem manuscriptorum ed. (Opuscula et Textus; ser. schol. 20). 8° (106 S.) Münster 1937, Aschendorff. M 1.90.* — Der leider allzufrüh im Herbst 1937 tödlich verunglückte Herausgeber hat in der vorliegenden Edition seinem Können ein letztes vorzügliches Zeugnis gesetzt. Er hat aus der Summa de bono Philipps des Kanzlers die Fragen über die Seele textkritisch zugänglich gemacht unter Ausscheidung derer, die über die Willensfreiheit, das Gewissen oder die Ebenbildlichkeit Gottes (*imago Dei*) und andere mehr theologische Problemstellungen handeln. Wir haben daher eine Auswahl von Fragen vor uns, die sich mit der inneren *philosophischen* Konstitution der Seele beschäftigen. Die feine Einleitung bringt nicht bloß ein kurzes Lebensbild und die sonst bei Editionen gebräuchlichen Angaben der Hss, ihre Abhängigkeitsverhältnisse usw., sondern darüber hinaus wertvollste, wenn auch kurze neue Mitteilungen zur Verfasserzeit (c. 1230) und vor allem zur Quellenfrage. Augustin und Ps.-Augustin sind neben Ps.-Dionysius häufig zitiert. In den hier veröffentlichten philosophischen Teilen aber tritt daneben die neue Psychologie deutlich in die Erscheinung. Da Aristoteles *De anima* nur kurz und vorübergehend benutzt ist, glaubt K. wohl mit Recht, daß Avicenna der eigentliche Lehrmeister des Kanzlers war. Außerdem ist der *Liber de causis* benutzt, vielleicht hie und da auch Algazel *De anima*. Die Untersuchung des Einflußgebietes konnte eine Bestätigung der Ansicht O. Lottins bringen, daß der Kanzler nach 1245 unmittelbar nicht mehr wirkte, da ihn wohl noch Rupella und die Summa Alexandrina, aber nicht mehr Wilh. von Auvergne oder Bonaventura benutzten. Bei dem engen Zusammenhang, den die theologischen Fragen über die Seele mit den 'philosophischen' bei Philipp haben, wäre es zur vollständigen, ja auch zur *richtigen* Erfassung der Lehre sehr erwünscht, wenn auch diese bald in einer handlichen Ausgabe zugänglich würden, bis die Gesamtausgabe der Summa von Meylan erscheint. Nur so wird die gegenseitige Beeinflussung augustinischer und aristotelischer Seelenlehre beim Kanzler sichtbar, wobei schließlich Augu-

stin wohl den beherrschenden *Gesamteinfluß* behält. Das ergibt sich aus der hier getroffenen philosophischen Auswahl noch nicht. Weisweiler.

Keeler, L. W., The dependence of R. Grosseteste's *De anima* on the *Summa* of Philip the Chancellor: *NewSchol* 11 (1937) 197 bis 219. — K. behandelt das Verhältnis der sog. *Summa de anima*, die Grosseteste zugeschrieben wird, zur *Summa de bono*, auf das m. W. zuerst Englhardt in seiner *Glaubenspsychologie* aufmerksam gemacht hat. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Fragen *De anima* vor *De bono* liegen, und da er auf Grund der Ausführungen Thomson's Grosseteste als den Verf. ansieht, so müßten es von Grosseteste reportierte Fragen Philipps sein. Mit Recht schließt er bei der großen Selbständigkeit des Kanzlers aus, daß dieser in so weitgehendem Maße Fragen eines anderen übernommen habe. Ich habe die Fragen *De anima* mit jenen der *Summa* verglichen, soweit sie in der Ausgabe Keelers stehen. Gegenüber Englhardt stimme ich K. durchaus bei, wenn er *De anima* hier als die *Vorlage* von *De bono* ansieht. Der Charakter der *Quaestio* ist viel besser gewahrt; in *De bono* begegnen wir immer wieder Spuren der Überarbeitung und Verbesserung. Dies gilt von Frage 1 (ed. Baur 242—252), 8 (ed. Baur 270—272); nach K. muß es auch gelten von Frage 3—7, 9—10 (ed. Baur 265—270, 272—274). Es bleiben aber Zweifel: 1. Ist es überhaupt ein *Traktat De anima*? Mir scheinen es ziemlich bunt gemischte Quästionen zu sein. Wie schon K. bemerkt, paßt 1b (252—259) recht schlecht zu 1a. Es ist wohl sicher der zweite Teil einer anderen Frage. Im Gegensatz zu 1a fehlt auch die Übereinstimmung mit *De bono*. Frage 2 (260—264) zeigt schon in der Form einen völlig verschiedenen Charakter und hat in *De bono* kein Gegenstück; 3—6 (265—269) gehören zwar zusammen, setzen aber eine andere Frage über „*illi appetitus*“ voraus. Wo ist diese? 7 (269) verlangt weitere Unterfragen, die fehlen, wenn es nicht 9 und 10 sind. — 2. Sind alle Fragen vom gleichen Verfasser? Bei 1b (252—259) und noch mehr bei 2 (260—264) habe ich wegen des Inhaltes und bei 2 auch wegen der ganz verschiedenen Form große Bedenken. — 3. Wer ist der Verfasser? Bei allen außer den beiden genannten scheint dies unbedingt Philipp selbst zu sein. K. hat sich hier zu sehr durch die wenig beweisenden Gründe Thomsons beeindrucken lassen. Die Zuteilung an Grosseteste ist frühestens aus der Zeit nach dessen Tod (1253); ohne Schwierigkeit kann sie einige Jahrzehnte später sein. Die Behauptung Thomsons und K.s, es sei ein *Tractatus*, ist nachweislich falsch. Das Zitat bei Wilhelm Ware (c. 1300) paßt nicht zu der von Thomson angegebenen Stelle. Thomson will die Hs spätestens in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrh. datieren. Ich stehe solchen rein palaeographischen Datierungen bis auf ein Jahrzehnt äußerst skeptisch gegenüber. Alle angeführten Einzelheiten finden sich auch in der 1. Hälfte des Jahrh. Auch darf man nicht vergessen, daß jemand, der um 1190 seine Hand gebildet hat, auch 1220—30 noch schreiben kann. Daß die *Quaestio De intellectu* etwas mit Grosseteste zu tun hat, will ich nicht absolut leugnen. Irgendwelche Wahrscheinlichkeit finde ich nicht. Pelster.

Bergamo, B., *Alcune fonti delle questioni intorno alla contrizione della Somma di Alessandro d'Hales*: *Studi Franc* 9 (1937) 272—303. — Man wußte seit langem, daß der vierte Teil der *Summa Ps. Alexanders* von Wilhelm von Middleton (Melitona) und Bonaventura abhing. Aber m. W. hatte, abgesehen von einem

Einzelfall (Bonav. Op. omn. V, XIII), niemand den ausführlichen Beweis dafür gebracht. P. vergleicht nun die Fragen über die Reue der Summa mit den entsprechenden Stücken im 4. Buch Wilhelms und Bonaventuras und zeigt mit sehr guten Gründen die Abhängigkeit der Summa. Neu ist der Nachweis, daß die Summa hier auch von den entsprechenden Quästionen Odo Rigaldis abhängt. Nur Ehrle hatte eine solche Abhängigkeit vermutet (Bon. Op. omn. V, XIV). Ebenso bringt P. triftige Gründe dafür, daß Wilhelm bei diesen Quästionen der Kompilator der Summa ist, was ja schon äußere Gründe wahrscheinlich machen. Dagegen ist mir nicht bewiesen, daß die Quästionen Rigaldis erst nach dem 4. Sentenzenbuch Middletons geschrieben sind. Es hätte gezeigt werden müssen, daß Odo nicht nur eine Ansicht verwirft, die Wilhelm in seinen Sentenzen vertritt — wie sonst häufig, konnte Wilhelm auch hier die Meinung eines Vorgängers übernehmen —, sondern daß Odo sie in der Formulierung wiedergibt, wie sie im 4. Buch der Sentenzen Wilhelms sich findet. Diesen Beweis vermisse ich. Zudem hat W. erst nach Odo gelehrt, so daß eine Abhängigkeit Odos von vornherein wenig wahrscheinlich ist. Für den Echtheitsbeweis aus Formalkriterien ist die Bemerkung P.s interessant, daß der Kompilator einzelne Formeln Odos in ganz bestimmter Weise ändert.

Thomas von Aquin, Die Seele. Erklärungen zu den drei Büchern des Aristoteles „Über die Seele“. Übertr. u. eing. v. A. Mager, O. S. B. gr. 8^o (453 S.). Wien 1937, Hegner. geb. M 20.— Als ein erfreulicher Beweis der Weitenstrahlung katholisch geprägter Geistigkeit darf es wohl gebucht werden, wenn in den letzten Jahren die Werke des Aquinaten, ganz oder in Auswahl, von verschiedenen, auch nichtkatholischen Verlagen in deutscher Übersetzung herausgegeben werden. Das vorliegende Werk versucht, die aristotelische Schrift „De anima“ (nach der Teubnerausgabe von Biehl-Apelt) mit deren Erklärung durch Thomas (nach der von Pirotta besorgten Turiner Ausgabe) so in die deutsche Sprache zu übertragen, „wie es unserm Sprachempfinden angemessen und geeignet ist, gleichsam von selber in den Lehrgehalt der beiden großen Denker einzuführen.“ „Nicht den Wortlaut an erster Stelle, sondern die Gedanken wollten wir übertragen.“ — Die Arbeit erwuchs aus den Vorlesungen M.s über philosophische Psychologie auf aristotelisch-thomistischer Grundlage. Sie soll die Vorarbeit zu einer größeren systematischen Darstellung der Seelenlehre bilden. Eine kurze, aber gediegene Einführung in das Grundsätzliche der Naturphilosophie der Alten, sowie eine Verdeutschung und Erklärung der wichtigsten scholastischen Ausdrücke (auf 10 Seiten) sind dem Buche beigegeben. — Man kann darüber streiten, ob solche Übertragungen der Thomasschriften und die damit gegebene subjektive Vielgestaltigkeit der Terminologie methodisch der beste Weg ist, die Philosophie eines Thomas zugänglich zu machen; ob man nicht vielmehr besser den Gebildeten unmittelbar an den lateinischen Text mit der klassischen Einheitlichkeit seiner Terminologie heranführen solle (Wird nicht der Lateinkundige — und dazu gehören noch die meisten der philosophisch interessierten Gebildeten — den zunächst mühseligern, aber bald gangbaren Weg über den Urtext und seine Terminologie vorziehen?). Ich möchte die Frage offen lassen. Bejaht man aber einmal den ersten Teil dieser Doppelfrage, so wird man sich aufrichtig über diese Neuerscheinung freuen müssen. Aber auch im andern Falle wird man sie als wert-

volles Hilfsmittel zum tieferen Eindringen in den Urtext begrüßen.
Hentrich.

Hagen, A., Saint Thomas a-t-il édité deux fois son Commentaire sur le livre des Sentences? *RechThAncMéd* 9 (1937) 219 und 236. — Ein literarhistorisches Vexierstück ist seit langem die Mitteilung des Tholomeus von Lucca, er habe in seiner Vaterstadt ein Exemplar einer 2. Erklärung des 1. Sentenzenbuches gesehen, die Thomas zu Rom verfaßt habe, die aber nachher verschwunden sei. Ich muß gestehen, daß mir persönlich irgend ein Versehen oder eine Verwechslung des auch sonst nicht allzu genauen Tholomeus die wahrscheinlichste Lösung ist. Anders steht es mit der Frage, ob Thomas ähnlich wie bei der Summa contra gentiles auch nach der ersten in Umlauf gesetzten Abschrift noch weitere Verbesserungen vorgenommen hat, die in der späteren Überlieferung auftreten. Schon vor 17 Jahren sagte mir der verstorbene P. Mackay, der das Autograph des 3. Buches der Sentenzenklärung für die Leonina abgeschrieben hatte: nach seiner Ansicht träten in der handschriftlichen Überlieferung Veränderungen auf, die von Thomas selbst herrührten, aber nicht im Autograph ständen. Untersuchungen von Schwamm über die handschriftliche Textgestaltung der Frage De aeternitate mundi und anderer Quästionen legten den gleichen Schluß auf eine doppelte Redaktion nahe. Jetzt gelangt H. auf Grund einer Vergleichung des Druckes mit dem Autograph des 3. Buches und mit Hilfe eines Verzeichnisses der Artikel in Vat. 756 und des von Thomas stark abhängigen Kommentars des Hannibaldus zum gleichen Ergebnis. Im 2. Teil dagegen, in dem er die doppelte Redaktion des 1. Buches, die an sich durchaus möglich ist, zu beweisen sucht, kommt er m. E. über Konjekturen, die wieder auf Hypothesen beruhen, nicht hinaus. Tholomeus sollte man ganz aus dem Spiele lassen. Er redet nicht von einigen redaktionellen Änderungen, sondern von einem neuen Kommentar. Der sichere Weg scheint mir das Studium der handschriftlichen Überlieferung zu sein. Volle Einsicht wird erst die Leonina bringen, die bei der fundamentalen Bedeutung des Sentenzenkommentars für das historische Verständnis von Thomas hoffentlich nicht allzulange auf sich warten läßt.

Pelster.

Salman, D., Sur la lutte Contra Gentiles de Saint Thomas: *DivThom(Pi)* 40 (1937) 488—509. — S. hat bereits in mehreren Studien die Frage nach dem ersten Auftreten des „lateinischen“ Averroismus behandelt. Hier weist er gegenüber Gorcé nach, daß sich aus der Summa contra gentiles (um 1260) kein Beweis für das Bestehen eines solchen führen läßt. Die gentiles sind bei Thomas nur die Nichtchristen. S. hätte im Anschluß an die schöne Studie von Chenu auch die Tatsache benutzen können, daß ebenso ‚philosophi‘ um jene Zeit nur nichtchristliche Philosophen sind. S. geht alsdann die einzelnen 1270 verurteilten Thesen durch und zeigt bei jeder, wie sich in S. c. g. kein Anhaltspunkt dafür findet, daß sie zu jener Zeit in Paris vertreten wurde. Man kann hinzufügen, daß auch in De aeternitate mundi, das wohl um dieselbe Zeit entstanden ist, und in der Frage Utrum anima intellectiva vel intellectus sit unus in omnibus hominibus [Sent. I. 2 d. 17 q. 2 a. 1. 1253(54)] keinerlei Anhaltspunkt für einen lateinischen Averroismus sich findet. Entgegen einer früher geäußerten Ansicht (Schol 11 [1936] 129) gestehe ich jetzt gern zu, daß der Traktat Alberts De unitate intellectus — anders ist es mit derselben Frage in Summa II q. 77 m. 3 — keinen Beweis für einen solchen Aver-

roismus um 1256 liefert. Der erste Satz, der wenigstens das Bestehen einer aktuellen Streitfrage andeutet, und das Wort *Averroistae* in den Überschriften, falls dies auf Albert selbst zurückgeht, beweisen nur, daß es zur Zeit der endgültigen Abfassung (nach 1270), nicht aber zur Zeit der Disputation (1256) Leute gab, die mit der Lehre des Averroes liebäugelten. — Ein Wunsch für die Allgemeinheit. Solange für die *Summa theologiae* keine handliche Ausgabe des Textes der Leonina da ist, kann man verstehen, wenn der alte Text weiterzitiert wird. Bei dem neuen handlichen Text der S. c. g. ist die Benutzung der alten Ausgaben ein *peccatum irremissibile*. Ich konnte eine gute Anzahl Abweichungen beim Text S.s feststellen. Pelster.

Manthey, Fr., Die Sprachphilosophie des hl. Thomas von Aquin und ihre Anwendung auf die Probleme der Theologie. gr. 8^o (268 S.) Paderborn 1937, Schöningh. M 7.80. — Der Verf. wurde zu dieser Arbeit durch Grabmann angeregt, der in seinem Artikel „Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik“ schrieb, es ließe sich über die Anwendung der Sprachlogik auf Probleme der Theologie in den Werken des hl. Thomas eine umfassende Abhandlung schreiben. Die äußerst fleißige Arbeit behandelt zuerst die Sprachphilosophie des hl. Thomas und versucht dann auch seine geschichtlichen Quellen und überhaupt die geschichtliche Stellung innerhalb der mittelalterlichen Sprachphilosophie zu fixieren. Petrus Hispanus, die ehemals dem Skotus zugeschriebene *Grammatica speculativa*, Donatus und Priszian werden zum Vergleich herangezogen. Die Anwendung der Sprachphilosophie wird in der Gotteslehre, Logos- und Engellehre gezeigt; Sprache und Sakrament, Wortsünden und Sprachenwunder beschließen die aufschlußreiche Arbeit. Im ersten, systematischen Teil werden die mitunter schwierigen Probleme der Bedeutung und die einzelnen Bestandteile der Sprache mit all ihren Feinheiten entwickelt. Sie zeigen die große Meisterschaft des Aquinaten, den Absichten des Aristoteles bis in die letzten Andeutungen nachzugehen und sie auch weiterzuführen. Die Ausschöpfung der Thomastexte ist restlos vollkommen. Schuster.

Sommer-Seckendorf, E. M. F., *Studies in the life of Robert Kilwardby O. P.* (Inst. Hist. FF. Praed. Romae ad S. Sabinae. Diss. Hist. 8). 8^o (XVIII u. 191 S.) Rom 1937, S. Sabina. — Ein Leben Kilwardby's zu schreiben war ein Wagnis, da die Quellen recht sparsam fließen und vor allem die Register Kilwardby's als Erzbischof von Canterbury verloren sind. Die Verf. hat jedenfalls alles getan, um die noch vorhandenen historischen Quellen auszuschöpfen. Ein langer Aufenthalt in England machte sie mit den englischen Quellen recht vertraut. Schon ihr Quellenverzeichnis ist für den kontinentalen Gelehrten, der sich mit englischer Geschichte dieser Zeit zu befassen hat, wertvoll. Es gelang ihr so, Licht und Farbe an die verhältnismäßig wenigen Ereignisse heranzubringen. Von Jugend und Studien K.s ist wenig zu berichten; nur steht es fest, daß er in Paris *Magister artium* war. In einem folgenden Kap. über das Provinzialat K.s (1261 bis 1272) erhalten wir interessante Einblicke in Leben und Streben der englischen Ordensprovinz. An K. als Erzbischof fällt auf, daß er sich im Gegensatz zu manchen Vorgängern und Nachfolgern von den großen politischen Geschäften ziemlich fern hielt, um sich dem geistlichen Wohl seiner Diözesanen zu widmen. Das letzte Kap. beschäftigt sich mit K.s philosophischem Standpunkt und den Oxforder Verurteilungen 1277. K. steht vor uns als eine

gewinnende, schlichte und maßvolle Persönlichkeit, die von dem ungestümen Charakter seines Nachfolgers Pecham angenehm absticht. Ein schwacher Punkt war wohl K.s Finanzverwaltung. Allerdings muß man bei den Klagen Pecham's über die Finanzgebarung seines Vorgängers P.s Charakter und die augenblicklichen Schwierigkeiten berücksichtigen, in die P. geriet, weil K. die Einkünfte eines Jahres an den König verkauft hatte, um für die Kosten der Kardinalserhebung aufkommen zu können. An der absoluten Rechtlichkeit K.s ist nicht zu zweifeln, wie noch sein Brief vom 17. 6. 1279 an König Eduard beweist. Im Anhang werden eine Predigt auf Aschermittwoch und mehrere Briefe K.s veröffentlicht. Die Predigt ist wohl sicher keine Ansprache an die Oxforder Studenten, sondern an den Klerus. Am wenigsten befriedigt das Kap. über K.s philosophischen Standpunkt, was aber der Verf. nicht verübeln werden kann. Ein Studium der Werke wird ohne Zweifel noch manche Aufklärung über den wissenschaftlichen Charakter K.s bieten. Fragwürdig sind die Datierungen betreffs der Jugendzeit. Es genügt allem, wenn K. um 1240 in Paris lehrte. Der Sentenzenkommentar, der von Fishacre abhängig ist, stammt jedenfalls aus der Oxforder Lehrzeit (nach 1248). Pelster.

Dwyer, W. J., *L'Opusculum de Siger de Brabant „De aeternitate mundi“*. Introduction critique et texte (Ed. de l'Inst. Sup. de Phil.). 8^o (46 S.) Löwen 1937. *Fr* 10.— D. bietet eine sorgfältige Neuausgabe der von Mandonnet 1908 zuerst veröffentlichten Redaktion der wichtigen Schrift Sigers, deren Lehren soviel Anstoß erregten. Sie unterscheidet sich von jener Mandonnets einmal durch Ausmerzung mancher Flüchtigkeitsfehler — in der Interpunktion allerdings zeigen sich noch mehr als einmal die Spuren Mandonnets, so wird z. B. ein Satz durch einen Punkt in zwei Teile zerrissen —, dann aber dadurch, daß im Apparat auch die verschiedene Textgestaltung der Redaktion A Platz findet. Ich zweifle freilich, ob dadurch nicht eher Verwirrung als Klarheit gestiftet wird. Besser scheint hier reinliche Scheidung. In der Einleitung wird die Herausgabe des Schriftchens in die Zeit um 1272 verlegt. Nach einer übersichtlichen Darstellung der Kontroverse über die Natur der beiden Redaktionen entscheidet sich D. dafür, daß die von ihm herausgegebene Redaktion B wegen ihrer Ordnung, Präzision und Kürze vor A den Vorzug verdient und die letzte Überarbeitung Sigers ist, während die Redaktion A ein früheres Reportatum darstellt. D. beruft sich darauf, daß auch in anderen Schriften Sigers dieses Streben nach Kürze und Präzision sich kundgebe; er verweist dabei auf die in den beiden Redaktionen von *De necessitate et contingentia rerum* zu Tage tretende gleiche Tendenz. Allerdings liegen da die Verhältnisse anders, da dort die erste Redaktion offenbar Nachschrift und die zweite ein auch sachlich weiterentwickelter Traktat ist, was in unserem Falle nicht zutrifft. D. stellt sich dadurch in Gegensatz zum letzten Herausgeber Barsotti, der die Redaktion A in den *Aschendorffschen Opuscula et Textus* veröffentlichte. Dieser vertrat die Ansicht, A sei das von Siger selbst gefertigte Werk, während B einem zu sehr eilenden Abschreiber und Abkürzer zuzuschreiben sei. Ich muß gestehen, daß mich die etwas aprioristisch und summarisch gehaltenen Gründe D.s nicht überzeugt haben. Ein Vergleich der Abweichungen im einzelnen lehrte immer wieder, daß B zwar eine Abkürzung ist, zugleich aber auch, besonders was die scharfe Fassung der Gedanken angeht, eine entschiedene Verschlechterung. Die Einzelheiten habe ich in der *ThRev* 1937,

447—450 dargelegt. So glaube ich auch nach den Studien von D., daß die von Barsotti besorgte Ausgabe von A den wahren Siger enthält. Einige wenige Lesarten von B können aber zur Besserung des Textes von A dienen. Jedenfalls darf sich niemand mehr beklagen, daß das Material zum Studium der Frage unzugänglich sei.

Lottin, O., *Le Quodlibet XV et trois Questions ordinaires de Godefroid de Fontaines (texte inédit)*. Hoffmanns, I., Pelzer, A., *Étude sur les manuscrits des Quodlibets (Les Philosophes Belges 14)*. 4^o (IV u. 346 S.). Louvain 1937, Inst. Sup. de Phil. Fr 75.— Die große Ausgabe der Quodlibeta Gottfrieds findet mit diesem Quodlibet und 3 Quaestiones ordinariae einen würdigen Abschluß. Das Quodlibet ist in einer einzigen Hs enthalten, Cod. G. 30 Univ.bibl. Löwen, der aus dem Lütticher Kloster St. Jakob stammt, den aber die säkularisierten Mönche schon 1788 mit ihrer ganzen Bibliothek verschleudert hatten. Der um die Erforschung der Scholastik hochverdiente D. Lottin stellte zuerst fest, daß die Hs neben anderen Quodlibeta auch dies völlig unbekanntes enthalte, und später, daß dieser Teil ein Autograph Gottfrieds sei. Die Quaestiones wurden von Xiberta 1928 im Cod. Ripoll 95 des Staatsarchivs Barcelona entdeckt. Das Quodlibet enthält interessante Beiträge zur Zeitgeschichte, offenbart wieder die Animosität G.s gegen die Minores, bildet vor allem aber einen neuen Beleg für den extremen Aristotelismus G.s, der ihn zur Leugnung jeder eigenen Wirkursächlichkeit der geistigen Fähigkeiten führt. Sehr hoher Wert kommt auch dem 2. Teil zu, in dem I. Hoffmanns und A. Pelzer sämtliche Hss der Quodlibeta auf mehr als 160 Seiten in sorgfältigster Weise beschreiben. Es ist dies in beschränkterem Umfang eine wahre Fundgrube für die Kenntnis der Literargeschichte der Scholastik, wie es Pelzers Katalog der *Codices Vaticani latini* in großem Stil ist. — Bei Gelegenheit des Abschlusses dieser Aufgabe, die eine wissenschaftliche Tat bedeutet, sei der Ausdruck zweier Wünsche gestattet. Die Philosophes Belges haben vor 37 Jahren begonnen in einer äußeren Aufmachung, die heute unmöglich ist. Das Format „Groß-Quart“ läßt den Leser genau wie alte Hss der Bibel, des Aristoteles oder Lombarden ein, auf den mehr als 5 cm breiten Rändern einen Kommentar zu schreiben. Dafür muß er aber bisweilen Varianten und Textnachweise am Schluß der Kapitel suchen. Zeilenzählung gibt es nicht; dafür ist der Text je nachdem mit Nummern übersät. Wäre nicht jetzt nach Vollendung der Quodlibeta die beste Gelegenheit, mit all dem radikal zu brechen und sich etwa das *Spicilegium Lovaniense* zum Vorbild zu nehmen? Der zweite Wunsch: Die Quodlibeta des bei weitem bedeutendsten Lehrers aus dem alten Flanland Heinrichs von Gent sind im antiquarisch selbst sehr bedeutenden Bibliotheken. Eine Neuausgabe dieser Quodlibeta wäre ungleich wichtiger als die Herausgabe so mancher „handschriftlicher“ Größe dritten Ranges, selbst als jene der Quästionen Sigers. Mir scheint es eine Ehrenpflicht des Löwener Instituts zu sein, diese Neuausgabe in seinen wirksamen Schutz zu nehmen.

Balić, K., *Bemerkungen zur Methode des Studiums sowie der Edition der Gesamtwerte des Johannes Duns Scotus: WissWeish 4 (1937) 273—281*. — B. schildert hier seine Bemühungen und seine Methode, das *Ur-Oxonense* (= *Ordinatio*) wiederherzustellen und weist darauf hin, daß nicht alle Reportationen herauszugeben,

sondern daß zuvor die guten von den schlechten und stärker überarbeiteten zu scheiden sind. Bei dem kritischen Grundsatz S. 276 Z. 9 ist ein störender Druckfehler unterlaufen: abhängig statt unabhängig. B. tritt mit Recht für die Dringlichkeit einer kritischen Ausgabe der *Ordinatio* ein, wenn er auch die großen Mängel der Waddingschen Ausgabe — ich ziehe noch immer *Mauritius a Portu* vor — ein wenig übertreiben dürfte. Die genuine Lehre des Scotus haben wir doch sicher bei Wadding; nur darf man inbezug auf den einzelnen Wortlaut und Feinheiten ihm kein unbedingtes Vertrauen schenken. — Eine praktische Schwierigkeit ist mir noch nicht völlig gelöst. Jedermann weiß z. B. heute, daß die *Summa* Alexanders eine Kompilation ist. Und doch haben die Herausgeber mit vollem Recht dieselbe so veröffentlicht, wie sie etwa 1260 oder 1270 vorlag. Auch das *Opus Oxoniense* ist durch jahrhundertalten Gebrauch geheiligt und allein schon zur Benutzung der Kommentare notwendig. Veröffentlicht man nur die *Ordinatio*, so hat man ein Torso. Vielleicht geht es, die *Ordinatio* so wiederherzustellen, wie sie Scotus hinterlassen hat und in die Lücken jene Teile der verschiedenen Reportationen einzuschieben, die seit alters dort stehen. Später müßte dann die Ausgabe der Oxforder und Pariser Reportatio in der besten Fassung folgen. Auch brauchte man wohl nicht allzuviel Zeit auf den Nachweis *anonymus*, zeitgenössischer und ungedruckter Quellen zu verwenden. Ein solcher Quellennachweis ist gewiß sehr wünschenswert, geschieht aber leichter und vollkommener, wenn die Ausgabe vorliegt. Das Beispiel der Leonina lehrt auch hier die *sobrietas*.

Pelster.

Gwynn, A., *Archbishop Fitzralph and the Friars: Studies* 26 (1937) 50—67. — Der äußere Verlauf des Streites zwischen dem bedeutenden Armachanus und den Mendikanten 1356—1360 wird hier vom ersten Kenner auf diesem Gebiete, der eine große Biographie Fitzralphs vorbereitet, anhand der Dokumente geschildert. Er interessiert auch die Theologie, da alte Streitfragen über die Armut des Heilandes, über Berechtigung der Exemption wieder aufleben, andere über Eigentumsrecht, Pflicht des Almosengebens neu auftauchen. Gw. behandelt den Streit sehr unparteiisch und mit wohl abgewogenem Urteil. Bemerkenswert ist, daß Fitzralph in Irland lange Zeit den Kult eines Heiligen erhielt.

Pelster.

Gwynn, A., *The Sermon-Diary of Richard Fitzralph, Archbishop of Armagh: Proceedings of the Royal Irish Academy* vol. 44 sect. C. no. 1; 57 pag. Dublin 1937. — Die Predigten Fitzralphs sind deshalb besonders interessant, weil sie uns die Predigtätigkeit eines bedeutenden Erzbischofs durch Jahre zu beobachten gestatten und weil einzelne Kampfansagen gegen die Privilegien der Mendikanten von weittragender Bedeutung waren. Gw. behandelt zuerst mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis die handschriftliche Überlieferung in Cod. Bodl. 144, Cod. 65 des St. John's College — beide in Oxford — und Cod. 393 Landsdowne des Brit. Museums, die wegen ihrer Vollständigkeit und Güte den ersten Platz einnehmen. Er beweist einwandfrei, daß der 1. Teil dieser Hss auf ein Diarium zurückgeht, das sich Fitzralph über seine Predigtätigkeit als Dekan von Lichfield und als Primas von Irland angefertigt hatte. Sie folgen, wenige ausgenommen, in chronologischer Ordnung. Der 2. Teil enthält ohne Ordnung aber in voller Ausführung Predigten, die in Avignon Juli 1355 (1), 1337 bis 44 (15), 1349—51 (5), 1357—60 (3) gehalten wurden. Es ist Gw. gelungen, auch für diese die chronologische Ordnung und Da-

tierung zu finden. Im Anhang werden die Titel und Anfangsworte der Predigten nach der Ordnung des Cod. Bodl. 144 mitgeteilt. Zur Vermeidung von Verwechslungen wäre ein etwas reicheres Incipit erwünscht gewesen. Das ursprüngliche Diarium ist auch materiell wohl allmählich aus getrennten Quaterni entstanden. Die freigelassenen Stellen der Überlieferung, die auf das Original zurückgehen, will Gw. durch das Fehlen einzelner Blätter oder durch freien Raum zu Ende eines Quaterns erklären. Man darf vielleicht auch daran denken, daß F. freien Raum ließ, um eine aus irgendeinem Grunde ausgelassene Predigt dort nachzutragen. Diese für dogmatische, moraltheologische und historische Untersuchungen ungemein wichtige Quelle ist dank der Mühe und dem Scharfsinn des Verf. neu erschlossen. Möge sie bald ausgeschöpft werden. Für den Dogmatiker sei noch ein Ergebnis erwähnt. Der magister Ricardus unter den Theologen, die Benedictus Deus Benediktis XII. vorbereiteten, ist fast sicher Fitzralph. Pelster.

Nicolai de Cusa opera omnia iussu et auctoritate academiae litt. Heidelbergensis ad Cod. fidem ed.: V. Idiota de sapientia, de mente, de staticis experimentis. Ed. L. Baur. 4^o (XXXII u. 150 S.) Leipzig 1937, Meiner. M 33.—; subskr. M 27.—. — Der neue Bd. der Heidelberger Cusanusausgabe ist nach den gleichen Grundprinzipien und mit derselben Sorgfalt gearbeitet wie die früheren (vgl. Schol 8 [1933] 106 f.; 9 [1934] 141 f.). Es ist also darüber kein Wort mehr zu verlieren, daß hier ein Editionsideal auch buchtechnisch verwirklicht ist. Die in lateinischer Sprache geschriebene Einleitung enthält u. a. eine genaue Beschreibung der Hss. Von den neuen durch ihn gefundenen Hss hat R. Klibansky dem Herausgeber diese Beschreibung zur Verfügung gestellt. Eine eingehende Darstellung wird Klibansky selbst hoffentlich bald geben. Bemerkenswert ist vor allem, daß der Codex von Chicago (früher in Buxheim; 1927 nach Amerika verkauft!) nicht das Autograph darstellt, wie P. Lehmann u. E. Ph. Goldschmidt glaubten. Er ist aber die Grundlage der Ausgabe von 1488 (XV). Eine knappe Einführung in die Lehre des Cusanus hebt seinen Platonismus hervor; daneben jedoch auch viele Ähnlichkeiten mit Eckhart. Das zeigt sich nach den neuen grundlegenden Untersuchungen von J. Koch in seinen Cusanustexten, Heidelberg 1937, auch in der vorliegenden Edition. Sie bringt nicht weniger als 14 Verweise auf Eckharts Schriften (145), gegen 6 auf Thomas oder 13 auf Boethius. Im übrigen gibt das Autorenverzeichnis gut den besonderen Einfluß der einzelnen Lehrer auf den Kardinal wieder: Augustin, Aristoteles, Plato, Plotin, Proclus und Thierry von Chartres. Das vorliegende Buch ist 1450 geschrieben (fertiggestellt am 13. Sept.) Da am 24. September Nikolaus zum Legaten zur Verkündigung des verlängerten und ausgedehnten Jubiläums für Deutschland ernannt wurde, vermutet B., daß im Idiota vielleicht auch auf die Hebung der philosophischen Studien (Humanismus) in den dortigen zu reformierenden Klöstern Rücksicht genommen ist. Eine wertvolle Anregung zur näheren Durchforschung!

Weisweiler.

Kallen, G., Nikolaus von Cues als politischer Erzieher (Wissenschaft u. Zeitgeist 5). kl. 8^o (48 S.) Leipzig 1937, Meiner. M 2.—. — In einer Zeitwende wie der unseren bedarf es jener Ganzheitsschau, mit der Cusanus seine zerrissene Zeit zur lebendigen Einheit zurückführen wollte. Vorab in der Concordantia catholica forderte er entgegen dem Territorialismus eine starke Reichsgewalt, vor allem mit einheitlicher Justiz. Dabei sollte ein

organisch-ständischer Aufbau des Reiches zugleich echte Individualität ermöglichen, die das Ganze bejahe und so geistig widerspiegele, ‚repräsentiere‘. Schließt doch nach seiner Philosophie die Ureinheit in Gott die Individualitäten und die ganzheitlich geordneten Gegensätzlichkeiten der Geschöpfe nicht aus. K., Mitarbeiter der Heidelberger Cusanustexte, der auch seine kritische Ausgabe sowie die Übersetzung der Concordantia ankündigt und bereits hier eine Übersetzung der politischen Reformvorschläge bietet, betont, daß die echte Ganzheitsschau den Kardinal vor der überspannten Konziliar- und Volkssouveränitätstheorie bewahrt habe.

Gemmel.

Joannes a S. Thoma, O. P., Cursus philosophicus thomisticus. Nova ed. a B. Reiser, O. S. B., exarata. 3 Bde. 4^o (XXVIII u. 839; XX u. 888; XVI u. 621) Turin 1930—1937, Marietti. je L 120.—. — Die große Neuausgabe des philosophischen Werkes des Johannes liegt mit dem eben erschienenen 3. Bd. (De ente mobili animato) vollendet vor. Die beiden ersten Bde. wurden bereits mehr inhaltlich in dieser Zeitschrift angezeigt (Schol 6 [1931] 114 f.; 8 [1933] 436 f.). Der neue Bd. ist in der gleichen Form wie die früheren gearbeitet und enthält am Schluß die so gewünschten Gesamtinhaltsverzeichnisse: ein biblisches, einen Hinweis auf die aus Aristoteles und Thomas zitierten Stellen, einen Personen- und Sachweiser. Letzterer enthält die wesentlichen philosophischen, aber begrüßenswerterweise auch die theologisch wichtigen Stichwörter, so daß auf diese Weise das Werk auch dem Theologen recht brauchbar gemacht ist. — Die Edition nahm als Grundlage den letzten von Johannes noch selbst überwachten Druck, also für den 2. Teil der Logik die Madrider Ausgabe von 1640, für den 1. Teil der Naturphilosophie die von 1644, für deren 3. und 4. Teil die von 1634/35. Dem 1. Teil der Logik ist die römische Gesamtausgabe von 1637 zu Grunde gelegt. Vielleicht wäre es wünschenswerter gewesen, auch hier die von 1634 als die letzte von Johannes herausgegebene (XIII) als Grundlage zu nehmen. Schade ist wohl, daß die Zusätze, die Johannes selber bei den einzelnen Auflagen vornahm, nicht gekennzeichnet sind. Wir hätten ferner gewünscht, daß der Titel des Gesamtwerkes: „Cursus philosophicus thomisticus“ fortgeblieben wäre, weil er nicht von Johannes stammt. Seine eigenen Bezeichnungen der einzelnen Teile hätten hingereicht und man möchte den Wunsch aussprechen, daß sie sich wieder in der Zitierart durchsetzen. Denn es ist immer mißlich, einen vom Verf. selbst nicht benutzten Titel zu wählen. — Der Druck ist sehr übersichtlich und in handlichem Format gehalten. So wird die Ausgabe sicher für manche Jahrzehnte die maßgebende sein. Dazu können wir den so sorgfältig arbeitenden Gelehrten nur beglückwünschen.

Weisweiler.

3. Philosophische Gesamtdarstellungen.

Erkenntnislehre. Metaphysik. Religionsphilosophie.

Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. Vol. I continens Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam, ed. 16 (XXVIII u. 552 S.) — Vol. II continens Psychologiam, Theologiam naturalem, Ethicam, ed. 16 (XIX u. 563 S.) Freiburg 1937, Herder. M 7.25; geb. M 10.25. — Am 4. 4. 1935 ist der Verf. des bekannten Lehrbuches in die Ewigkeit eingegangen, nachdem er Ende 1933 noch die 15. Aufl. hatte besorgen können. Die vorlie-

gende 16. Ausg. stammt von K. Robert, einem Freunde und Schüler des Verstorbenen. Sie weicht nur wenig von den früheren ab. Die Behandlung der Physiologie ist mit Recht fortgefallen, dagegen das Kapitel *De vita in genere* erweitert worden. Das bewährte Handbuch würde seinen Zweck in der Gegenwart noch besser erfüllen, wenn die seit der Jahrhundertwende entstandenen philosophischen Strömungen in ihren Hauptmotiven berücksichtigt würden.

Nink.

Bolterauer, L., *Woher? Wohin? Wozu?* Antworten der Philosophie auf die großen Daseinsfragen der Menschheit. gr. 8^o (89 S.) Wien 1937, Herder. S 3.60. — B. hat sein Buch zunächst als propädeutische Einführung für den philosophischen Unterricht an den höheren Schulen und dann als Einleitung in die Philosophie für Gebildete überhaupt geschrieben. Gemessen an dieser seiner Bestimmung, ist das Werk als ein glücklicher Wurf zu bezeichnen. Ohne auf Neuforschung auszugehen, stellt es aus guter Sachkenntnis und wirklicher Durchdringung des Stoffes die Hauptfragen in einem einheitlichen Guß dar. Klar, kurz und lebendig wird das Wesentliche zusammengefaßt. Die Sprache ist schlicht, flüssig und im allgemeinen leicht faßlich, zumal auch Fachausdrücke immer geschickt verdeutlicht werden. Am besten gelungen und am originellsten in seiner Gestaltung ist der 1. Teil, der in packender Weise zu den großen Menschheitsfragen hinleitet. Der 2. Teil über „die Grundgestalten der philosophischen Welt- und Lebensanschauung“ führt die verwirrende Fülle philosophischer Richtungen auf die zwei Typen des Naturalismus und des Idealismus zurück. Mit „Naturalismus“ ist die Philosophie der Diesseitigkeit oder Endlichkeit gemeint; wenn B. aus ihr einzig den Materialismus mit dem Positivismus herausgreift, so hat er dabei die österreichischen Verhältnisse im Auge, wird aber kaum der bedeutend verwickelteren Lage in Gesamtdeutschland gerecht. Das Wort „Idealismus“ bezeichnet die Philosophie der Jenseitigkeit oder Unendlichkeit, den Theismus; wie er das Grundgefüge der Welt und Gott sieht, wird im einzelnen dargelegt. Die bereits hier bisweilen aufscheinende übermäßige Zurückhaltung der philosophischen Einsicht gegenüber gibt dem 3. Teil, welcher der „Überwindung des Zweifels“ und damit den Fragen der Erkenntnistheorie gewidmet ist, ein ziemlich unbefriedigendes Gepräge. Mit Hessen und Sawicki wird die Metaphysik im letzten nicht in Einsicht, sondern in einem begründeten Vertrauen auf die Herrschaft der Weltvernunft verankert.

Lotz.

Adrian, J., *Weltweisheit und Gottesweisheit*. kl. 8^o (311 S.) Limburg 1937, Steffen. M 2.85; geb. M 3.50. — Das Büchlein will ein „Jugendführer ins Land der Philosophie“ sein. Manche Vorzüge empfehlen es als solchen Führer: Die lebendige, zum Mitdenken anregende Darstellung, die in geschichtlicher Folge den Ab- und Aufstiegen des menschlichen Denkens nachgeht, dann die der Veranschaulichung dienenden Zeichnungen und Tafeln, die geschickte Verdeutschung der Fremdwörter und nicht zuletzt die katholische Grundhaltung, die einerseits alles Wahre und Echte, wo immer es sich findet, bejaht, andererseits immer wieder darauf hinweist, wie nur in der katholischen Ganzheitsschau die Einseitigkeiten aller „Ismen“ vermieden werden. Doch darf die Hoffnungsfreudigkeit, mit der A. in unserer Zeit einen neuen Aufstieg sieht, nicht dazu verleiten, vor der rauhen Wirklichkeit die Augen zu verschließen. Unter dieser Rücksicht machen aber unter den heutigen Verhältnissen die Kap. 37 und 38 einen etwas

weniger günstigen Eindruck; doch wird man daran denken müssen, daß die Niederschrift wohl schon 1934 erfolgte. Erzieherisch richtig ist es natürlich, daß A. seine jugendlichen Leser nicht mit ungelösten Problemen übermäßig beschwert; aber auch das Zu- leichtnehmen der Fragen hat seine Gefahren. de Vries.

* * *

Schwarz, B., Ewige Philosophie. Gesetz und Freiheit in der Geistesgeschichte. 8^o (214 S.) Leipzig 1937, Hegner. geb. M 5.50. — Das Buch stellt eine geschichtsphilosophische Besinnung auf die Entwicklung der neueren abendländischen Philosophie und ihre daraus sich ergebende Lage und Aufgabe in der Gegenwart dar. Die Gefahr willkürlicher Konstruktion der „großen Linien“ ist glücklich vermieden, und so hat das Buch wirklich Wesentliches zu sagen. Es geht aus von der Krise der Gegenwart, in der man vielfach auf jede allzeit gültige Wahrheit verzichtet, weil man entmutigt und beunruhigt ist durch die Vergeblichkeit so vieler Bemühungen und durch eine gewisse Gesetzlichkeit, die sich in der Abfolge der philosophischen Systeme über die Köpfe der einzelnen Denker hinweg auszuwirken scheint. Der Hinweis auf die entgegenstehende Tatsache der vielhundertjährigen Überlieferung der christlichen Philosophie wird von den Modernen mit Berufung auf deren Unlebendigkeit abgetan. Schw. versteht es nun trefflich, die wahren Ursachen der so entgegengesetzten Entwicklung der modernen und der christlichen Philosophie aufzudecken und dadurch die relativistischen Folgerungen als unbegründet zu erweisen. Gegenüber den gewaltigen neuen Aufgaben der Übergangszeit des 16. und 17. Jahrhunderts bedeuten eben beide, sowohl die sich gegen das Christentum abschließende moderne Systemphilosophie wie die erstarrte Scholastik, unzulängliche Antworten, die, wie schwer es auch sein mag, aufgehoben werden müssen. Die Haltung der modernen Systemphilosophen und der Scholastiker in der Übergangszeit macht Schw. psychologisch verständlich durch den geistvoll durchgeführten Vergleich mit der Lebenskrise eines jungen Menschen, dessen kindliche Gläubigkeit erschüttert wurde. de Vries.

* * *

Stepa, J., Méthode des Recherches scientifiques et l'Esprit de la Culture. 8^o (53 S.) Lwów 1937. — Die Arbeit bietet vor allem ein interessantes Kapitel über die heutigen logizistischen Bestrebungen in Polen, wo diese Fragen die wissenschaftlichen Geister stark beschäftigen. Im übrigen gibt der sehr belebende Verf. die weit verbreitete Ansicht wieder, daß nominalistische Kulturen analytisch, metaphysische hingegen synthetisch sind. Der Unterschied zwischen Mittelalter und Neuzeit scheint eher darin zu liegen, daß man im Mittelalter Naturwissenschaft mit philosophischen Methoden, in der Neuzeit Philosophie mit naturwissenschaftlichen Methoden zu betreiben suchte, was natürlich beide Male unmöglich ist. Auch scheint nicht richtig, daß die Methode der Metaphysik bloß deduktiv ist, wenn man nicht eine in manchen Kreisen zwar beliebte anthropomorphistische Metaphysik betreiben will. Brunner.

La pensée catholique et la logique moderne. Comte rendu de la session spéciale tenue le 25. 9. 1936 pendant le III^e Congrès polonais de philosophie. gr. 8^o (41 S.) Krakau 1937. — Die Hauptredner der Tagung (*J. Lukasiewicz, I. M. Bochenski O. P., J. Salamucha*) sind sich darin einig, daß die Logi-

stik, die bekanntlich besonders in den Kreisen des ‚Wiener‘ Neupositivismus gepflegt wird, keineswegs an die positivistischen und konventionalistischen Irrtümer dieser Schule gebunden, sondern an sich ein neutrales Hilfsmittel ist. Das geben wir gern zu; nicht aber, daß „ein exakter Beweis dasselbe ist wie ein formalisierter Beweis“ (31). Gewiß mag es für Menschen mit stark ausgeprägter formal-logischer Begabung eine Entlastung des Denkens bedeuten, wenn im Verlauf einer schwierigen Ableitung die gemeinten Inhalte durch mathematische Symbole ersetzt werden; aber für andere Menschen bedeutet der Zwang zu inhalt-leerem formalem Denken nur eine Erschwerung. Dazu kommt, daß namentlich in der Metaphysik die Deduktion eine untergeordnete Rolle spielt, daß wenigstens lange und formal schwierige Deduktionen in ihr kaum vorkommen. Thomas sagt bekanntlich: In naturalibus oportet versari rationabiliter, in divinis (metaphysicis) *intelligibiliter*. Und der intellectus kann doch nicht formalisiert werden. Mit dem Gedanken an eine „formalisierte Theologie“ können wir uns erst recht nicht befreunden. de Vries.

Marcel, G., De l'Opinion à la Foi: La Vie Intellectuelle 9 (1937) 408—430. — Die Arbeit behandelt Struktur und Wesensunterschiede des Meinens (opinion), der subjektiven Überzeugtheit (conviction) und der gläubigen Überzeugung (croyance, foi). Eine ‚Meinung‘ hat man nur über Dinge, mit denen man nicht innig vertraut ist. Sie setzt sich zusammen aus einem Eindruck und einem rein subjektiven Behaupten, das sich gewöhnlich unbewußt einstellt. Diese Behauptung wählt nun ihrerseits unter den kommenden Eindrücken jene aus, die ihr günstig sind. So bildet sich eine individuelle und öfter noch eine allgemeine Stellungnahme aus. Auf einer solchen Meinung beruht der Unglaube. Ohne Gott zu kennen, bestimmt man, wie er sich verhalten müsse, und schließt dann aus der widersprechenden Erfahrung auf sein Nichtdasein. ‚Überzeugtheit‘ ist ein Entschluß, eine Sache für entschieden und erledigt anzusehen und keinerlei Gegengründe mehr der Erwägung für würdig zu halten. Sie beruht auf einer Illusion oder einer inneren Unwahrhaftigkeit. ‚Gläubigkeit‘ hingegen ist ein persönliches Verhalten, das immer offen bleibt, ein Kreditgeben einem Du oder einer Überperson gegenüber. Sie ist ein sich Einsetzen für den Andern und ein sich Ineinsetzen mit ihm. Der religiöse Glaube ist eine solche Gläubigkeit, die sich auf den Seienden selbst stützt, der zugleich Person ist. Brunner.

Cresson, A., La représentation. Essai philosophique. 8^o (VI u. 276 S.) Paris 1936, Boivin. Fr 18.— Im ersten Teil fragt Cr., ob unsern ‚Vorstellungen‘, d. h. unserm Weltbild, eine Wirklichkeit entspreche, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Vorstellung als Antwort des Subjekts auf von Außendingen ausgehende Reize anzusehen ist. Der 2. Teil untersucht, wie und nach welchen Gesetzen unser Weltbild sich gestaltet. Schließlich wird gefragt, woher das leiblich-geistige Gebilde (organisation cérébro-mentale) stamme, an das unsere Vorstellungen gebunden sind. Es ist uns kaum begreiflich, wie dem Verf. das philosophisch gänzlich Ungenügende seiner ‚Lösung‘, die in der Linie der materialistischen Entwicklungslehre liegt, verborgen bleiben konnte. In der Wahrheitsfrage führt diese Verkennung der Eigengesetzlichkeit des Geistes, wie Cr. selbst sieht, zum Relativismus. de Vries.

Weinschenk, C., Das Wirklichkeitsproblem der Erkenntnistheorie und das Verhältnis des Psychischen zum Physischen. gr. 8^o (XXIV u. 184 S.) Leipzig 1936, Reisland. M 6.60. — Es ist reizvoll, zu verfolgen, wie der Verf. im 1. Teil seines Buches in persönlicher Denkbemühung die in der scholastischen Philosophie geläufige Auffassung vom unmittelbar gegebenen Sinnesbild (*species*; W. sagt: „Vorstellung“) als dem Mittel, in dem der Gegenstand selbst erkannt wird, neu erarbeitet. Freilich ist damit nicht, wie W. meint, eine Lösung auch der kritischen Frage der Außenweltserkenntnis gegeben, da diese Frage in einer tieferen Schicht liegt und ihre Lösung im realistischen Sinn bei der Untersuchung des Werdens und Wesens der Sinneswahrnehmung schon zugrunde liegt. Doch bietet W. treffende Bemerkungen über logische Mängel gewisser oft wiederholter erkenntnistheoretischer Gedankengänge. Am Schluß (181) stellt er dem „Zurück zu Kant“ ein „Zurück zu Aristoteles“ gegenüber. In der Tat würde ein tieferes Eindringen in die aristotelischen Lehren manche noch geliebten Unklarheiten, z. B. betreffs der Immaterialität der Erkenntnis, beheben helfen und den im 2. Teil im Anschluß an Schopenhauer vertretenen Panpsychismus, der die Einwirkung der Dinge auf das Bewußtsein verständlich machen soll, als unnötig und unhaltbar erscheinen lassen.

de Vries.

Noël, L., *Le réalisme immédiat*. gr. 8^o (VIII u. 299 S.) Löwen 1938, Inst. sup. de Phil. Fr 40.— Das Buch bietet im wesentlichen eine Sammlung von Aufsätzen N.s, die schon früher in der *Rev. Néoscolph* erschienen sind. Trotzdem bildet es ein zusammenhängendes Ganzes und ist als solches wohl die gründlichste Verteidigung des unmittelbaren Realismus in der scholastischen Literatur der Gegenwart. Gegen Gilson vertritt N. mit Entschiedenheit das Recht und die Notwendigkeit einer kritischen Grundlegung des Realismus. Auch der Ausgang vom ‚Cogito‘ werde zu Unrecht als idealistisch verdächtigt. Nur dürfe das Cogito nicht künstlich eingeengt werden, sondern es müsse unbefangen so, wie es sich dem Bewußten darbiete, anerkannt werden, nämlich als „offenes“ Cogito, in dem zugleich mit dem Ich auch schon das reale Nicht-Ich gegeben ist. Den mittelbaren Außenwirklichkeitsrealismus verwirft N. also. Geschichtlich habe er zum Idealismus geführt. Aber auch logisch sei es unmöglich, von der bloßen Vorstellung etwa durch einen Kausalschluß zur Wirklichkeit zu gelangen; „an einem gemalten Haken kann man auch nur eine gemalte Kette aufhängen“ (159). Die positive Begründung des unmittelbaren Realismus scheint in der Feststellung zu gipfeln, die Reflexion zeige uns das in der Wahrnehmung Gegebene als nicht-abhängig vom Subjekt, durch diese Nicht-Abhängigkeit aber werde das Reale definiert (37). Weiter bringt das Buch anregende Darlegungen über das Zusammenwirken von Verstand und Sinn in der Erfassung des materiellen Einzeldings. — Wie sehr wir uns mit dem gelehrten Verf. in der Ablehnung eines auf alle kritische Rechtfertigung verzichtenden, nur willensmäßig geforderten Realismus und einer künstlichen Auseinanderreißung von Verstand und Sinn eins wissen, so verbietet uns doch gerade nüchterner Wirklichkeitssinn, der Hauptthese N.s zuzustimmen. Nicht-Abhängigkeit von unserer bewußten Tätigkeit ist begrifflich nicht dasselbe wie reales Sein. Dagegen sind auch die bewußten Akte, von denen der mittelbare Realismus ausgeht, reale Seiende; dieser schließt also nicht von der bloßen Vorstellung auf die Wirklichkeit, was selbstverständlich ein Unding wäre; gegenüber Mercier

gibt N. selbst zu, daß ein Schluß von einer Wirklichkeit auf eine andere vorliegt (121). Was schließlich die geschichtliche Frage nach dem Ursprung des Idealismus angeht, so hat das Wissen um die Mittelbarkeit der Außenwelterkenntnis sicher das Problembewußtsein geschärft; aber das Versagen gegenüber dem Problem und namentlich die Wendung zum Idealismus hat doch wohl tieferliegende Gründe als die wissenschaftliche Schwierigkeit des Außenweltproblems.
de Vries.

Jolivet, R., *Les sources de l'idéalisme*. 8^o (222 S.) Paris 1936, Desclée. Fr 15.—. — J. sucht durch eine geschichtliche Untersuchung nachzuweisen, daß nicht das Prinzip der Immanenz, sondern eine nominalistische, empiristische Auffassung der Wirklichkeit die eigentliche Quelle des erkenntnistheoretischen Idealismus ist. Dieser Grundthese des Buches stimmen wir zu. Auf zweifache Weise führt die rein sensistische Auffassung des Gegebenen zum ‚Idealismus‘. Wenn alles Gegebene rein sinnlich ist, ist es bloßes Phänomen, das weder unmittelbar noch mittelbar als Seiendes erkannt werden kann; so ergibt sich zunächst der sog. empirische ‚Idealismus‘, besser Phänomenismus genannt (Berkeley, Hume). Will man seinen skeptischen Folgerungen entgehen, so bleibt nur übrig, die aus dem Gegebenen nicht ableitbare geistige Ordnung der Gegenstandswelt durch die Eigentätigkeit des denkenden Bewußtseins erzeugen zu lassen: es kommt zum eigentlichen Idealismus (Kant und seine Nachfolger). Nicht überzeugt hat uns dagegen der Versuch, auch den sog. ‚Idealismus‘ Descartes' (so nennt J. — nicht recht folgerichtig [vgl. 213 f.] — dessen Ausgang vom Bewußtsein) aus dem Nominalismus herzuleiten. Im Schlußkapitel betont der Verf. mit Recht, daß der Thomismus allen berechtigten Ansprüchen des Idealismus entsprechen kann; freilich genügt nicht eine bloße Entfaltung des Reichtums seiner Metaphysik; es braucht auch gegenüber dem geschärften Problembewußtsein des Idealismus und überhaupt der neuen Zeit eine kritische Grundlegung.
de Vries.

Bergmann, A., *Zur Grundlegung des Erkenntnisproblems in der Neueren Philosophie. Die Bedeutung der Zweiweltenlehre des Descartes für das Transzendenzproblem der Erkenntnis*. gr. 8^o (110 S.) Berlin 1937, Junker u. Dünnhaupt. M 5.—. — B., ein Schüler N. Hartmanns, zeigt in überzeugender Weise, wie sich aus der kartesischen Trennung von Körper und Geist das Problem der Außenwelterkenntnis in seiner ganzen Schärfe entwickelt. Zunächst wird die Erkenntnis der Körperwelt freilich nicht bezweifelt, aber ihr ‚Wie‘ erscheint unbegreiflich; daher der Okkasionalismus Geulincx', mit dem sich bei Malebranche die Ideenlehre verbindet. Bei Berkeley kommt es zur Leugnung der körperlichen Substanz; an die Stelle des Dualismus von Körper und Geist tritt der von idea und spirit. Bei Leibniz verschärft sich der Dualismus zum allgemeinen Pluralismus der fensterlosen Monaden; die Überbrückung des ‚Substanzen-Hiatus‘ geschieht nur durch die prästabilierte Harmonie. Besondern Wert legt B. darauf, zu zeigen, ob und wie bei den besprochenen Denkern das Problembewußtsein im Sinn von N. Hartmanns „Metaphysik der Erkenntnis“ wach ist und wie sich bei ihnen Ansätze zu den Auffassungen Kants finden. Die beachtenswerte Untersuchung hat jedenfalls das Verdienst, wenig gekannte Zusammenhänge ins rechte Licht gestellt zu haben.
de Vries.

Boldt, K., Die Einheit des Erkenntnisproblems (Neue phil. Forsch. 1). gr. 8^o (163 S.) Leipzig 1937, Reiland. *M* 6.— Die Arbeit will gegenüber der früheren „Die Erkenntnisbeziehung“ (vgl. Schol 13 [1938] 140) die notwendige Durchdringung und Anwendung des früher aufgestellten Systems deutlicher hervortreten lassen und alle erkenntnistheoretische Problematik einheitlich zusammenfassen. Ihre Methode ist gleich der aller exakten Wissenschaften: Jede erkenntnistheoretische Voraussetzung soll auf streng induktivem Wege gewonnen werden. Abgelehnt wird sowohl die Erkenntnisauffassung des Realismus, der alle Objektivität ins Objekt verlegt, wie auch die des transzendentalen Idealismus, der die absolute Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der Erkenntnis mit den apriorischen Erkenntnisbedingungen des Subjekts gegeben sein läßt. B. gibt die Lösung: Wenn auch alle subjektive Individualität der Vorstellungen durch Erfahrungen und Erlebnisse bestimmt wird, so ist demgegenüber die ursprüngliche Anlage der kategorialen Bestimmung in allen Subjekten die gleiche. Wenn zwei Subjekte denselben Gegenstand wahrnehmen, so erfolgt die Erfassung dieses Gegenstandes bei beiden durch dieselben kategorialen Synthesen. Ebenso erfolgt jede auf Gesetzeserkenntnis gegründete Voraussage von Ereignissen nach den gleichen Synthesen, die als Anlage in jedem Subjekt vorhanden sind. B. steht also in dem Streit zwischen Locke und Leibniz ganz auf der Seite des letzteren. Die Erkenntnislehre ist nicht nur selbst metaphysisch, sondern bedarf auch einer metaphysischen Ergänzung. — Daß B.s Darlegungen keine Preisgabe der aristotelischen Erkenntnislehre fordern, wurde hier S. 140 angedeutet. Nink.

Lossky, N. O., Creative Activity, Evolution and Ideal Being. gr. 8^o (26 S.) Prag 1937, Freie Russ. Univ. *Kč* 7.— (*Doll* 0.30). — L. wendet sich gegen die materialistische Zufallslehre. Wie jede Erfindung und alles Kulturschaffen, so ist auch alle Entwicklung in der Natur Verwirklichung von Ideen. Die unzeitliche Idee wird in unermeßlichen Zeiträumen schrittweise verwirklicht durch „substanzielle Agenzien“, die sich durch alle Entwicklungsstufen vom Elektron bis zum Menschen identisch durchhalten. Die Entwicklung geschieht durch freie schöpferische Tätigkeit, es ist daher auch eine Abwärtsbewegung durch Abfall von der Idee möglich; die volle Verwirklichung der Idee bedeutet die Vereinigung des Menschen mit Gott im Reich Gottes. Begründet wird dieses Weltbild im „Intuitionismus“ L.s durch mystische Schau, die als höchste Stufe der Intuition allein in das lebendige Innere der Dinge eindringt, während die beiden andern Formen der Intuition“, d. h. das wissenschaftliche Denken und die sinnliche Wahrnehmung, nur die Außenschichten erreichen. Freilich auch diese, die Sinnesqualitäten nicht ausgenommen, sind real, eine Auffassung, die L. in seiner Schrift „Transsubjectivity of sense-qualities“ (Prag 1936, 35 S., *Kč* 10.— [*Doll* 0.50]) näher zu begründen sucht. — Es ist schade, daß so manche treffliche Gedanken L.s durch Einbau in sein Gesamtbild der Welt an Überzeugungskraft verlieren. de Vries.

* * *

Feckes, C., Die Harmonie des Seins. Ein Blick in das metaphysische Weltgebäude des Thomas von Aquin mittels seiner Seinsstufen. 8^o (192 S.) Paderborn 1937, Schöningh. *M* 3.30; geb. *M* 4.50. — Es war gewiß ein glücklicher Gedanke des Verf.s, die thomistische Seinsmetaphysik in einer großen und doch genügend

ins einzelne gehenden Übersicht darzustellen. Der harmonische Aufbau des Seinsreiches wird Stufe um Stufe nachgezeichnet und aus den letzten Tiefen der thomistischen Metaphysik verständlich gemacht. Aus dem gesamten Schrifttum des Aquinaten wählte der Verf. die treffendsten Stellen aus und fügte sie in leicht lesbare Übersetzung und nach den von Thomas selbst angewandten Bauprinzipien zu einem eindrucksvollen Ganzen zusammen. Das Buch kommt einem oft gefühlten Bedürfnis derer entgegen, die anfangen, die Werke des hl. Thomas selbst zu lesen, dabei aber den Mangel einer vorausgehenden Zusammenschau, die das Verständnis des einzelnen erleichtert, vermissen. Größere Darstellungen werden dann von denen, die zu Thomas selbst wollen, meist eher als Hindernis denn als Zugang empfunden. Brugger.

Rodhe, S. E., Über die Möglichkeit einer Werteinteilung. gr. 8^o (226 S.), Leipzig u. Lund 1937, Meiner u. Gleerup. M 5.— Die Frage nach den Arten und der Einteilung der Werte läßt sich nach dem Verf. weder vom Standpunkt einer ‚objektivistischen‘ noch von dem einer subjektivistischen Werttheorie noch aus einer Vereinigung beider Standpunkte beantworten. Unter objektivistischen Werttheorien sind jene Theorien verstanden, die den Wert als irrales Gelten oder dem Sein entgegengesetztes Sollen betrachten (H. Rickert), oder aber als ein ursprüngliches und selbständiges Phänomen, das durch das Wertgefühl, das intentionale Fühlen oder den ‚wertnehmenden Akt‘ aufgefaßt wird. R. gelangt zu der These, daß die Frage nach den Wertarten als eine Frage nach den verschiedenen Sinnarten zu verstehen sei; die Möglichkeit einer Werteinteilung gründe in der Möglichkeit, verschiedene Sinnzusammenhänge aufzuzeigen. Unter Sinn versteht R. etwas Selbständiges, spezifisch Gegebenes, das sich weder in psychologische Bestimmungen auflösen läßt noch in der zeitlich-räumlichen Welt aufgehen kann. — Nach aristotelischer Auffassung gründen Sinn (verum) und Wert (bonum) im Seienden. Der Sinn bedeutet den mit dem Wassein gegebenen rationalen oder logischen Gehalt des Seienden, bei dem, wenn er in der Abstraktion für sich allein betrachtet wird, die existentiellen Prädikate der Natur der Sache nach wegfallen. Der Begriff der Gutheit oder des Wertes besagt primär nicht die Eigenschaft oder Qualität eines Seienden, der Begriff ist grundlegender: Gut ist das, was einem Seienden entspricht; in erster Linie aber ist das Dasein dem Seienden entsprechend. Das Seiende ist innerlich auf das Dasein als seine Vollendung hingeordnet. Sinn und Werthaftigkeit sind vom Seienden nicht zu trennen. Näheres siehe in dem Aufsatz des Ref.: Sein, Wert und Ziel (PhJb 49 [1936] 466—486). Nink.

Landsberg, P. L., Reflexions sur l'engagement personnel: Esprit 7 (1937) 179—197. — Die Geschichtlichkeit des Menschen bedingt die Abhängigkeit seines Schicksals von geschichtlichen Gemeinschaften. Will der Mensch nicht in einem prinzipienlosen, alles verstehenden Intellektualismus die Gemeinschaften tatenlos den rohen Gewaltmenschen überlassen oder, die Verantwortung scheuend, als bloße Nummer Sklave des Kollektivs werden, so muß er sich persönlich für die Werte der Gemeinschaft einsetzen, mag die empirische Gemeinschaft auch immer unvollkommen sein. Nur ein solcher verantwortlicher Einsatz verbürgt auch seine intellektuelle Freiheit und ermöglicht den Zugang zu gewissen Werten. Die Werte selbst schweben nicht in einem idealen Reiche, sondern sind in der Person verankert, ohne darum subjektiv zu sein. — Es kommt in dem sonst reichen und schönen Ar-

tikel nicht zur Klarheit, wie die Transsubjektivität der Werte verbürgt ist. Auch geht es wohl zu weit, die Werte ganz auf das Gebiet des Personalen einzuschränken, da es auch biologische Werte gibt. Wohl ist die Person die ausgezeichnete Stelle der Wertverwirklichung. Eine Verankerung des Wertes im Sein, wie sie Rez. an anderer Stelle durchgeführt hat (Die Grundfragen der Philosophie 1933, 75—85; 221—231), würde eine bessere Grundlage für die Ideen des Verf.s abgeben. Brunner.

Bachelard, G., *La Dialectique de la durée*. 8^o (170 S.) Paris 1936, Boivin. Fr 15.—. — Das nicht ganz klar geschriebene Buch behandelt die Frage der psychischen Zeit. Es wendet sich vor allem gegen die Ansicht Bergsons, daß wir in der Tiefe immer einer Stetigkeit ausgeliefert seien, die nur oberflächlich durch die Sprache zerteilt werden könne. Mit Recht unterscheidet der Verf. verschiedene Stufen des seelischen Lebens, von denen jede ihren eigenen Rhythmus und damit ihre eigene Zeit hat. Diese Eigenzeiten schichten sich übereinander auf. Je höher die Stufe ist, desto größer sind die Lücken, desto seltener die fruchtbaren Augenblicke. Diese werden weder durch eigene Stetigkeit, noch durch die Gleichzeitigkeit der darunter liegenden Schichten, sondern durch ihren eigenen Rhythmus und ihre zweckbestimmte Ordnung zu einer „Dauer“ zusammengefügt. Die psychische Zeit hat demnach nicht nur die Erstreckung der Aufeinanderfolge, sondern auch eine Tiefenerstreckung. Macht sich so der Verf. zum Anwalt der Nicht-Stetigkeit der geistigen Vorgänge, so geht er doch darin zu weit, daß er die Stetigkeit ganz aus dem Seelischen und sogar aus dem Physischen verbannen will. Brugger.

* * *

Borgmann, P., O. F. M., Kausaler oder substanzialer Gottesbeweis?: *Zeitschr. f. d. kath. Rel.-Unt.* 14 (1937) 181—195. — Nach Ablehnung der üblichen traditionellen Gottesbeweise, an denen vor allem die Anwendung des Kausalprinzips getadelt wird, legt B. seinen eigenen vor. Ausgehend von der Urtatsache, daß überhaupt etwas Wirkliches existiert, das entweder selbst schon unbedingt oder bedingt ist, gelangt er zum Dasein eines „unbedingt Subsistierenden“. Von diesem wird dann noch in kurzer Auseinandersetzung mit der ontologischen Aktualitätstheorie der Ewigkeitscharakter nachgewiesen; alle übrigen Fragen bleiben vorläufig in Schwebe. — Da eine kritische Auseinandersetzung einen mindestens ebenso langen Artikel verlangte, so soll hier nur auf einige grundsätzliche Bedenken hingewiesen werden. Die Hauptsorge scheint uns heute in einem Gottesbeweis nicht die Feststellung eines absoluten Seins, das ja kaum in Abrede gestellt wird, sondern der Nachweis für die Kontingenz der Welt und ihre substanziale Unterschiedenheit von Gott. Das Verhältnis des Bedingten zum Unbedingten, vermittelt dessen B. tatsächlich von der Urtatsache zu Gott kommt, schließt in der Realordnung immer auch schon ein Kausalverhältnis mit ein. Die Frage, ob das Fundament des zeitlichen Prozesses sich zu diesem aktiv oder passiv verhält, muß durch den Gottesbeweis schon entschieden werden; sonst ist nur ein pantheistischer Gott bewiesen. Die Erkenntnis der Wirkursächlichkeit Gottes ist in der *logischen* Ordnung nicht vorausgesetzt, so daß das Kausalitätsprinzip ohne jene Erkenntnis überhaupt noch nicht verwendet werden dürfte; Seinsordnung und Erkenntnisordnung brauchen sich zeitlich nicht zu decken. Die Analogie zwischen göttlichem und geschöpflichem Wirken wird

wohl von keinem Scholastiker gezeugnet und fällt zudem bei den Gottesbeweisen weniger ins Gewicht. Dem Mißtrauen gegenüber dem Kausalprinzip können wir uns nicht anschließen. Trotz dieser Ausstellungen wissen wir uns mit dem Verf. einig in dem Bestreben, die Gottesbeweise mehr in die moderne Problematik und Fortschritte der Wissenschaft hineinzustellen, wozu eine offene Aussprache nur dienlich sein kann.

Rast.

Brugger, W., Der Gottesbeweis aus der Kontingenz: Greg 18 (1937) 379—394. — Br. sucht den Kontingenzbeweis zu klären und zu vertiefen. Das geschieht einerseits durch den Nachweis, daß Gott allein schaffen kann, wodurch die Auseinandersetzung wegen einer unendlichen Reihe zum vornherein überflüssig gemacht wird, andererseits — und das erscheint Br. wesentlich — durch den Nachweis, daß Gott die Welt frei erschaffen hat. Letzteres wird folgendermaßen begründet: Wenn Gott die endlichen Dinge notwendig erschaffen müßte, verlangten diese die Existenz auf Grund ihrer eigenen Wesenheit, wären somit nicht mehr kontingent, was doch schon vorausgesetzt war. — Vielleicht verlangt der Verf. doch zu viel auf einmal von einem Gottesbeweis. Gewiß ist in jedem gültigen Beweis *implicite* schon die ganze natürliche Gotteslehre eingeschlossen; deren Entfaltung ist die Aufgabe des ganzen Traktates. Insbesondere scheint uns die Freiheit Gottes gegenüber der Schöpfung schon gegeben durch den Nachweis der Kontingenz der Dinge, nur muß ich diese etwas deutlicher umschreiben als die „Beschaffenheit eines Dinges, kraft deren es weder aus sich selbst existiert noch die Setzung ins Dasein durch ein Anderes verlangt“. Denn die Veränderlichkeit, die auch vom Verf. als Wesensmerkmal des kontingenten Dinges hingestellt wird, widerspricht nicht bloß dem unbedingt Notwendigen, sondern auch dessen notwendigen Setzungen nach außen. Der von Br. erbrachte Beweis für die Freiheit Gottes erscheint uns durchschlagend. Ein naturhaftes Hervorbringen der Welt, wie es der Pantheismus lehrt, ist allerdings schon durch die absolute Geistigkeit Gottes ausgeschlossen, wie ja selbst die innern notwendigen Prozessionen nicht einem blinden, naturhaften Drang entspringen, sondern lichtvoller Erkenntnis.

Rast.

Borgmann, P., O. F. M., Die Unmöglichkeit des Regressus in infinitum in jeder wesensnotwendigen Stufenordnung: FranzStud 25 (1938) 1—27. — Die gewöhnlichen Begriffe der „causae per se ordinatae“ und „per accidens ordinatae“ näher erörternd, gelangt B. zu folgender Zusammenfassung: „Zwischen den Gliedern der wesentlichen Ursachenordnung bestehen die drei Verhältnisse der Unterordnung, der Wesensverschiedenheit und der Simultaneität; zwischen den Gliedern der akzidentellen Ordnung bestehen die drei Verhältnisse der Nebenordnung, der Wesensgleichheit und der zeitlichen Aufeinanderfolge.“ Die vier Charakteristika des Anfangsgliedes jeder wesentlichen Ordnung sind die Unreduzierbarkeit, die Reduktionsunbedürftigkeit, die radikale Gegensätzlichkeit zu den übrigen Gliedern und die Überlegenheit über diese. So lautet dann die endgültige Formulierung des Regressus-Prinzips: „In jeder wesentlich geordneten Reihe muß es ein erstes Glied geben, das einer weitem Reduktion weder fähig noch bedürftig ist.“ Die abstrakte Widerlegung des „ontologischen Konditionalismus“ — und nur eine solche kann der Metaphysik genügen — liegt in dem „Prioritätsgesetz“, daß es kein Relatives ohne Absolutes geben kann; die gegenteilige Annahme ist unzu-

länglich und widersinnig. — Wir können den klaren Ausführungen unsere völlige Zustimmung geben. Rast.

* * *

Titius, A., Beiträge zur Religionsphilosophie. Aus dem Nachlaß hrg. v. M. Horstmeier. 8^o (213 S.) Göttingen 1937, Vandenhoeck. M 4.80. — Das Buch enthält verschiedene Vorarbeiten religionsphilosophischer und religionsgeschichtlicher Natur zu einer größeren Religionsphilosophie, an deren Vollendung der Verf. durch den Tod verhindert wurde. Die Durcharbeitung ist darum bei den einzelnen Abschnitten verschieden. Manche bieten zusammenfassende Übersichten über die bedeutenderen Werke zu der betreffenden Frage. In den religionsphilosophischen Abhandlungen, die den größten Teil des Werkes einnehmen, stößt T. infolge seiner protestantischen und kantianischen Einstellung auf eine fast unüberwindliche Schwierigkeit, Religion und Philosophie auf dem Boden einer realistischen Auffassung, die sein unverkennbares Ziel ist, zur Begegnung zu bringen; denn gleich am Anfang definiert er sie als Widerspruch zueinander: „Denn Philosophie ist autonomes Denken, Gestaltung gemäß den Normen immanenten Geisteslebens, Religion ist Bindung durch göttliche Ordnung und Wirkung eines nicht mehr nurmenschlichen Agens.“ So ist der Versuch, das beiderseitige Verhältnis zu klären, nicht gelungen. Dabei fehlt es aber nicht an vielen guten Bemerkungen und Einzelausführungen; so z. B. die Kritik der idealistischen Auffassung der Religion; weniger gefällt der Abschnitt „Der Wert“. Religionsgeschichtlich bietet der Artikel „Das Heil, die Erlösung und der Heiland“ eine gute Zusammenfassung; ein weiterer Artikel handelt über die verschiedenen religionsgeschichtlichen Methoden. Brunner.

Godsdienstphilosophie. Bericht über die 4. allg. Versammlung der „Vereeniging voor Thomistische Wijsbegeerte“ (Nimwegen 10./11. 4. 37). StudCath(Ergh.). gr. 8^o (91 S.) Nimwegen 1937, Centr. Drukk. — Der Bericht enthält drei Vorträge (von H. Robbers S. J., L. Bellon und Th. Rutten) und eine sich an den zweiten Vortrag anschließende Aussprache. *Robbers* gibt einen guten Überblick über die verschiedenen Formen und Richtungen der modernen Religionsphilosophie. *Bellon* beantwortet die Frage, ob und an welcher Stelle die Religionsphilosophie im Rahmen der thomistischen Philosophie einzureihen ist. Er unterscheidet eine normative Religionsphilosophie, die auch als Teil der Ethik gelten könnte, und eine theoretische Religionsphilosophie, die in Abhängigkeit von Metaphysik und philosophischer Anthropologie das Sein der Religion untersucht. Gegen Rosenmöller verteidigt er die Möglichkeit einer Religionsphilosophie ohne übernatürliche Voraussetzungen, betont aber ihre Grenzen. Die folgende Aussprache dreht sich vor allem um die Einheit des Gegenstandes der Religionsphilosophie und ihre Abgrenzung gegen die Apologetik. *Rutten* behandelt dann Gegenstand und Methode der Religionspsychologie sowie ihre Beziehungen zu Religionsphilosophie, Theologie und Seelsorge. Der Tagungsbericht zeugt von dem ernststen Streben der holländischen katholischen Philosophen nach zeitgemäßer organischer Entfaltung der thomistischen Philosophie. de Vries.

4. Naturphilosophie. Psychologie und Anthropologie.

Maquart, Fr. X., *Philosophia naturalis* (*Elementa philosophiae* 2). gr. 8^o (566 S.) Paris 1937, Blot. — Inhaltlich umfaßt das Werk im 1. Teil die Naturphilosophie mit allen Fragen, die in der traditionellen scholastischen Kosmologie behandelt werden. Nach der Vorfrage über die individuelle Vielheit der Naturkörper und die Vielheit der Spezies, werden die unzureichenden Theorien des Mechanismus und des Dynamismus besprochen und der Hylomorphismus vorgelegt und begründet. Im 2. Teil wird die gesamte Psychologie abgehandelt. Die äußere Form der Darstellung ist sehr übersichtlich gehalten. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte wird der behandelte Stoff noch einmal in Schemata zusammengefaßt, so daß er sich leicht dem Gedächtnis einprägen kann. — Der Verf. erweist sich als gut bekannt mit den einschlägigen Wissenschaften, der Physik, Biologie und empirischen Psychologie. Aber man ersieht manchmal nicht, wie sich die scholastische Lehre, z. B. von Materie und Form, aus den Tatsachen ergibt, sondern immer nur, daß sie sich mit dieser Lehre mehr oder weniger gezwungen in Einklang bringen läßt. Das peripatetische System wird abhängig gemacht von der Tatsächlichkeit substantieller Veränderungen, z. B. bei der Bildung von Atomen, Molekeln und besonders der Kristalle und bei der Verwandlung der Nährstoffe in der Assimilation. Das alles sind aber zum wenigsten sehr umstrittene Dinge und bei dem augenblicklichen Stand unserer Erkenntnisse einfach nicht mit Gewißheit zu entscheiden. Daß substantielle Verwandlungen bei der Resorption der Nährstoffe eintreten, nimmt wohl kein Biologe an. Jedenfalls kann die Theorie der Alten über die *mixta composita* und die Verwandlung der Elemente nicht Ausgangspunkt sein für eine Deutung der Atom-Molekelbildung usw., wie die Physiker von heute sich diese Vorgänge denken. Frank.

Carbone, C., *Circulus philosophicus seu obiectionum cumulata collectio secundum methodum scholasticam*. III: *Cosmologia*. 8^o (VIII u. 624 S.) Turin 1937, Marietti. L 20.—. — Der Verf. verfolgt mit seinem *Circulus philosophicus* einen doppelten Zweck. Die Kenntnisnahme der Schwierigkeiten und Einwände gegen eine bestimmte These soll den Schüler von vornherein zu größerer Aufmerksamkeit anregen und die kritiklose Hinnahme einer Lehre verhindern. Das ist ja der Hauptzweck und Vorteil der Disputiermethode oder der ‚Zirkel‘. Ein anderer bezieht sich auf die praktische und nutzbringende Durchführung dieser Disputiermethode. Man kann unerfahrenen Schülern nicht zumuten, daß sie die wirklichen sachlichen Schwierigkeiten und Einwände selber finden oder in ihrer Tragweite erfassen. C. bringt demnach zunächst immer die ‚geschichtlichen‘, man könnte sagen klassischen Objektionen und die ebenso klassische Antwort. Dazu kommen aber viele, die zeitgebunden sind und in einer ernst zu nehmenden Fassung vorgelegt werden. Bei der Beantwortung wird auch die These selbst, ihr Sinn, ihre Terminologie, Begriffe und Argumente, kurz dargelegt. Frank.

Bachelard, G., *L'expérience de l'espace dans la physique contemporaine*. kl. 8^o (140 S.) Paris 1937, Alcan. Fr 12.—. — Die quanten- und wellenmechanische Behandlung des Mikrogesehens hat eine ganze Reihe philosophischer Fragen aufgeworfen,

die bis heute immer noch nicht als gelöst angesehen werden können. In der hier angezeigten Schrift wird das Problem des Raumes und der Lokalisation in dieser neuen Sicht untersucht. Originell ist dabei, daß die gesamte realistische Weltansicht von dieser Frage abhängig gemacht wird. Als real lassen sich danach die Dinge nur dann erweisen, wenn darauf hingewiesen werden kann, daß sie in einem bestimmten Raumteil existieren. Im übrigen ist die ganze Darstellung geleitet von der positivistischen Grundhaltung, wie sie in der heutigen Physik fast allgemein geworden ist. Was nicht erfahren werden kann, ist nach diesem Neopositivismus auch nicht real, sondern rein imaginär wie der Bereich der imaginären Zahlen. Da nun, wie die Heisenbergsche Unschärferelation zweifellos zeigt, der Ort von Elektronen z. B. nie genau feststellbar ist, da Form und Gestalt von Elektronen nur statistisch für eine größere Zahl derselben faßbar ist, wird in positivistischer Auffassung die Frage nach Raum und Gestalt für *ein* Elektron sinnlos. — Dieser Verzicht auf jede Metaphysik scheint indes doch eine ungerechtfertigte Einschränkung der Naturphilosophie zu bedeuten. Es scheint vielmehr gerade die Aufgabe einer neuen Philosophie der Natur zu sein, die Ergebnisse der modernen Physik von dem positivistischen Einschlag zu befreien und dann zum Gegenstand philosophischer Besinnung zu machen. Möglicherweise werden dabei allerdings neue Begriffe geschaffen werden müssen, um die physikalische Mikrowelt philosophisch zu verstehen.

Junk.

Meinecke, G., Naturgesetze des Immateriellen. Überlegungen zur Überwindung der mechanistischen Naturauffassung. Mit einer Einführung von H. Driesch. gr. 8^o (96 S.) Marburg 1937, Eucker. — Um die mechanistische Naturauffassung zu widerlegen, sucht der Verf. im ganzen Gebiete der Natur, der belebten sowohl wie der unbelebten, immaterielle Faktoren, „Eigenheiten“ wie er sie nennt, nachzuweisen. Gemeint sind damit Beschaffenheiten und Eigentümlichkeiten, die selbst nicht Stoff und Energie sind, ohne die aber Stoff und Energie nicht existieren können. Derartige Eigenheiten entziehen sich natürlich jeder mechanistischen Betrachtungsweise. Somit ist von *einer* Seite her der Nachweis erbracht, daß die physikalische Auffassung der Natur, wenigstens insoweit sie rein mechanistisch ist, nicht alles sagt über die Naturwirklichkeit, sondern zum mindesten einer philosophischen Besinnung und Vertiefung bedarf, und daß diese Besinnung nicht zu einem rein mechanistischen Weltbild führen kann. — Die Schrift ist schwer lesbar wegen der eigenwilligen Selbständigkeit des Verf.s in Auffassung und Darstellung. Driesch trifft vollkommen das Rechte, wenn er sein Geleitwort zu dem Buche schließt mit den Worten: „Eigenheit ist der Hauptgegenstand dieser Schrift — und der Verf. selbst ist ein Beispiel für diesen von ihm geprägten Begriff.“

Junk.

Muckermann, H., Vererbung und Entwicklung. Mit 94 Abbild. auf Tafeln und im Text. gr. 8^o (213 S.) Berlin 1937, Dümmler. geb. M 5.85. — Alles, was wir zuverlässig über Vererbung und Entwicklung wissen — Entwicklung aufgefaßt sowohl als Ontogenie wie als Phylogenie — ist in diesem Buch straff zusammengefaßt. Sowohl die Auswahl des Stoffes wie dessen Beurteilung verrät den Fachmann. Besonders wohlthuend ist die sachliche und abgeklärte Beurteilung von Dingen, die wir wissenschaftlich allein wohl niemals ganz lösen können. So werden uns die „Urwaldmärchen“ über den konkreten

Übergang vom vermuteten Ahnen des Menschen zum Menschen erspart. Der Verf. betont aber auch, daß es gefährlich ist, die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft unbeachtet zu lassen oder sie wegzudeuten. Das Buch ist gut illustriert und vermittelt dem ersten Leser einen Einblick auch in schwerere Fragen der Vererbungslehre, z. B. den sog. höheren Mendelismus, soweit dieser einem Nichtfachmann überhaupt noch zugänglich gemacht werden kann.

Frank.

Planck, M., Religion und Naturwissenschaft. Vortrag, gehalten im Baltikum (Mai 1937). 3. unv. Aufl. 8° (32 S.) Leipzig 1938, Barth. M 1.50. — Der berühmte Physiker zeigt, daß zwischen Religion und Naturwissenschaften kein Widerspruch besteht. Der religiöse Mensch glaubt an einen ewigen, allmächtigen und persönlichen Gott, dessen Dasein allerdings sich auf „wissenschaftlichem Weg, das heißt durch logische, auf Tatsachen gegründete Schlußfolgerungen“ nicht beweisen läßt. Ebenso steht für den Naturwissenschaftler, vor allem für den Physiker, die Realität der Außenwelt fest, in der nicht bloß wirkursächliche, sondern auch finale Gesetzmäßigkeit herrscht, die einen vernünftigen Weltordner, eine über die Natur regierende allmächtige Vernunft voraussetzt. Für den religiösen Menschen steht Gott am Anfang des Denkens, für den Naturwissenschaftler am Schluß. — Wir danken dem großen Gelehrten für sein offenes Glaubensbekenntnis. Wir würden freilich den von ihm erbrachten Aufweis einer allmächtigen Vernunft als gültigen Gottesbeweis ansehen. Den Wundern gegenüber hält sich P. abweisend. Aber hier ist nicht mehr der Physiker zuständig, sondern der Philosoph, für den die Wunder bei Annahme eines allmächtigen Gottes keine Unmöglichkeit sind.

Rast.

* * *

Akishige, Y., Experimentelle Untersuchungen über die Struktur des Wahrnehmungsraumes. 2. Teil. 4° (S. 21—118) Fukuoka 1937, Kyushu-Universität. — Die vorliegende Experimentalarbeit (deren 1. Teil ich nicht besitze) behandelt zunächst eine Vorfrage, nämlich die Abhängigkeit der Dauer des Nachbildes von den Bedingungen (Netzhautbildgröße, Sehgröße bei verschiedener Entfernung, Beobachtungs- und Projektionsdistanz). Das Hauptthema des Buches sind die Gesetze der Konstanz, wie sie durch die Schulen von Katz und Brunswik behandelt wurden. Für die Größenkonstanz (bei verschiedener Entfernung der Sehobjekte) untersucht A. in erster Linie die Frage, wie sich die Sehgröße verhält bei der N-N-anordnung (d. h. wenn die Normalgröße näher liegt) oder der N-F-anordnung (wenn sie ferner liegt als die Vergleichsgröße). Bei der Darstellung der Versuche wird freilich vorausgesetzt, daß der Leser schon alle übrigen Arbeiten über den Gegenstand gelesen und gegenwärtig hat. Besser ist die sonst übliche Methode, das hier Notwendige erst kurz zu wiederholen, die Versuchsanordnung und den Sinn der Ergebnisse an Beispielen zu erklären. In der genannten Frage, die andere Forscher nie gestellt haben, wird gefunden, daß fast immer der N-F-effekt besteht, d. h. daß die Normalgröße bei größerer Entfernung derjenigen bei kleinerer Entfernung überlegen erscheint. Dieses Ergebnis kommt mir bei größeren Entfernungsdifferenzen nicht wahrscheinlich vor. Nach der gewöhnlichen Lehre vom Sehraum gilt, daß ein Mensch in 130 m Entfernung erheblich kleiner erscheint als in 4 m Entfernung, während hier das Gegenteil behauptet wird. Möglicherweise wirkt hier die Fehlerquelle mit,

daß die Versuchsperson nicht angibt, welche Größe sie sieht, sondern was sie über deren Größe weiß. Hier wäre am Platz gewesen, die genaue Instruktion an die Versuchspersonen mitzuteilen. Eine psychologische Erklärung der neuen Gesetzmäßigkeit wird nicht gegeben. — Eine 2. Frage betrifft den Helligkeitskontrast bei verschiedener Beleuchtungsstärke, wobei die Normalfarbe, die Vergleichsfarbe und die Versuchsperson im hellen oder dunkleren Raum sich befinden kann. Diesmal erweist sich die N-D-Anordnung als bevorzugt (d. h. die Normalfarbe liegt im Dunkeln). Die beiden Fragen sind ganz neuartig und verlangen ihre Überprüfung durch andere Forscher. — Auf die üblichen Fragestellungen geht ein die Untersuchung von Blindgeborenen, die durch Erweiterung der Pupillenöffnung für kurze Zeit zum Sehen gebracht werden. Der Grad der Größenkonstanz war bei ihnen nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ vom normalen Wert; die Helligkeitskonstanz $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$; die Gestaltkonstanz sogar nahe den Werten der Normalen. Diese Werte sind um so auffälliger, da die hier gemachten Versuche die ersten ihres Lebens waren. Das setzt eine unerwartete Größe des angeborenen Elementes voraus. — Endlich wird die Streitfrage behandelt, ob die Konstanz im Lauf des Lebens besser werden. Die Schule von Katz nimmt keine Altersentwicklung an, wohl aber behauptet sie die Schule von Brunswik. Es bestätigt sich, daß bei Verwendung geeigneter Methoden keine Altersentwicklung vorliegt. Bei dieser Frage geht Verf. auch auf die psychologische Erklärung etwas tiefer ein. — Die deutsche Sprache der Abhandlung ist vorzüglich. Fröbes.

Schade, K. H., Über die motorische Perseveration unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsforschung. (Unters. z. Psych., Phil. u. Päd. 12, 5). 8^o (65 S.) Göttingen 1937, Calvör. geb. M 3.—
— Müller und Schumann hatten einst Urteilstäuschungen bei Gewichtshhebungen daraus erklärt, daß ein Gewicht leichter erscheine, wenn es beim Heben schneller in die Höhe steige. Bei einer sorgfältigen Nachprüfung erweist sich diese Erklärung als nicht allgemein richtig. — Das Hauptthema der Arbeit (aus der Schule von Ach) ist die Beeinflussung des psychischen Eigentempos durch motorische Einstellung oder Perseveration. Jedermann zeigt bei oft wiederholten Bewegungen ein persönliches Eigentempo, hat eine Geschwindigkeit dabei, die ihm als die angenehmste erscheint. Läßt man nun absichtlich länger die Bewegungen in einem Rhythmus ausführen, der erheblich schneller oder langsamer ist, so verändert sich unmittelbar nachher das persönliche angenehmste Eigentempo im Sinn dieser Einstellung; bei Personen mit langsamem Tempo wird die Einstellung durch ein herabgesetztes Einstellungstempo wirksamer; bei solchen mit schnellerem Tempo die durch ein schnelleres Einstellungstempo. Fröbes.

McDougall, W., Aufbaukräfte der Seele. Grundriß einer dynamischen Psychologie und Pathopsychologie. Hrg. v. Rothacker, übersetzt von Fr. Becker und H. Bender. Lex. 8^o (282 S.) Leipzig 1937, Thieme. M 7.20; geb. M 7.80. — Verf. faßt hier seine bekannten größeren Werke über normale, pathologische und Sozialpsychologie in kleinem Umfang zusammen. Er war Arzt; deshalb interessieren ihn besonders die pathologischen Erscheinungen. Die ihm vor allem bekannte neuere englische Psychologie bereichert er durch seine Polemik gegen die mechanistischen Erklärungen des amerikanischen Behaviorismus; ebenso vertritt er überall die Herrschaft des Zweckes im Organismus und Bewußtseinsleben: seine hormische Theorie. Beide Tendenzen sind sicher

sympathisch. Andererseits ist er in den philosophischen Grundfragen weniger zu Hause. Er abstrahiert ausdrücklich von der Existenz der Seele, setzt die Abstammung des Menschen vom Tier (auch für das Seelenleben) als gesichert voraus, betrachtet deren Unterschied als rein graduell und erklärt ihn durch die Vorstellungen beim Menschen oder seine Sprache. Es ist ihm offenbar nicht bekannt, daß eben aus der Unmöglichkeit einer wahren (begrifflichen) Sprache beim Tier ein Wesensunterschied folgt. Die traditionelle Psychologie ist ihm unbekannt; sonst könnte er nicht die seit Aristoteles anerkannte Lehre der Finalität im Leben und Bewußtsein als eigene Entdeckung hinstellen. — Dem Inhalt nach liegt hier nicht eine Gesamtpsychologie vor, sondern die, übrigens sehr gut behandelte, Lehre vom Fühlen und Streben. D. behandelt die Instinkte bei Tier und Mensch mit ihrer späteren Entwicklung im Leben und ihrer Anpassung an die Umstände, was er Intelligenz nennt; ebenso dann die Triebe, Gefühle, Emotionen, Temperamente, Charaktere, besonders eingehend die Gesinnungen (englisch neuestens *sentiment* genannt) mit ihren Einteilungen. Ungeügend ist allerdings die Fundierung der moralischen Gesinnungen in der bloßen Selbstachtung und seine Polemik gegen die Begründung aus der Religion. Weiter folgt die Lehre von den unbewußten Tätigkeiten und sehr eingehend die der seelischen Störungen, die Neurosen des Spaltungs- und des Verdrängungstypus, die Zwangerscheinungen. Vorzüglich wird die seelische Selbsterziehung geschildert, wobei die Sublimierung einen ansprechenden Inhalt erhält; bei den therapeutischen Methoden wird ganz kurz das Beste zusammengefaßt, was die neuere Lehre gefunden hat. Die Untersuchung über das Lernen denkt freilich zu einseitig an die Labyrinthversuche mit Tieren. — Das Verhältnis dieser dynamischen zur gewöhnlichen Psychologie wird klarer, wenn man erwähnt, was alles hier *nicht* behandelt wird, nämlich: die ganze Lehre von den Sinnesempfindungen, den Wahrnehmungen und Vorstellungen und Gedanken mit ihrer Eigenart, deren Sondernatur auch die neuere experimentelle Denkpsychologie wieder anerkannt hat; ferner die Psychophysik, die experimentelle Lehre vom Gedächtnis, die Aufmerksamkeit, die Icherkenntnis, die Intelligenz im Sinn des wissenschaftlichen Denkens. In dieser Auslassung soll kein Tadel liegen: Jeder Autor hat das Recht, sein Thema zu begrenzen und Verf. wollte nur die für die Anwendungen besonders wichtige Psychologie von Gefühl, Trieb und Charakter zeichnen, was sicher sehr gut gelungen ist. Fröbes.

Tumlirz, O., Psychologie der höheren Berufe. gr. 8^o (III u. 121 S.) Wien 1937, Österr. Wirtschaftsverlag. M 4.80. — Die ebenso vielseitig anregende, wie klar und straff gefaßte Studie wahrt zwar den empirisch-psychologischen Charakter, berührt sich aber doch mit einer großen Reihe unausgesprochener philosophischer und auch theologischer Fragenkreise, wie dem Problem von Mechanik und Leben, Körper und Geist, Welttranszendenz und relativer Weltzugewandtheit in religiöser Haltung, Einbau der Naturordnung in die der Übernatur, Naturwert und Erbsündlichkeit u. a., so daß ein besonderer Hinweis auf sie im Rahmen dieser Zeitschrift angezeigt ist. T. bietet zunächst eine Analyse der „geistigen Berufe“ im allgemeinen. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß sie Einsatz der Gesamtpersönlichkeit, Ausgeglichenheit der Gesamtpersönlichkeit unter Primat des Wertstrebens über Triebforderung, Empfänglichkeit für spezifische Wertgebiete und geistige Freiheit fordern. Im einzelnen werden dann die geistigen

Berufe in ihrer psychologischen Eigenart und die jedem eigenen inneren Spannungen gezeichnet, so die Berufe des Seelsorgers, Lehrers, Verwaltungsbeamten, Richters, des Anwalts, Forschers und Künstlers, Arztes, Wirtschaftlers, Naturwissenschaftlers und Technikers. Die Skizze über psychologische Eigenart des Berufes katholischer Seelsorger geht zunächst von Sprangers Unterscheidung des „transzendenten und immanenten Mystikers“ aus, betont aber mit Recht, daß diese beiden Typen im Bereich des Normalen sich kaum realisiert finden und daß gerade aus der notwendigen Zweiseitigkeit religiösen Wirkens (Jenseitigkeit und Diesseitigkeit) sich in einer voll ausgeglichenen Seelsorgerpersönlichkeit die seelischen Spannungen ergeben zwischen Gottzugehörigkeit und Weltgebundenheit, Jenseitseinstellung und Diesseitsforderungen, religiöser kirchlicher Gemeinschaft und den Wünschen anderer Gemeinschaftsformen. — Theologische Betrachtungsweise — auf die der Verf. mit Recht nicht eingeht, da er den einheitlichen Charakter seiner Studie wahren will — würde aus der Sicht theologischer Anthropologie noch weitere Spannungen hinzufügen: Natur und Übernatur, Selbstwerte der Natur und Ungenügen der „nach Erlösung aus Erbfurch rufenden“ isolierten Natur. — Die Erwägung des am meisten dem stofflich-mechanistischen Denken ausgesetzten technischen Berufes führt zur Ablehnung der allzu oberflächlichen üblichen Gegenüberstellung von „Finalität und Kausalität“ zugunsten des „unsterblichen Entelechie-Gedankens des Aristoteles“.

Willwoll.

Hetzler, H., Mütterlichkeit. Psychologische Untersuchung der Grundformen mütterlicher Haltung. 8^o (IV u. 59 S.) Leipzig 1937, Hirzel. M 1.80. — Die neue, wie gewohnt sorgfältige Arbeit H.s bietet einen interessanten illustrierenden Tatsachenbeitrag zu theoretischen Fragen einer Ethik und Moral der Ehe und Familie. Auf Grund lebensnaher Beobachtung von 350 Mütterschicksalen werden vier Grundformen mütterlicher Haltung unterschieden: die Haltung der „geordneten“ (verständlich überlegenden und selbstlosen) Mutter, die der „ungeordneten“ (ichzentrierten, subjektivistisch-problemhaften), die der geistig schwer beweglichen und ihr Geschick mehr unreflex tragenden aber im ganzen guten und endlich die Haltung der triebhaften Mutter. Die hohe Bedeutung mütterlicher Erziehung für das Kind wie die des Kindes für die Mutter tritt stark hervor.

Willwoll.

Penido, M. T. L., La conscience religieuse. Essai systématique suivi d'illustrations. gr. 8^o (VI u. 244 S.) Paris 1936, Téqui. — In vorsichtig abwägender Art bespricht der 1. Teil des Buches prinzipielle Grundfragen religionspsychologischer Forschung, die Fragen nach Werten und Möglichkeiten, nach letzten Grenzen solcher Forschung. Zwischen einseitigem Supranaturalismus (seiner Angst vor Forschung) einerseits und einseitigem Optimismus (der Hoffnung, mit solcher Forschung auch übernatürliches Sein und Wertvollsein religiösen Lebens erweisen zu können) andererseits wird die gesunde Mitte gehalten. Die folgenden Teile führen uns vor Anwendungsgebiete religionspsychologischer Methode. Kap. 2 bietet so eine Typologie religiöser Bekehrung in genetischer und strukturanalytischer Sicht. Nach *genetischen* Gesichtspunkten beurteilt, ist die Bekehrung eine massenpsychologisch und suggestiv oder eine mehr innerlich-seelisch bedingte, eine langsam sich anbahnende oder plötzlich einsetzende, eine durch Neubildung oder bloßes Wiedererwachen von Komplexen ausgelöste. Nach *strukturanalytischen* Gesichtspunkten betrachtet gibt es pathologische und

gesunde Bekehrungserlebnisse, vorwiegend dogmatische, sozial ethisch ausgerichtete und mehr intuitiv, volitiv, emotional geprägte Erlebnisse. In Auseinandersetzung mit einseitigem Pathologismus spricht Kap. 3 von der Aszese. Kap. 4 wendet sich dem viel umsprochenen Problem der natürlichen Gottesintuition zu. Von solcher kann man nur in einem sehr weit und vag gefaßten Sinn des Wortes Intuition reden, bei dessen Zugrundelegung das Problem aufhört, ein solches zu sein. Das Endkapitel gibt ein konkretes Beispiel psychologischer Betrachtung eines mystischen Lebensreichtums (von Maria v. d. Inkarnation). Die Besonnenheit des Urteils und die zahlreichen, wenn auch knappen Hinweise auf konkrete Beispiele machen das Werk zu einer wirklich dankenswerten, schönen Gabe.

Willwoll.

K n a k, H. J., Anthroposophische Seelenart, strukturspsychologisch untersucht. 8^o (VII u. 67 S.) Würzburg 1937, Triltsch. *M* 3.—. — Von der Zielsetzung dieser Zeitschrift aus interessiert die Arbeit als ein Tatsachenbeitrag zur Weltanschauungs-Psychologie. Die Typenlehre Jaenschs zugrundeliegend, fragt der Verf. nach den Seelenstrukturen, die in der anthroposophischen Bewegung sich geltend machen. Umfragen bei etwa 30 Menschen über ihre Wege zur Anthroposophie und deren Einfluß auf ihre seelische Entwicklung führen zum Ergebnis, daß nicht so sehr eine bestimmte Strukturform für Anthroposophie disponiere als ein Nebeneinander verschiedener Strukturanlagen, das, von Schicksal und Vererbung bedingt, ein Sicherheben über einseitige Strukturgebundenheit erleichtere. Zum Abschluß wird der Unterschied zwischen dem S-Typus Jaenschs und der erstrebten Auswirkung anthroposophischer Seelenformung nachdrücklich hervorgehoben. „Über die Richtigkeit anthroposophischer Lehren“ wollte der Verf. kein Urteil fällen.

Willwoll.

M a t t i e s e n, E., Das persönliche Überleben des Todes. Eine Darstellung der Erfahrungsbeweise. 2 Bde. gr. 8^o (XL u. 456 u. 438 S.) Berlin 1936, de Gruyter. Je *M* 8.50; geb. *M* 9.80. — 1925 ließ M. unter dem Titel „Der jenseitige Mensch“ eine damals vielbeachtete Einführung in die „Metapsychologie der mystischen Erfahrung“ (833 S.) erscheinen. Noch größeren Umfang hat die Weiterführung seiner spiritistischen Philosophie in dem vorliegenden zweibändigen Werk. In ständigem Kampf gegen den Animismus will er die Polemik Aksakows gegen E. v. Hartmann unter Verwertung und Ergänzung der „metaphysischen Synthese“ eines Fr. Myers erneuern und den „Erfahrungsbeweis“ erbringen, daß große Gruppen okkultistischer Erscheinungen nur durch die Annahme einer Beteiligung persönlich fortlebender Verstorbener erklärt werden können; und zwar gliedert er sein Kumulativargument in fünf einander ergänzende Beweisverfahren: 1. Aus der Erscheinung Abgeschiedener (mit den Untergruppen: Unbekanntheit der Erscheinung; Verabredung d. Ersch.; Anteilnahme am Sterben Hinterbliebener; sinnvoller Ort, ortsgemäßes Verhalten usw.) (10 bis 222); 2. Aus dem Besitz persönlicher Fähigkeiten (Schreibfähigkeit u. Handschrift; künstlerische Leistungen; lebendiger Besitz von Fremdsprachen) (223—278); 3. aus der Bekundung persönlicher Erinnerungen (279—456); 4. aus den formalen Verhältnissen der Kundgebung (Mehrheitsspiel des Transdramas; gegenseitige Entsprechungen von Kundgebungen; die experimentellen Entsprechungen der Ges. f. psych. Forschung in den sog. „Kreuzkorrespondenzen“; technische Sonderung der Kommunikatoren) (II 1—226); 5. aus der Vorwegnahme des Sterbens, d. h. aus dem

Austritt des Ich aus dem eigenen Leibe (II 296—411). — Von Wert ist M.s Arbeit jedenfalls als Sammlung des weitzerstreuten Materials und wegen der methodischen Herausarbeitung aller für die These sprechenden Gedanken. Wie steht es aber mit dem Beweismaterial? Kühn behauptet M. zwar gleich eingangs (XII): „Bei genauem Zusehen wird man ... finden, daß das ganze Buch durchgezogen ist von einem ganzen Gerüst unangreifbarer Tatsachen.“ Von fachwissenschaftlicher Seite wird dagegen festgestellt, daß mindestens 80—90 Prozent der Berichte des Buches einer ernsten Kritik nicht standhalten (vgl. DLitZeit 58 [1937] 1947). Für den Rest gilt, daß die Erklärungsversuche der heutigen wissenschaftlichen Psychologie von M. allzu oberflächlich beiseite geschoben werden. — In dem beiliegenden Prospekt, wohl von der Hand M.s, heißt es: „In einer Zeit, in welcher Glaubens- und Gottlosigkeit den Verderb der Menschheit heraufzubeschwören sich anschicken, wird überdies die Stützung religiöser Anschauungen durch die bezeugten Vorgänge besonders willkommen heißen werden müssen.“ Dazu wäre zu sagen: wenn die persönliche Unsterblichkeit schon anderweitig feststeht, mögen einzelne solcher Erscheinungen (deren Möglichkeit und grundsätzliche Erkennbarkeit nicht bezweifelt wird) vielleicht als „Confirmatio“ herangezogen werden können; als eigentlichen philosophischen „Beweis“ wird sie die besonnene Philosophie beim heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung nicht verwenden können.

* * *

Hentrich.

Classen, W., Thomistische Anthropologie in völkisch-politischer Sicht. 8^o (56 S.) Karlsruhe 1937, Boltze. M 2.80. — C. bemüht sich ehrlich um eine sachliche Darstellung der thomistischen Lehre vom Menschen als Individuum, Person und Sozialwesen. Da er aber die Anthropologie nicht aus dem Ganzen der thomistischen Philosophie zu deuten vermag, ist es begreiflich, daß ihm einige Mißverständnisse unterlaufen sind. So wird z. B. der Satz, daß der Staat „humana razione constituitur“, schwerlich richtig gedeutet; auch der Sinn der Begriffe „unitas ordinis“ und „lex naturalis“ scheint nicht scharf erfaßt zu sein. Die Kritik beruht zum guten Teil auf solchen Mißverständnissen, vor allem freilich auf einer einseitigen Betonung der rassischen Bedingtheit des Menschen und der staatlichen Gemeinschaft. Die daraus abgeleiteten Folgerungen (z. B. die Totalität des Staates sogar im religiösen Bereich) lehnt Thomas allerdings ab. Im übrigen ist der Einbau der (von Thomas freilich nicht berücksichtigten, weil damals noch unbekannt) Rassenlehre in die Prinzipien und das systematische Ganze der thomistischen Anthropologie in viel weiterem Maß möglich als C. annimmt (vgl. die folgende Besprechung: *Fr. Rüsche*, Blut und Geist).
de Vries.

Rüsche, Fr., Blut und Geist. 8^o (171 S.) Paderborn 1937, Schöningh. M 3.80. — Das Buch zeichnet sich vor andern Werken über dasselbe Thema durch seine philosophische Tiefe und grundsätzliche Klarheit aus. R. versteht es meisterhaft, das wirklich Wesentliche und Bedeutsame der scholastischen Anthropologie in edler, zeitnaher, verständlicher Sprache herauszuarbeiten und seine Fruchtbarkeit zur Lösung der Gegenwartsfragen zu zeigen. Auch die Darlegung der naturwissenschaftlichen Grundbegriffe und Ergebnisse ist von vorbildlicher Klarheit. So ist der Verf. befähigt, mit sicher abgewogenem Urteil zu manchen schwierigen Fragen und umstrittenen Schlagworten der Zeit Stellung zu nehmen. In überzeugender Weise arbeitet er einerseits die wesentliche Über-

legenheit des Geistes über alles rein Vitale, andererseits die Bedingtheit der mannigfaltigen Ausprägungen des Geistigen durch Blut und Rasse heraus und zeigt so den sichern Mittelweg zwischen einem rassentheoretischen Relativismus und einem lebensfremden Spiritualismus. de Vries.

Pfeil, H., *Der Mensch im Denken der Zeit*. 8^o (200 S.) Paderborn 1938, Schöningh. *M* 2.80; geb. *M* 3.80. — Der Verf., der sich schon durch seine ausgezeichnete philosophische Beurteilung der Hauerschen „Gottschau“ (in „Die Grundlagen des deutschen Glaubens“, Paderborn 1936) als ebenso klaren wie lebensnahen Denker erwiesen hat, gibt uns in diesem neuen Buch eine Darstellung und Bewertung der verschiedenen Menschenbilder der Zeit, die — namentlich in ihrem philosophischen Teil — wegen ihrer schlichten Klarheit und der sicheren Herausarbeitung des Wesentlichen als Einführung mustergültig ist. In sechs Kapiteln kommen zur Behandlung: das konzientialistische (idealistische), materialistische und biologistische Zerrbild und das personalistische Bild des Menschen, dann die protestantische Ausgestaltung und die katholische Vollendung des personalistischen Menschenbildes; dies letztere Kapitel wünschte man noch mehr vertieft, namentlich was die katholische Stellung zur Kultur angeht. Der Zusammenhang jedes dieser Menschenbilder mit der entsprechenden Metaphysik und Ethik wird gut beleuchtet. Ein kürzerer 2. Teil weist an den Beispielen der transzendentalistischen, pragmatistischen und objektivistischen Wahrheitsauffassung den Zusammenhang der erkenntnistheoretischen Richtungen mit dem Menschenbild auf. — Zu S. 68: Daß an der leiblichen Abstammung des Menschen aus dem Tierreich „kaum zu zweifeln“ ist, ist vielleicht doch etwas viel behauptet. de Vries.

Grebe, W., *Der tätige Mensch. Untersuchungen zur Philosophie des Handelns* (Philos. Unters. 3). gr. 8^o (XI u. 107 S.) Berlin 1937, Verl. f. Staatsw. u. Gesch. *M* 5.—. — Die drei Abhandlungen: Der Sinn des Erziehens, Heideggers Existenzialontologie, Das daseiende und das sich vollziehende Ich, wollen im Lichte der Zeitphilosophie die Lehre vom Menschen vertiefen mit der Frage nach dem wahren Wesen und dem primären Sinn des Phänomens des Handelns. Menschsein besteht im Tätigsein, im Tun, im Sichverhalten zu einem Transzendenten, im sachgerechten Handeln. Im eigentlichen Handeln lebt der Mensch in der Welt der objektiven Werte und Dinge. Das eigene Tun wird nur sekundär und uneigentlich Gegenstand seines Blickes in der Vergegenständlichung. Kultur und Bildung des Menschen sind Erziehungsziel, nur insofern das menschliche Handeln sachgerecht bestimmt ist. — Die scharfsinnige Kritik der Lebens- und Existenzialphilosophie Heideggers nimmt die Scheidung von ursprünglichen und derivierten Phänomenen im menschlichen Dasein an, kehrt aber die Reihenfolge um. Es ist nicht so, wie Heidegger meint, als ob dem Dasein ursprüngliche Phänomene eigentümlich seien, aus denen sich durch Privation und Defizienz die Uneigentlichkeit des Verloreenseins und des bloß Vorhandenen ergibt, sondern der Blick des handelnden Menschen geht auf den objektiven Raum und das Vorhandene. Uneigentlich ist das Dasein des Menschen, das kein eigenes Sosein besitzt, keine Substanz, die hinter der Tätigkeit stünde. Den zwei verschiedenen Gegenstandsbereichen entsprechen auch zwei verschiedene Haltungen, die sachorientierte Einstellung und das auf das menschliche Dasein gerichtete Denken. Nur

erstere ist lebensnah und fruchtbar, während die sogenannte Lebensphilosophie dem tätigen Menschentum nichts bieten kann. — In der letzten Abhandlung wird die Lehre vom seienden und tätigen Ich vertieft. Freiheits- und Zeitproblem werden erörtert. Wichtiger als die anfechtbaren Lösungen sind die Hinweise auf ernste und zeitgemäße Probleme.
Schuster.

5. Ethik. Rechtsphilosophie und Staatslehre. Pädagogik.

Del Vecchio, G., Lehrbuch der Rechtsphilosophie mit einem Geleitwort von C. A. Emge (Beiheft 34 d. Int. Verein. f. Rechtsphil., Bd. 1 der Reihe Ital. Rechtsphil.). 8^o (XXIV u. 496 S.) Berlin 1937, Verl. für Staatswiss. u. Geschichte. M 24.—; geb. M 27.— — Durch die deutsche Ausgabe des Hauptwerkes eines der führenden Juristen des heutigen Italiens hat sich die Internationale Vereinigung für Rechtsphilosophie zweifellos großes Verdienst erworben. Der Verlag fügt eine Übersicht über das Leben Del V.s, eines Sohnes der alten Rechtsstadt Bologna, und über seine bisherigen wichtigsten rechtsphilosophischen Werke bei. Fast die Hälfte des in erster Linie für die Studenten bestimmter Werke gilt der *Geschichte* der Rechtsphilosophie, wobei die neueste Wissenschaft auch entlegenerer abendländischer Nationen einbezogen wird. Der *systematische* Teil will vor allem die Grundbegriffe klären: Den Begriff und die Idee des Rechts, das Verhältnis des Rechtes zur Moral, zur Soziologie, zum Staat, zu Volk und Nation, die Erzwingbarkeit des Rechts, die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht, das Völkerrecht. Der Leitgedanke ist die rechtliche Autonomie der Persönlichkeit wie des Staates in ihrem Einklang. Die Persönlichkeitswürde findet bei diesem Fasizisten, der sich am Marsch nach Rom beteiligte, eine ähnliche Würdigung wie bei Kant, dessen System er überhaupt nahe steht. Freilich wird man Del V. nicht einer Schule zuweisen können, da er außergewöhnliche Aufgeschlossenheit für das Wertvolle sonst sich ausschließender Richtungen zeigt. Den Unterschied zwischen Plato und Aristoteles z. B. hält er nicht für so bedeutsam wie andere. In der Darstellung der Staatslehre des hl. Augustinus scheint er früheren Arbeiten zu folgen. Für die scholastische Rechtsphilosophie zeigt er viel Verständnis, ohne daß man sein Werk ihr zurechnen könnte. Bei der Lehre über die Volkssouveränität vermißt man wesentliche Unterscheidungen. Die angedeutete Stärke ist wohl zugleich die Schwäche des Werkes. Ein Fortschritt wäre wünschenswert darin, daß die sich oft ausschließenden Stellungnahmen zu einem logisch konsequenten System ausgebaut würden. So wird man bei Del V. Ausführungen eines äußersten Rechtspositivismus, für den der Staat die Quelle allen Rechts ist, begegnen (276 283 317). Anderswo aber tritt er in aller Form für nicht-staatliches Recht (373) ein; dem Staate wird zur Pflicht gemacht, gewisse Rechte der Persönlichkeit und mancher Verbände, vorab der Kirche (337), zu wahren, da der Staat diese Rechte anerkennen muß, weil sie da sind, nicht, damit sie erst entstehen. Der recht verstandene ‚Organismus‘ der Gesellschaft, somit des Staates, muß zuletzt der Persönlichkeit *dienen*: „Die Gesellschaft dagegen hat (ohne daß damit eigene Zwecke bei ihr in Abrede gestellt werden sollen) dem Wohle der Einzelmenschen zu dienen In der Gesell-

schaft ist der Einzelmensch nicht nur Mittel, sondern ist außerdem auch Zweck und zwar Selbstzweck, er besitzt einen absoluten Wert“ (354). Das Recht beruht eben auf der Menschennatur (388), ist darum Vernunftgebot und als solches im Gewissen, ethisch begründet; Recht ist die zwischenpersönliche Moral. Deshalb gibt es auch ein Völkerrecht, selbst bevor es ins Bewußtsein tritt und äußere Formen annimmt (396). Die Zurückführung jenes Vernunftgebotes des Rechts (d. i. des Naturrechts 394) auf Gott nach Art der Scholastik, deren Lehre hierin nicht getroffen ist, weist er dem „Glauben“, nicht der Wissenschaft zu. In diesem unmetaphysischen, positivistischen Versagen in der wichtigsten sittlichen und rechtlichen Grundfrage folgt Del V., wie so oft, Kant, dessen kategorischen Imperativ er „tiefer und strenger“ (118) als die frühere Moral nennt, trotzdem nach Kant dieser Imperativ keinen allgemeingiltigen Inhalt aufweist und die menschliche Entscheidung nach ihm tatsächlich dem kausalen Naturgeschehen unterliegt. Gemmel.

Vicen, F. G., Deutsche und spanische Rechtsphilosophie der Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Geistes (Phil. u. Gesch. 64). gr. 8^o (44 S.) Tübingen 1937, Mohr. — Das weltanschauliche und politische Spanien, die im 16. Jahrh. eins waren, traten später auseinander. Heute müssen beide auf einem Nichts neu aufbauen. Der Krausismus, der Neukantianismus und der Pragmatismus konnten Spanien keine neue Seele geben; von Hegel her muß ihm nach dem Verf. das Vertrauen auf die Macht des Geistes kommen. — V. scheint eine hohe Auffassung von der Einheitlichkeit der deutschen Philosophie um die Wende des 19. Jahrh.s zu haben. Jedenfalls würde Hegel, von dem schon der freimaurerisch orientierte Krause herkam, die spanische Tragik nicht beheben, so wenig er die deutsche Tragik beheben konnte oder kann. Was Hegel vom materialistischen Monismus trennt, sind einige kümmerliche Reste der großen metaphysischen, scholastischen Tradition. Das wahrhaft nationale, traditionsstolze Spanien erkennt seine Zukunft in der Verjüngung der echten christlichen Lebenskräfte, nicht in der erneuten Übernahme von Kräften, deren Zerstörungswerk zutage liegt. Gemmel.

Rüfner, V., Gemeinschaft, Staat und Recht (Die Philosophie, ihre Geschichte und ihre Systematik; hrsg. v. Th. Steinbüchel 15). gr. 8^o (VI u. 163 S.) Bonn 1937, Hanstein. M 5.20; kart. M 5.50. — Nach Herausstellung des Unterschiedes zwischen Soziologie und Sozialphilosophie wird das Wesen der Gemeinschaft aus der Personwürde abgeleitet. Die Spannung Individuum und Gemeinschaft wird durch die Forderung gelöst: Person in der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft ist nicht dinglich, sondern sittlich zu fassen; sie ist, gegenüber bloßer Nutzgesellschaft, die auf einen Personwert ausgerichtete Einigung von Personen. Sittliche Gemeinschaft fordert darum die Tugenden der sozialen Gerechtigkeit, des Berufes. Ihrerseits muß die Gemeinschaft die echten Personwerte hüten und darf nicht etwa die Religion ins Private verdrängen. Die Rassengesundheit als eine Gemeinschaftsgrundlage muß gegen Inzucht wie gegen Überfremdung geschützt werden. Sodann werden die Familie und vor allem der Staat dargestellt, mit Einbeziehung der neuesten Entwicklung und ihrer geistesgeschichtlichen Grundlagen, etwa Nietzsche's, Sorel's, Pareto's, Gentile's. Es werden behandelt der Führergedanke, die gegenüber dem Absolutismus abgegrenzte Staatstotalität, das Verhältnis zwischen Volk,

Staat (Nation), Stand. Der wohl wertvollste Abschnitt des Werkes gilt dem Naturrecht: „Das Naturrecht des Einzelmenschen und das der Gemeinschaft zeigen mithin eine ebenso innige Verflechtung, wie Personsein und echte Gemeinschaft innerlich aufeinander angewiesen sind“ (149) — ein Kerngedanke des Werkes. Die Rezeption des römischen Rechtes bildete gegenüber dem christlich-germanischen und dem damit verwandten kanonischen Rechte einen Rückschritt. — Es liegt hier, dem Charakter der Sammlung entsprechend, eine wahrhaft philosophische Arbeit über wichtigste Zeitfragen vor. Ist sie mehr geistesgeschichtlich als systematisch gehalten, so wird dies bei vielen ihre lebendige Wirkung noch erhöhen. Die Beschränkung auf fast nur deutsche Gesichtspunkte mag auf die Dauer die frühere Wirkung deutscher Wissenschaft im Auslande abschwächen. Das Werk steht unter dem Einflusse Spann's, jedoch nicht kritiklos. Dagegen sind Gierke's Aufstellungen vielleicht zu unbedacht hingegenommen. Die Theorien des gemeinen Rechts sind nicht ohne weiteres der ‚römischen Rechtsauffassung‘ gleichzusetzen. Letztere unterscheidet u. a. zwischen der auch ohne den Staat rechtsfähigen *universitas* und der noch mehr wirtschaftlichen *societas*; übrigens unterliegt die letztere Art Gesellschaften auch heute und wohl für immer behördlicher Regelung. Zudem würde diese Gemeinschaftsabhängigkeit kaum zu dem sonst betonten römischen Individualismus passen. Die Kritik von Gierke's Verbandspersönlichkeit hätte auch zur weiteren Klärung der ‚Persongestalt‘ der Gemeinschaften beigetragen: „Die soziale Ordnung ist mehr als bloß tatsächliche Beziehung und darum überhaupt nicht unter *dinghafte* Kategorien einzureihen . . . Das Gemeinschaftsproblem als sittliches Problem wiegt schwerer als das dingliche Sein von Substanz und Akzidenz“ (30). Doch muß die sittliche Gemeinschaftsbindung auf dem metaphysischen Sein ruhen. Da die Beziehungen zu den gottgewollten Gemeinschaften nicht zufällige, sondern wesentliche Akzidentien, *proprietates*, sind, ist der Eindruck des ‚Nebensächlichen‘ (34) nicht zu befürchten; auch R. betont, die Einzelperson sei nicht bloß ‚Akzidenz‘ der Gemeinschaft (157) und die Seinsgrundlage sei von der Sittlichkeit nicht zu trennen (28, 148). — Zu 139 Anm. 4: Das zeitweilige Verbot Honorius' III. und Gregors IX. bezüglich des Studiums der weltlichen Rechte betraf nur die Ordensleute nach den Gelübden und die Kleriker, die durch Amtspflicht gebunden waren: Wernz, *Ius decretalium* I² (1905) n. 308. — Zu 159: Der Satz wurde aufgestellt: *Nullum crimen sine poena* (statt *lege*). Gemmel.

Manz, L., Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständegedankens (Beih. 33 d. Vjschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 8^o (VI u. 53 S.) Stuttgart 1937, Kohlhammer. M 3.30. — Ohne Zweifel sind Begriff und Wort *ordo* von grundlegender Bedeutung im Mittelalter und überhaupt im Christentum. Die Hinordnung auf das Ganze und Eine und damit zuletzt auf Gott bei aller Wahrung der bestehenden ‚Ordnungen‘, Stände, beherrschte, wie M. zeigt, im Mittelalter das Denken über den Einklang von Staat und Kirche, über die Verfassung der Himmelschöre wie über die menschliche ständische Gesellschaft. Bei der Kennzeichnung des priesterlichen *ordo* ist neben den Fragen der Entlehnung die Einzigartigkeit des Priestertums Christi und der Teilhabe daran in der Priesterweihe fast ganz zurückgetreten infolge der Anlehnung an Sohm, dessen Aufstellungen großenteils

auch von Nichtkatholiken verlassen sind. Wo zwei oder drei in Christi Namen versammelt sind, ist nach dem Worte Christi er selbst unter ihnen, nicht die Kirche (13); letzterer Irrtum findet sich bei dem *montanistischen* Tertullian. Übrigens gilt das von der Schrift gelehrte ‚allgemeine‘ Priestertum (14) auch in der katholischen Kirche: AAS 20 (1928) 171. Zu Sohms Meinung von der ursprünglichen Gleichheit der Weihe und Anstellung vgl. V. Fuchs, Der Ordinationstitel von seiner Entstehung bis zu Innozenz III., Bonn 1930. — Zu 5 ff.: Die Auferstehungsordnung 1 Cor 15, 23 verstand der hl. Paulus zunächst vom Triumphe Christi in den glorreich Auferstandenen (15, 22). Vgl. R. Cornely, Prior ad Cor.², Paris 1909, 472 ff. Die Stelle dürfte etwas weit hergeholt sein, zumal *τάγμα* (15, 23) nur dieses eine Mal im NT vorkommt (Fr. Zorell, Lexicon graec. NT², Paris 1931, 1297). M.s verdienstvolle Ausführungen beweisen, wie wenig man mit M. Weber die religiöse Wertschätzung des Berufslebens erst Luther zuschreiben kann. Gemmel.

Dempff, A., Christliche Staatsphilosophie in Spanien. 8^o (169 S.) Salzburg 1937, Pustet. M 2.70; geb. M 3.60. — Die aus Hochschulkursen in Spanien erwachsene Arbeit ist eine glückliche Einführung in die scholastische Staatslehre des 16. Jahrh.s. Der wichtigste Hauptertrag der Arbeit ist der ähnlich von P. Mesnard, L'essor de la philosophie politique au XVI. siècle, Paris 1936, erbrachte Nachweis, daß die großen Scholastiker unseres Jahrtausends in den entscheidenden Grundzügen der Staats- und Völkerrechtslehre einig sind. Was Vittoria und Suarez angeht, hätte dies vielleicht noch entschiedener betont werden können. Im wesentlichen gilt von Vittoria, was über Suarez in Schol 11 (1936) 588 gesagt ist. Einige Ungeklärtheiten bei D. wären vermieden mit der noch folgerichtigeren Unterscheidung zwischen der Wesensform (*causa formalis*) des Staates, d. i. der gottgegebenen Rechts- und Gewaltordnung, und der akzidentellen, freien ‚Staatsform‘ sowie der für jede Staatsform erforderlichen Regierungsgewalt. Die Lehre des Suarez über den Anteil des Willens im Gesetzgeber deckt sich wesentlich mit der des hl. Thomas, mehr noch als dies bei D. scheinen möchte. Vittoria kann nicht einfach Gesetzes-Intellektualist genannt werden: In lege divina ad hoc, quod iusta sit et per hoc obligatoria, sufficit voluntas legislatoris, cum sit pro ratione voluntas (Relectiones, Venedig 1626, 115). Über das *ius gentium* sagt auch Vittoria: Primo dico, quod disputatio est potius de nomine quam de re ...; *ius gentium* potius debet reponi sub iure positivo, quam sub iure naturali (V. B. de Heredia, Los Manuscritos del Maestro Fray Francisco de Vittoria, Madrid 1928, 208). Die wesentliche Übereinstimmung der Kriegelehre des Vittoria und des Suarez belegt J. Carreras y Artan, Doctrinas de Francisco Suarez acerca del Derecho de Gentes ..., Gerona 1921. — Zu der „mittelalterlichen“ Lehre über die Weltherrschaft (46, 62) siehe Schol 12 (1937) 475. — Zu 59: Persons war nicht der Verfasser der Conference; vgl. L. Koch S. J., Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, 1402. Gemmel.

Le Fur, L., Précis de droit international public. 3. Aufl. 8^o (VI u. 656 S.) Paris 1937, Dalloz. Fr 25.— Nach eingehender Darstellung der Geschichte des Völkerrechts werden dessen Träger, die Staaten und andere „internationale (juristische) Personen“ wie der Hl. Stuhl und der Völkerbund, ihre völkerrechtlichen Organe, die Quellen des Völkerrechts und dessen Haupt-

inhalt geschildert. Das objektive, rationale Naturrecht wird dem Willkürnaturrecht entgegengesetzt; es beruht im ewigen Wesen der Dinge und somit der menschlichen Natur. Das Recht ist nicht mehr eine Schöpfung des Staates, als etwa die Moral Schöpfung der einzelnen und die Wissenschaft Schöpfung der Gelehrten ist. Die Einheit des Rechtes wird verteidigt; völkerrechtliche Bindungen verpflichten ohne weiteres innerstaatlich. Kraft Naturrechts schützt auch die Wilden ihr Völkerrecht. Das Naturrecht wurde im Christentum durch die neue Würde und Freiheit der Person und die Rechtsgleichheit aller Völker überhöht. Es sei hingewiesen auf die Ausführungen über die naturgemäßen ‚Institutionen‘ (im neufranzösischen Sinne) und die juristischen Personen, über die Grundrechte und -pflichten der Staaten, deren Beruf den Gliedern gilt (Subsidiaritätsprinzip), über die Anerkennung kriegführender Bürgerkriegsparteien, über das neueste Luftrecht. Die völkerrechtliche Anerkennung ist nur als deklarative und als solche de iure zu verstehen. — Wenn 243 mit J. B. Scott gesagt wird: *Le droit international dérive de la conscience humaine, dans un milieu latin, catholique et espagnol*, so verdient dies Werk des katholischen Franzosen eine ähnliche Anerkennung. Die Rücksicht auf die Studenten war bestimmend für die methodische und philosophische Durchdringung sowie für die Beschränkung des Stoffes, auch der Quellen- und Literaturangaben. Über politische Äußerungen sei hier nicht geurteilt. Was über den Völkerbund Günstiges und für ihn wahrhaft Nützliches gesagt werden kann, ist auf kluge Weise ausgesprochen; vgl. etwa n. 502, n. 533. — n. 757 könnte noch auf Th. Grentrop, Nationale Minderheiten und katholische Kirche, 1927, verwiesen werden. Gemmel.

Bockhoff, E. H., Völkerrecht gegen Bolschewismus. M. e. Geleitw. d. Reichsm. H. Frank (Schriften z. wissensch. Erforsch. d. Sowjetunion). 8^o (252 S.) Berlin 1937, Nibelungen-Verl. M 4.—; geb. M 5.—. — B. will zunächst den Ursprung des Rechts-Bolschewismus treffen, den liberalistischen Rechtspositivismus. Man braucht wohl nicht darauf hinzuweisen, daß da Worte erklingen, wie man sie früher fast nur in scholastischen Büchern finden konnte. Der Bolschewismus zog die Folgerung aus dem jeder Jenseitsbindung baren Liberalismus und setzte an die Stelle der Interessenpolitik der Besitzenden die Interessenpolitik des Proletariats. „Moralisch verpflichtend ist, was für die Klasse nützlich ist“ (47); B. fügt bei: „Damit wird die Grundsatzlosigkeit der bolschewistisch-revolutionären Taktik nicht nur als juristischer, sondern auch als *ethischer* Hauptgrundsatz verkündet“ (48). Ganz entsprechend wird der ‚nützliche‘ Betrug zum System erhoben, so in der ‚demokratischen‘ Verfassung 1936 (vgl. Schol 13 [1938] 160). Wegen des gründlichen Nachweises dieses Weltbetruges muß man dem Werke weiteste Verbreitung wünschen. Man denke an die Warnung der Enzyklika Divini Redemptoris: Communismus ... fallacias captare nissus est (AAS 29 [1937] 95). Die Ausführungen B.s gegen Rechtspositivismus und Bolschewismus wären noch wirksamer, zeigte er auch das erlösende Bild der göttlichen Wahrheit und Liebe in Sittlichkeit, Recht und Politik wie obige Enzyklika. Gemmel.

Mandel, H., Wirklichkeitsethik. Grundlegung arteigenen, völkischen Rechts und Ethos (Abh. u. Monogr. z. Phil. d. Wirklichen 7). gr. 8^o (XVI u. 143 S.) Leipzig 1937, Barth. M 6.60. — Dem Titel gemäß sollen konkrete Lebensbetrachtung und begriffliche

Systematik verbunden werden. Das Leben selbst liegt schon in einer festen, systematischen Ordnung. Der Verf. will die Lebenswirklichkeit selbst in ihren Grundgegebenheiten und Grundforderungen zur Geltung kommen lassen, nicht ohne Zurückführung auf ein Letztes, Metaphysisches, als auf die alles umfassende Einheit und Ganzheit. Inhaltlich steht diese Ethik im Gegensatz zum Theismus als Gesetzgebung eines Überweltlichen, zum Idealismus als der Selbstgesetzgebung der Vernunft und zur empirischen Ethik, die rein positivistisch aus den Zwecken der Lebenserfahrung oder gar aus den Trieben des Subjekts das menschliche Verhalten regeln will. Das Buch beschränkt sich vielfach nur auf Einteilungen und Andeutungen ohne selbständige systematische Untersuchungen; es ist ausdrücklich auch als Lehrbuch für den Unterricht gedacht. Der 3. Hauptteil bringt ein selten behandeltes Thema: die Erfüllung der Normen. Weltanschaulich gehört M. zu den Vorkämpfern eines neuen völkischen Glaubens. Dieser Einstellung entsprechen auch die konkreten Forderungen der Individual- und Sozialethik. Trotz des Strebens, den Menschen in eine große Verantwortlichkeit hineinzustellen gegenüber Ehe, Familie und Volk, bleiben die Forderungen in bezug auf Ehescheidung, Duell, Ehrenschatz usw. nicht weniger hinter dem geläuterten christlichen Bewußtsein zurück als das Ethos des aufgeklärten Liberalismus. Nur mag man zugeben, daß die Billigung der negativen Eugenik (Sterilisierung) den Vorzug der größeren Konsequenz besitzt, wenn man einmal ein rein diesseitiges Ziel für Mensch und Volk aufstellt.

Schuster.

Huber, E., Verfassung (Grundzüge d. Rechts- u. Wirtschaftswiss. Reihe A: Rechtswiss.). 8^o (338 S.) Hamburg 1937, Hanseat. Verlagsanst. M 6.50; geb. M 7.50. — Soweit bei ungeschriebener Verfassung ihre Gesamtrichtung im Dritten Reich erschlossen werden kann, sucht H. sie zu umreißen. Im Führer, dem ein nur beratendes Kabinett zur Seite steht, ruhen alle drei Gewalten. „Es ist nicht möglich, vom Gesetz an das Recht zu appellieren“ (128). Die frühere Berufung gegenüber der Weimarer Verfassung auf eine ‚Idee des Rechtes‘, auf ein neues ‚Naturrecht‘, wird als liberale Lehre abgelehnt (127). Während das ehemalige Gesetzesrecht an sich noch gilt (128), ist die Weimarer Verfassung außer kleinen ‚Rezeptionen‘ stillschweigend außer Kraft gesetzt. Da der Führer auch außenpolitisch höchste Zuständigkeit hat, ist eine Transformation völkerrechtlicher Verträge in Reichsgesetz unnötig (143). Die ‚Totalität der politischen Führung‘ lenkte auch die „Gerichtsgewalt in den Rahmen der politischen Gewalt zurück“ (151). H. richtet sich entschieden (mit Kriek) gegen Bestrebungen der ‚Staatslosigkeit‘ (67); er lehnt die bolschewistische Entwertung des Staates zum Instrument der Partei ab (65). In der kenntnisreichen Erörterung der schwierigen Kirchenfrage sagt H.: „Es mag sein, daß in der rein geistlichen Ordnung der Kirche das kirchliche Recht auch ohne staatliche Anerkennung ‚gilt‘“ (319). Die Länderkonkordate nach 1918 stehen noch in Kraft (320). Vom Reichskonkordatsverbot der Parteitätigkeit für katholische Geistliche heißt es: „Die Zugehörigkeit zur staatstragenden Bewegung kann aber natürlich durch dieses Verbot nicht getroffen sein“ (321). Der Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht wird als aufgehoben erklärt; „aber darum darf nicht geschlossen werden, daß nun alle Ordnungen zu einem unterschiedslosen Gemenge zusammengelaufen seien, in dem alle Begriffe beliebig ver-

tauscht worden sind und schließlich nichts übrigbleibt als die gestaltlose Identität“ (238). H. weist denn auch hin auf die Freiheit von allem Religionszwang (315), auf die ‚Rechtstellung‘ des Eigentümers (223) oder auf den öffentlichen Charakter des Beamten. Zu 309: Die katholische Kirche verteidigte die gottgegebene unabhängige Rechtsetzungsgewalt, aber nur auf ihrem Gebiete.

Gemmel.

Egenter, R., Von christlicher Ehrenhaftigkeit. kl. 8^o (172 S.) München 1937, Kösel. kart. M 3.20. — Der Begriff Ehre scheint für eine Zeitlang in den Mittelpunkt geistiger Auseinandersetzung gerückt zu sein. Der Verf. packt die Fragestellung bei aller spekulativen Gründlichkeit und Tiefe doch auch durchaus praktisch an, so daß sich das Buch leicht und angenehm liest. Zunächst versucht er eine tiefere Deutung des Ehrbegriffs, dann legt er die Forderungen dar, die an uns sich stellen von der fremden und der eigenen Ehre her, wobei die uralten Leitsätze katholischer Sittenlehre in neuer Sicht und neuer Kraft stehen. Der Nachdruck liegt aber auf dem 2. Teil, der von der Ehrenhaftigkeit handelt, wo die Darlegung über eine scharfsinnige Kritik an den verschiedenen Ehrauffassungen fortschreitet zur packenden Problemstellung, wie christliche Demut und Leidensbereitschaft und Weltverachtung sich vereinbaren lassen mit der nötigen Selbstachtung und Ehrverteidigung. Hier wird die Hochachtung des Christen vor aller menschlichen Ehre und Würde, gerade aus übernatürlicher Auffassung, klargestellt, eine Hochachtung, die auf festeren Fundamenten ruht als jede andere, und die sich doch auch der Fragwürdigkeit des nur Menschlichen bewußt bleibt vor der einen, alles Leben letztlich bestimmenden Ehre vor Gott, nach dem schönen Wort Maria Wards, das der Verf. in der Einleitung als Leitmotiv anklingen läßt: „Schätze deine Ehre höher als dein Leben! Achte es jedoch gering, um der Liebe Jesu Christi willen beides zu verlieren!“

Zeiger.

Horn, A., Immanuel Kants ethisch-rechtliche Eheauffassung. Eine Rechtfertigung seines Ehrechts. 8^o (67 S.) Düsseldorf 1936, G. H. Nolte. — Diese Gießener Dissertation knüpft an die traditionelle Verurteilung der dinglich-rechtlichen Eheauffassung Kants an, wie sie zuletzt von Emge vorgetragen wurde. Verf. will diese Anklagen als unberechtigt hinstellen. In methodisch klarer und überzeugender Weise zeigt er durch Vergleich der Eheauffassung in der ‚Vorlesung über Ethik‘ und in der ‚Metaphysik der Sitten‘, daß der Vorwurf einer groben Verdinglichung nicht zutrifft. Dies hat im Wesentlichen schon K. Fischer erkannt, wenn bei ihm auch eine systematische Darstellung und Begründung fehlt. Die quellenanalytische Untersuchung dieser Kantischen Eheauffassung führt zum Ergebnis, daß Kant bei Baumgarten, Thomasius, Achenwall, Pufendorf, Höpfer und Hufeland mancherlei Anknüpfungspunkte finden konnte. Der Verf. hält übrigens auch nicht zurück mit seiner Kritik: Erst die Romantik hat menschlich tiefer über das Wesen der Liebe und Ehe gedacht. Kant ist von seinem individualistischen Ausgangspunkt nicht entschieden zu einer Ganzheitslehre gelangt, die in der Kritik der Urteilskraft anklingt. Schuster.

Folliet, J., Morale sociale. 2 Bdch. kl. 8^o (156, 164 S.) Paris 1937, Bloud et Gay. Zusammen Fr 24.— Die zwei handlichen Bändchen bieten in kleinen übersichtlichen Kapiteln eine katholische Sozial- und Wirtschaftslehre: die sozialen Tatsachen, die drei hauptsächlichsten Doktrinen (Liberalismus, Kapitalismus, So-

zialismus) und die katholischen Prinzipien. Leider kann man in wichtigen Punkten, z. B. über das Eigentum als Naturrechtsinstitut, über den Familienlohn, über den Zins, über die Tragweite der *justitia distributiva* usw., die Darstellung des Verf. nicht als glücklich und zutreffend bezeichnen. Zum mindesten wäre es nötig gewesen, darauf aufmerksam zu machen, daß über die Interpretation der sozialen Enzykliken noch andere und vermutlich besser begründete Deutungen bestehen. Schuster.

Aron, R., *La sociologie allemande contemporaine* (Coll.: *Nouv. Enc. Phil.*), kl. 8^o (176 S.) Paris 1935, Alcan. Fr 10.—. — Dieses uns allerdings verspätet zugegangene Buch eines Franzosen über die Soziologie in Deutschland verdient schon an sich unser Interesse, zumal es wie das vorliegende so vorzüglich geglückt ist. Dies ist vor allem festzustellen, wenn auch begreiflicher Weise manche Richtung der Soziologie in Deutschland nicht dargestellt ist; am meisten bedauert man das Fehlen der auf scholastischem Boden stehenden Soziologie. Verf. gliedert seinen Stoff in drei Hauptabschnitte: 1. Systematische Soziologie, wo Simmel, v. Wiese, Tönnies, Vierkandt und Spann eine gute Darstellung und auch treffende Kritik finden; 2. Historische Soziologie: Oppenheimer, A. Weber, dem Scheler fruchtbar gegenübergestellt wird, und die sogenannte Soziologie des Wissens, die mit Max Adler, Lukacs und Mannheim vertreten ist; auch dieser Hauptabschnitt hebt das Wesentliche gut heraus und trifft kritisch das Richtige; 3. Max Weber, der bezeichnenderweise einen eigenen, hochinteressanten und ausgebreiteten Hauptabschnitt findet. Am Schluß verneint A., daß es eine arteigene, „Deutsche Soziologie“ gibt. Sein Hauptgrund ist, daß dieselben Probleme und Fragestellungen auch in der französischen Soziologie vorkommen, wenn auch diese wegen ihres vornehmlich positivistischen Einschlags im Sinne A.s reiner das Philosophische vom Soziologischen scheidet. Aber Verf. glaubt, drei „Tendenzen“ bei den deutschen Soziologen als eigentümlich erkennen zu können, nämlich eine philosophierende Neigung, dann eine Vorliebe für das „Noologische“, also für das „Sinn-verstehen“ im Gegensatz zur Kausal-Erklärung, und schließlich einen fast unwiderstehlichen Drang, die Soziologie wie überhaupt jede Erfahrungswissenschaft in Erkenntnistheorie oder Methodologie geradezu aufzulösen. Der Sachkenner muß diesem ausländischen Beurteiler zustimmen. Besonders der methodologische Drang hat, nicht zuletzt unter dem Einfluß M. Weber's, zu einer unfruchtbaren Distanz der Erfahrungswissenschaften, einschl. der Soziologie, von der Wirklichkeit geführt. Der voluntaristische Ausweg aus dieser unnatürlichen Distanz, den die überragende, eigenwillige Persönlichkeit M. Weber's wies, nämlich die prinzipielle Trennung von Erkenntnis und Aktion, von nüchternem, wertfreiem, sachgebundenem Rationalismus und verantwortungsvollem Wertungs- und Entscheidungswillen des freien Individuums, ist keine befriedigende Lösung. Sie kann vor dem klaren Denken des Franzosen so wenig bestehen, daß er diese Trennung eigentlich nur „wissenssoziologisch“ erklären kann. Er verweist darauf, wie so manche der deutschen Gelehrten des letzten Jahrhunderts Söhne von Pfarrern seien, als Rationalisten ungläubig wurden, aber den ihnen abstammungsgemäß verbliebenen Sinn für das Religiöse in eine von der Wissenschaft zu trennende, aber das geistige Leben eigentlich krönende Sphäre des Emotionalen oder Werthhaften flüchteten (166). Wie dem auch sei,

die unerträgliche Trennung scheint heute dahin bereinigt zu werden, daß im Gegensatz zum positivistischen Grundzug der Soziologie in Frankreich das Rationale völlig weicht. Die weitere, von A. nicht mehr berücksichtigte Etappe unserer Soziologie führt etwa zu Freyer, der in seiner Soziologie als „Wirklichkeitswissenschaft“ gerade den M. Weber'schen „Idealtypus“, also das *rationale* Erkenntniswerkzeug dieses Soziologen, voluntaristisch umdeutet und zum bloßen Begleitelement konkreter Tatsetzung macht. Damit ist der Durchbruch in die emotionale, idee- und normfeindliche Soziologie konkreter Existenzialität geschehen. Gundlach.

Pflüger, H. H., Zur Lehre vom Erwerb des Eigentums nach römischem Recht. gr. 8^o (IV u. 133 S.) München 1937, Duncker u. Humblot. M 7.50. — Zwölf Einzelarbeiten gelten der Textgeschichte einschlägiger Stellen des CICiv und der Geschichte einiger Rechtsinstitute wie des *nexum* und *mancipium*. Vor allem wird im Anschluß an die *lex Nunquam* D 41, 1, 31 pr. die Lehre des gemeinen Rechts über *titulus* und *modus aquirendi* beleuchtet. *Iusta causa* ist an der genannten Stelle schließlich nur der Einigungswille bei der Übergabe; die folgenden Worte ‚*propter quam traditio sequeretur*‘ sind, da Paulus wohl *sequatur* geschrieben hätte, unecht. — Die Arbeit ist allgemein für die Textgeschichte des CICiv ertragreich, wenn vieles auch bloße Vermutung bleibt. Wenn das gemeine Recht fälschlich die *tradio* zu einem losgelösten Vertrag machte, während sie nur Bestandteil einiger Verträge ist, so hat *iusta causa* an obiger Stelle doch eine Bedeutung. Sie geht auf das „vor Gericht klagbare Rechtsgeschäft“; es durfte sich z. B. bei der Übergabe nicht um gestohlenen Gut handeln; *sequeretur* ist nach dem Perfekt *praecesserit* sprachlich richtiger als *sequatur*. S. 9 wird die Willensübereinstimmung bei der Eigentumsübertragung aus der generisch bei allen Verträgen erforderlichen Willensübereinstimmung gefolgert; in der Übersetzung müßte es also statt „aus der Eigentumsübertragung“ heißen: „aus dem Verträge“.

Gemmel.

* * *

Becher, W., Platon und Fichte: Die Königliche Erziehungskunst (Deutsche Beiträge z. Wirtschafts- u. Gesellschaftslehre 14). gr. 8^o (VII u. 232 S.) Jena 1937, Fischer. M 9.—; geb. M 10.50. — Das Buch macht den umfassenden, aus den Quellen schöpfenden Versuch, in Anlehnung an systematische Gedankengänge von O. Spann eine Begründung der Erziehung zu geben, in der das Erziehungsbild des „autarken, selbstgenügsamen und selbstgewordenen Individuums“, in dem es höchstens „Einzel- und Selbsterziehung“ gab, durch eine Pädagogik ersetzt wird, die mit dem Vorrang der Gemeinschaft vor dem Einzelnen ernst macht. B. wählt dazu den Weg eingehender Analyse und Vergleichung der beiden großen, klassischen Staatsphilosophen und Staatspädagogen Platon und Fichte. Er sucht zu erweisen, daß nach ihnen Erziehung in objektiver Schau „Eingliederung“, von subjektiven Gesichtspunkten aus gesehen, „Erweckung“ ist. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: 1. die philosophischen und soziologischen Grundlagen, 2. das objektive Erziehungsbild: Erziehung als Eingliederung in die überindividuellen Seinsbereiche, 3. das subjektive Erziehungsbild: Erziehung als Erweckung und Entfaltung des Einzelgeistes. Es wird jeweils zuerst die Auffassung Platons, dann die Fichtes dargestellt und beide miteinander verglichen. Das Ergebnis der Untersuchung wird dahin zusammengefaßt,

daß es keine Erziehungslehre im eigentlichen Sinne des Wortes geben könne als eine solche, die auf der Grundlage eines alles umfassenden soziologischen und philosophischen Systems aufgebaut sei. Die moderne Pädagogik habe diese Grundtatsache nicht beachtet. Platon und Fichte hätten für alle Zeiten bewiesen, daß ohne die weite Sicht eines philosophisch-religiösen Weltbildes keine Erziehungslehre entworfen werden könne. Diese beiden, nicht aber Rousseau oder Locke, auch nicht einmal Pestalozzi, seien die Könige im Reiche der Erziehung und der Erziehungslehre. Sie allein wiesen den richtigen Weg zu einer politischen, staatlichen, glaubensmäßigen Neugeburt unserer Kultur. — Das Werk ist gut und klar geschrieben, und auch für den, der die Grundhaltung des Verf.s nicht teilt, immer anregend. Der naheliegenden Gefahr, Gedanken der Gegenwart in die Vergangenheit hineinzuzinterpretieren, dürfte es nicht immer entgangen sein.

Schröteler.

Schönebaum, H., Pestalozzi, Kennen, Können, Wollen 1797 bis 1809. 8^o (XII u. 533 S.) Langensalza 1937, Beltz. M 15.—; geb. M 17.—. — Während W. Becher (vgl. die vorhergehende Bespr.) Pestalozzi als Führer in der heutigen Erziehungspraxis und -theorie deutlich ablehnt, sieht der durch seine großen und anerkannten Pestalozzi-Forschungen bekannte Verf. in dem Schweizer Meister ein hinreißendes Beispiel für unsere Zeit. „Die Leistung dieses einzigartigen Mannes war ein dauerndes Opfer für das Volk in Vaterland und Menschheit“ (V). Das mit einer souveränen Quellenkenntnis geschriebene Buch gliedert sich in drei große Abschnitte: 1. Arbeit und Mühen. Hier wird eine umfassende Darstellung der äußeren Entwicklung Pestalozzis während der wichtigen Jahre 1797—1809 gegeben. Viele bisher ungeklärte Probleme werden der Lösung zugeführt. Der 2. Abschnitt „Hilfe und Erfolg“ ist literar- und geistesgeschichtlich besonders bedeutungsvoll, da Sch. den zahlreichen Freunden und Gönnern, Mitarbeitern, Seminaristen und Elven, sowie den Konkurrenten Pestalozzis mit hingebender Liebe nachgegangen ist. Ebenso werden die vielen Zeitgenossen, die das Werk Pestalozzis anerkannten, lebendig. Dieses Kapitel ist eine wahre Fundgrube biographischer und bibliographischer Kenntnisse. Der 3. Teil behandelt in streng historischer Untersuchung das geistige Werk Pestalozzis: Politisch-soziales Denken: seine anthropologisch-geschichtsphilosophische Auffassung; seine Methode und seine Stellung zur Religion. Sch. weist nach, daß Pestalozzi von den zeitgenössischen Philosophen wohl kaum abhängig ist (am nächsten steht er vielleicht noch Jacobi). Er ist im Grunde ein unphilosophischer Kopf, der nur von außen gezwungen seinen in der Erfahrung gewonnenen methodischen Ansichten eine Art theoretisch-systematischen Überbau schafft. Er lebt stärker aus der Vulgärphilosophie und der Intuition als aus streng reflexivem Denken. Die anthropologische Grundidee seiner Methode kennzeichnet er selbst einmal einfach so: „Methode ist das Bemühen, den Menschen sich selbst in sich selbst finden zu machen“; „Das große Prinzip der Selbstbildung ist entwickeltes Kraftgefühl selbst“. Die große Lehrmeisterin aller Erziehung ist ihm die Mutter. „Mit der Harmonie in der Entwicklung der Kräfte der Menschennatur, mit dem Fundament der Liebe bei der Meisterung von allem in der Totalität des Lebens war der Begriff der Menschenbildung letztlich gewonnen.“ So faßt Sch. die Bemühungen Pestalozzis um eine theoretische Klärung seiner Methode zusammen. In diese Ideenwelt

spannt sich auch die Religiösität des Meisters. Auch das hat er selbst deutlich gesagt: „Des Heilands Lehre wirkt immediat dahin, die Urkräfte unserer Natur wieder herzustellen.“ Damit ist auch der Sinn seiner Religiösität deutlich gekennzeichnet. — Wenn man bei dem aufschlußreichen und anregenden Buch etwas bedauert, so ist es das Fehlen eines Personenregisters. Schröteler.

Casotti, M., *La Pedagogia di Antonio Rosmini e le sue basi filosofiche*. gr. 8^o (VII u. 190 S.) Mailand 1937, Vita e Pensiero. — C. unternimmt es mit diesem Buch, mit großer Umsicht und Sorgfalt unter stetiger Gegenüberstellung mit den idealistischen Bestrebungen des 19. Jahrh.s ein knappes, klares und anschauliches Bild der Pädagogik des bedeutenden italienischen Priester-Philosophen zu bieten. Es geht ihm dabei weniger um die pädagogische Methodik und Technik, — wie um die philosophisch-theologische Grundlegung. Dabei wird vor allem die in unserer Zeit so aktuelle Problematik des rechten Verhältnisses von Natur und Übernatur in der Anthropologie und damit in der Erziehung aufgewiesen. Die pädagogischen Grundgedanken Rosminis sind leider viel zu wenig bekannt und doch würde uns dieser Denker heute in manchen Punkten zu einer lebendigen Auseinandersetzung einladen. Das Buch bietet über das Pädagogische hinaus einen beachtlichen Beitrag zur Würdigung des oft mißverstandenen Rosmini. Schröteler.

Bühler, Ch., u. a., *Kind und Familie. Untersuchung der Wechselbeziehungen des Kindes mit seiner Familie*. Mit 50 Abb. gr. 8^o (VI u. 172 S.) Jena 1937, Fischer. *M* 7.—; geb. *M* 8.50. — Baar, E., *Die geistige Welt des Schulkindes*. Mit 15 Abb. u. 60 Tab. 8^o (VIII u. 129 S.) Jena 1937, Ebd. *M* 6.—. — Das Anliegen dieser Untersuchungen geht auf die Beantwortung der Frage nach einer brauchbaren Methode zur Erfassung des Verhältnisses von Kind und Familie. Eine Reihe von Familien wurden durch geschulte Psychologen eine bestimmte Zeit hindurch zu dem Zwecke besucht, die Kinder in ihrem natürlichen Milieu möglichst unauffällig systematisch zu beobachten (Die Aufzeichnung erfolgte zumeist nachher: Familienprotokoll) und durch Kontrollbeobachtungen die gewonnenen Resultate sicherzustellen bzw. zu berichtigen. Es ergab sich dabei eine Übereinstimmung von 65—85%. 60% wurden als hinreichend angesehen. Ein Teil des Ertrages aus dem so angefallenen umfangreichen Material wurde hier zu dem Zweck verarbeitet, die Sinnhaftigkeit einer solchen systematischen Fremdbeobachtung zu beweisen. Es handelt sich um einen gewiß beachtlichen Versuch, bei dem man sich allerdings bewußt sein muß, daß einmal die Beobachtungsbasis recht schmal ist, vor allem aber sehr einseitig bleibt (es wurden nur Familien von 1—3 Kindern in die Untersuchung einbezogen). Die Methode soll quantitative Ergebnisse zutage fördern. Die Erfassung der wichtigen feineren Bezüge scheint uns mit dieser Beziehung schwer möglich. — Mit dem gleichen Material wird von E. Baar der Versuch gemacht, das Weltbild des Schulkindes nach seiner inhaltlichen Seite zu erfassen. Die Untersuchung ist sorgsam durchgeführt und wertet die Protokolle gut aus. Sie bietet auch eine Reihe beachtlicher Ergebnisse, die gegen Schluß der Arbeit zusammengefaßt werden. Die gegen die Methode als Ganzes erhobenen Bedenken erweisen sich in der Anwendung auf den konkreten Einzelfall als stichhaltig. Es ist daher z. B. nicht verwunderlich, daß ein für das Weltbild des Kindes so bedeutsamer Faktor wie das Religiöse, kaum eine Erwähnung findet. Schröteler.

Motta, B., Das Schwärmen beim sittlich verwehrten weiblichen Fürsorgezögling. gr. 8^o (41 S.) Luzern 1937, Inst. f. Heilpädagogik. Fr 1.50. — Diese Arbeit faßt wohl zum ersten Mal ein Problem der Verwehrlostenerziehung an, das vielleicht eine viel erheblichere Rolle spielt, als manche Erzieher zugeben möchten. Methodisch geht die Verf. so voran, daß sie einen kurzen Fragebogen an 35 Erzieherpersönlichkeiten der offenen und geschlossenen Fürsorge gesandt hat, von denen 20 mehr oder weniger ausführlich ihre Erfahrungen mitteilten. Dazu kommen dann eigene Beobachtungen und zahlreiche mündliche Besprechungen mit Erziehern verschiedener Anstalten. Auf diese Weise ist ein recht beachtenswertes Material zusammengefloßen, das eine tragbare Grundlage für eine Deutung des Schwärmenphänomens zu bieten vermag. Im wesentlichen geht die Verf. aus von der Deutung des Schwärmens, wie sie von Ch. Bühler geboten wird. Man wird sich fragen müssen, ob hier alles ganz richtig gesehen ist und ob es nicht notwendig wäre, die Wesensmerkmale des Schwärmens noch schärfer abzugrenzen, ehe man die schon zum Teil ins Pathologische gehenden Fälle zu analysieren unternimmt. Vor allem müßte wohl noch deutlicher werden, worin der Unterschied zwischen Schwarm und echter Heldenverehrung liegt. Daß diese Abgrenzung schwierig ist, soll nicht geleugnet werden, zumal wegen der zahlreichen fließenden Übergänge. Die pädagogische Behandlung des Schwarmproblems wird nur hier und da andeutungsweise geboten. Schröteler.

Verzeichnis der Verfasser besprochener Arbeiten.

- | | | | |
|--|----------------------------|--|---|
| Aaron R. I. 431 | Dalbicz R. 424 | Landgraf A. 437 | Robbers H. 459 |
| Adrian J. 450 | Del Vecchio G. 469 | Landsberg P. L. 456 | Robert K. 450 |
| Akishige Y. 462 | Dempf A. 472 | Lang A. 416 | Rodhe S. E. 456 |
| Allers R. 436 | Dwyler W. J. 445 | Lechner J. 435 | Romeyer B. 428 |
| Aron R. 476 | Egenter R. 475 | Le Fur L. 472 | Rothacker 463 |
| Baar E. 479 | Emge C. A. 469 | Lossky N. O. 455 | Rüfner V. 470 |
| Bachelard G. 457 460 | Feckes C. 455 | Lottin O. 446 | Rüsche Fr. 467 |
| Balić K. 446 | Festugière A. J. 412 | Lukasiewicz J. 451 | Rutten Th. 459 |
| Baur L. 448 | Foillet J. 475 | Mager A. 442 | Salamucha J. 451 |
| Bayer R. 407 | Frank H. 473 | Mandel H. 473 | Salman D. 443 |
| Becher W. 477 | Gilson F. 428 | Manthey Fr. 447 | Schade K. H. 463 |
| Becker Fr. 463 | Glogner G. 438 | Manz L. 471 | Schönebaum H. 478 |
| Bellon L. 459 | Godtsdienstphilosophie 459 | Marcel G. 452 | Schwarz B. 451 |
| Bender H. 463 | Görland A. 421 | Maritain J. 431 | Siwek P. 431 |
| Bergamo B. 441 | Grabmann M. 439 | Maquart Fr. X. 460 | Skredsvik K. 432 |
| Bergmann A. 454 | Grebe W. 468 | Mattiesen F. 466 | Sommer-Seckendorff E. M. F. 444 |
| Berkeley G. 432 | Gwinn A. 447 | McDougall W. 463 | Speiser A. 429 |
| Bochenski J. M. 451 | Hasenfuss J. 427 | Meinecke G. 461 | Stepa J. 451 |
| Bockhoff E. 473 | Hayen A. 443 | Motta B. 480 | Stöcklein P. 429 |
| Böhner Ph. 428 | Hetzer H. 465 | Muckermann H. 461 | Studený R. 437 |
| Boldt K. 455 | Hoffmann E. 428 | Nikolaus v. Cues 448 | Théry G. 435 |
| Bolterauer L. 450 | Hoffmans J. 446 | Noël L. 453 | Thomas v. Aquin 442 |
| Borgmann P. 457 458 | Horn A. 475 | Pelzer A. 446 | Titius A. 459 |
| Brugger W. 458 | Huber E. 474 | Penido M. T. L. 465 | Travaux du IX ^e Congrès intern. de Phil. 407 |
| Bühler Ch. 479 | Jessop T. E. 432 | La pensée catholique et la logique moderne 451 | Tumlirz O. 464 |
| Buonaiuti E. 438 | Joannes a. S. Thoma 449 | Pfeil H. 468 | Van Hall G. 433 |
| Carbone C. 460 | Jolivet R. 454 | Pflüger H. H. 477 | Vicen F. G. 470 |
| Casotti M. 479 | Kallen G. 448 | Planck M. 462 | De Vleeschauwer H. J. 418 |
| Cassirer E. 430 | Käppeli Th. 415 | Räber H. 434 | Vorländer K. 428 |
| Classen W. 467 | Keeler L. W. 440 441 | Reinstadler S. 449 | Weinschenk C. 453 |
| IX ^e Congrès intern. de Phil. 407 | Kellner K. 433 | Reiser B. 449 | Weisweiler H. 437 |
| III ^e Congrès polonais de Phil. 451 | Knak H. J. 466 | Rivière J. 436 | |
| Cresson A. 452 | Kraft V. 423 | Ritter J. 430 | |